

4. Sitzung

Mittwoch, 23. März 2022, 08:30
Solothurn, Kantonsratssaal

Vorsitz: Nadine Vögeli, SP, Präsidentin

Redaktion: Myriam Ackermann, Parlamentsdienste / Beatrice Steinbrunner, Parlamentsdienste

Anwesend sind 91 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: David Gerke, Walter Gurtner, Urs Huber, Thomas Marbet, Michael Ochsenbein, Stephanie Ritschard, Simone Rusterholz, Beat Späti, Markus Spielmann

DG 0031/2022

Begrüssung und Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sehr geehrter Herr Landammann, werte Regierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich begrüsse Sie herzlich zu unserem zweiten Sessionstag. Ein besonderer Gruss geht an die Klima-Grosseltern, die die Session heute als Zuschauer und Zuschauerinnen verfolgen. Sie sind zwar noch nicht anwesend, werden aber sicher im Verlauf der Debatte eintreffen. Ich komme zu den Mitteilungen und beginne mit den dringlichen Vorstössen. Wir haben gestern zwei Interpellationen mit Fragen zu den flüchtenden Menschen aus der Ukraine erhalten. Für beide Interpellationen wird die Dringlichkeit beantragt. Heute wurden zwei weitere dringliche Aufträge angekündigt. Dazu müssen wir ebenfalls über die Dringlichkeit befinden. Die Dokumente werden Ihnen verteilt, sobald sie beim Ratssekretär eingegangen und kopiert sind. Wir werden die Begründungen zur Dringlichkeit der Aufträge vor der Pause mitgeteilt erhalten. Nach der Pause werden wir über die Dringlichkeit von allen vier Vorstössen abstimmen. Die nächste Mitteilung betrifft die Sessionsdaten 2023. Die Ratsleitung hat den Sessionsplan gestern verabschiedet und die Daten werden Ihnen im Verlauf dieser Woche durch den Ratssekretär bekanntgegeben. Sie werden auch im Internet aufgeschaltet. Basierend auf dem Sessionsplan werden die Kommissionen ihren Sitzungsplan für das Jahr 2023 erarbeiten. Wir kommen nun zum ersten Geschäft von heute.

WG 0230/2021

Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie um ein wenig Ruhe. Es ist sehr laut im Saal. Für die Wahl werden folgende Kandidierende vorgeschlagen: Sabine Husi, stv. Oberstaatsanwältin und Patrick Thomann, Rechtsanwalt. Sie haben das Couvert mit den Wahlzetteln auf den Tischen und ich bitte Sie, den lilafarbenen Zettel für den ersten Wahlgang zu nehmen.

VA 0201/2020

Volksauftrag «Klimanotstand im Kanton Solothurn»

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Volksauftrags vom 2. November 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 27. April 2021:

1. Volksauftragstext. Die Regierung des Kantons Solothurn anerkennt die Klimakatastrophe als zu bewältigende Krise. Wir beauftragen den Regierungsrat, auf diese Krise zu reagieren, die Gesellschaft kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten. Wir fordern keinen Notstand im institutionellen Sinn - bei dem die demokratischen Rechte des Volkes beschnitten werden - sondern klimagerechtes Handeln. Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. müssen auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris ausgerichtet werden. Die durchschnittliche Erderwärmung soll 2 Grad Celsius nicht überschreiten, und bis spätestens 2050 sind die CO₂-Emissionen auf netto Null zu senken. Erneuerbare Energien müssen ab sofort vor CO₂-belastende Investitionen gestellt werden und das Verursacherprinzip muss konsequent durchgesetzt werden.

2. Begründung. Die CO₂-Konzentration in der Atmosphäre erhöhte sich seit 1850 (Beginn der Industrialisierung) bis 1950 von 280 ppm auf 310 ppm und bis 2020 auf 420 ppm, die Durchschnittstemperatur weltweit um über 1 Grad Celsius (in der Schweiz um 2 Grad Celsius). Mit dieser Geschwindigkeit der CO₂-Zunahme steuern wir auf eine Erderwärmung um über 4 Grad Celsius bis 2100 zu. Nach neusten Erhebungen ist die Wahrscheinlichkeit nur noch bei etwa 5 Prozent, dass die Erderwärmung unter 2 Grad Celsius bleibt. Die Folgen sind drastisch für die Menschheit und machen auch vor dem Kanton Solothurn nicht Halt (Wetterextreme, Hitzetodesfälle und Gesundheitsschäden, Wassermangel, Waldbrände, Ernteausschlag, Artensterben usw.). Der Kanton ist zum Klimawandel schon in einigen Sektoren aktiv. Doch reichen diese Massnahmen angesichts des Notstandes nicht aus. Nur eine massive Senkung der CO₂-Emissionen durch eine konsequentere Klimapolitik des Kantons ab sofort in allen Bereichen hilft, die Klimakrise zu verhindern. Die Vereinigung «KlimaGrosseltern Schweiz» wurde 2014 als Bürgerbewegung in der Westschweiz gegründet; im Februar 2019 formierte sich die Regionalgruppe Solothurn. Die heutige Grosselterngeneration war mit ihrer Arbeit massgeblich am grossen Wirtschaftswachstum der letzten Jahrzehnte beteiligt - gleichzeitig hat der enorme Verbrauch fossiler Energien und weiterer Ressourcen die heutige Klimakrise verursacht. Unser Engagement beruht auf der Sorge, unseren Enkelkindern und zukünftigen Generationen keine menschenwürdigen Lebensbedingungen auf dem Planeten Erde hinterlassen zu können.

3. Stellungnahme des Regierungsrates. Wir stimmen vielen Aussagen im Volksauftrag zu. So stellen wir auch im Kanton Solothurn fest, dass der Klimawandel bereits heute eine Realität ist und sich in Zukunft weiter akzentuieren wird. Gemäss den Klimaszenarien CH2018 muss im Mittelland bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer Zunahme der Jahresmitteltemperatur um weitere 2 bis 3 °C gegenüber der Normperiode 1981-2010 gerechnet werden, wenn der weltweite Treibhausgasausstoss ungebremst weitergeht. Selbst bei einer raschen, globalen Senkung des Treibhausgasausstosses ist eine zusätzliche Erwärmung von 0.6 bis 1.8 °C wahrscheinlich.

3.1 Internationale und nationale Politik. Die Begrenzung des Klimawandels und dessen Folgen erfordern grosse internationale, nationale und auch regionale Anstrengungen. Mit dem Pariser Klimaabkommen setzt sich die Staatengemeinschaft das Ziel, die Emissionen von Treibhausgasen so weit zu reduzieren, dass die Erderwärmung auf unter 2° C, besser noch auf maximal 1.5° C begrenzt werden kann. Ein Sonderbericht des Weltklimarates vom Herbst 2018 hat mit aller Deutlichkeit aufgezeigt, dass mit einer globalen Erwärmung von 2° C weit gravierendere Auswirkungen verbunden sein werden, als mit einer Temperaturerhöhung von «nur» 1.5° C. In derselben Studie zeigte der Weltklimarat auch klar auf, dass die globale Erwärmung nur auf 1.5° C beschränkt werden kann, wenn die weltweiten CO₂-Emissionen bis spätestens Mitte dieses Jahrhunderts auf Netto-Null sinken. Basierend auf diesen wissenschaftlichen Erkenntnissen und beziehungsweise auf das Pariser Klimaabkommen hält das neue CO₂-Gesetz, über welches das Schweizer Stimmvolk im Juni 2021 abstimmen wird, in seinem Zweckartikel fest, dass der Anstieg der durchschnittlichen Erdtemperatur deutlich unter 2° C über dem vorindustriellen Niveau zu halten sei, und Anstrengungen notwendig seien, um den Temperaturanstieg auf 1.5° C zu begrenzen.

3.2 Aktivitäten auf Kantonebene. Wir anerkennen die hohe Priorität, die der Eindämmung des Klimawandels und seiner Folgen zukommt. Der Klimawandel ist eine der wichtigsten umweltpolitischen Her-

ausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Aufgrund der föderalen Struktur der Schweiz sind dabei sowohl der Bund als auch die Kantone und Gemeinden gefordert, Massnahmen in ihrer Entscheidungskompetenz umzusetzen. Die direkte Demokratie setzt zudem voraus, dass Massnahmen zur Klimapolitik von der Bevölkerung mitgetragen werden. Diese komplexe und anspruchsvolle politische Ausgangslage setzt differenzierte Planung, gute Koordination, den Einbezug aller relevanten Akteure, zielgruppengerechte Kommunikation und schliesslich konsequentes Handeln voraus. Die Bewältigung der «Klimakatastrophe», wie die Klimaerwärmung bzw. der Klimawandel von den Verfasserinnen und Verfassern des Volksauftrages auch genannt wird, erfordert demzufolge andere Handlungsstrategien als beispielsweise die Bewältigung einer Erdbeben-Katastrophe oder von grossflächigen Überschwemmungen. Als Reaktion auf den Klimawandel ist eine Doppelstrategie erforderlich: Durch die Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen, insbesondere von CO₂, kann Einfluss auf das Ausmass des Klimawandels genommen werden. Gleichzeitig sind auch Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel zu treffen. Bezüglich Anpassung an den Klimawandel wurde bereits in den Jahren 2015-2016 unter Federführung des Amtes für Umwelt eine Strategie erarbeitet. Wir haben die Verwaltung mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2016/2033 vom 22. November 2016 mit der Umsetzung der erarbeiteten Anpassungsmassnahmen beauftragt. In der zweiten Hälfte dieses Jahres soll ein Rechenschaftsbericht vorgelegt werden, der den Stand der Umsetzung dieser Massnahmen aufzeigt. Auch im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen haben wir uns in den letzten Jahren mit Fragen zur Anpassung an den Klimawandel auseinandergesetzt. Ein Schwerpunkt bildete dabei die zunehmend feststellbare Trockenheit im Kanton Solothurn. Wir weisen dabei auf folgende Vorstösse hin:

- Auftrag Fraktion SP/junge SP: Waldsterben infolge Hitze/Trockenheit (RRB Nr. 2020/68 vom 14. Januar 2020)
- Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Waldsterben auf Grund der Trockenperiode (RRB Nr. 2019/1597 vom 21. Oktober 2019)
- Interpellation Marie-Theres Widmer (CVP, Steinhof): Konsequenzen aus der Trockenheit 2018 (RRB Nr. 2019/38 vom 15. Januar 2019).

Zur Verminderung des Ausstosses von Treibhausgasen sind aktuell zwei strategische Projekte in Bearbeitung: Eine erste Arbeitsgruppe erarbeitet unter Leitung des Amtes für Umwelt einen «Massnahmenplan Klimaschutz». Diese Arbeiten wurden durch einen Auftrag des Kantonsrates ausgelöst, starteten im Sommer 2020 und dürften in der ersten Jahreshälfte 2022 abgeschlossen sein. Beteiligt an diesen Arbeiten sind Vertretungen aus den betroffenen kantonalen Amtsstellen und des Einwohnergemeindeverbandes. Diese Arbeitsgruppe wird Klimaschutzmassnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons in den Bereichen Hoch- und Tiefbauten (Fokus Bauökologie), Industrie/Gewerbe, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Abfall und Konsum vorschlagen. Parallel zu diesem Projekt ist eine zweite Arbeitsgruppe daran, das Energiekonzept zu überarbeiten. Im Energiekonzept werden unter Federführung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit primär die Förderung erneuerbarer Energien und die Steigerung der Energie-Effizienz im Gebäudebereich bearbeitet. Die beiden Projekte «Energiekonzept» und «Massnahmenplan Klimaschutz» werden durch die federführenden Ämter eng koordiniert und gegenseitig abgestimmt. Ziel beider Projekte ist es, die Treibhausgasemissionen des Kantons bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Zu verschiedenen Vorschlägen, die eine Reduktion des Klimagasausstosses im Fokus haben, haben wir bereits im Zusammenhang mit parlamentarischen Vorstössen und einem Volksauftrag Stellung genommen. Dies sind zum Beispiel:

- Volksauftrag «Klimagerechte Ernährung an Verpflegungsstätten der öffentlichen Hand» (RRB Nr. 2020/1871 vom 22. Dezember 2020)
- Interpellation Georg Nussbaumer (CVP, Hauenstein): Rasche Umsetzung von kantonalen Massnahmen betreffend Energiestrategie 2050, Pariser Abkommen und Netto Null Ziel des Bundesrates (RRB Nr. 2020/1153 vom 18. August 2020)
- Koordination der kantonalen CO₂- und Energiepolitik; Kenntnisnahme des Schlussberichts und weiteres Vorgehen (RRB Nr. 2020/742 vom 12. Mai 2020)
- Auftrag Dieter Leu (CVP, Rickenbach): Dekarbonisierung/Elektrifizierung des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs im Kanton Solothurn (RRB Nr. 2019/1664 vom 29. Oktober 2019)
- Interpellation Fraktion Grüne: Klimafreundliche Landwirtschaft (RRB Nr. 2019/882 vom 4. Juni 2019)
- Interpellation Michael Ochsenbein (CVP, Luterbach): Humus als Ackerland- und Klimaretter (RRB Nr. 2019/655 vom 23. April 2019)
- Interpellation Brigit Wyss (Grüne, Solothurn): Berücksichtigung der CO₂-Bilanz im öffentlichen Beschaffungswesen (RRB Nr. 2016/1010 vom 7. Juni 2016).

3.3 Fazit. Im Einklang mit den Unterzeichnenden des Volksauftrages sind wir der Meinung, dass die Klimaerwärmung eine globale Herausforderung darstellt, die rasches Handeln erfordert. Auch der Kanton muss seinen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten, um den Ausstoss von Treibhausgasen bis

2050 auf Netto-Null zu senken. Dabei ist eine Abstimmung seiner Aktivitäten mit denjenigen anderer staatlicher Ebenen zwingend notwendig, um eine optimale Wirksamkeit zu erzielen und um Doppelspurigkeiten und unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden. Zwei Arbeitsgruppen sind gegenwärtig in unserem Auftrag an der strategischen Planung einer kantonalen Klimapolitik. Diese kantonale Politik muss zudem mit der nationalen Klimapolitik koordiniert werden, die aufgrund der Abstimmung zum CO₂-Gesetz im Juni 2021 noch mit Unsicherheiten behaftet ist. Im Sommer 2022 dürften die entsprechenden Grundlagen für den Kanton vorliegen. Darauf aufbauend, sollen anschliessend rasch prioritär Klimaschutzmassnahmen mit gutem Nutzen-Kosten-Verhältnis umgesetzt werden. Obwohl diese Arbeiten noch einige Zeit in Anspruch nehmen werden, haben wir die Absicht, bei allen aktuellen Geschäften die Anliegen des Klimaschutzes mit zu berücksichtigen, soweit diese Geschäfte klimarelevant sind. Dass wir dem Klimawandel bereits heute grosse Beachtung schenken, haben wir bereits mehrfach unter Beweis gestellt (Beispiele: Bau/Umbau von Gebäuden im Kantonsbesitz, Umsetzung von Sofortmassnahmen gemäss den Vorschlägen der Arbeitsgruppe «Koordination der kantonalen CO₂- und Energiepolitik», Aktionsplan «Anpassung an den Klimawandel»). Wir haben zudem die Absicht, die Berücksichtigung des Klimawandels in unseren Legislaturplan 2021-2025 aufzunehmen. Um unsere klimarelevanten Aktivitäten auch mit den Nachbarkantonen besser abzustimmen, sind wir im Rahmen der Nordwestschweizer Regierungskonferenz schliesslich daran, eine Klima-Charta auszuarbeiten. Darin bekennen wir uns unter anderem dazu, in Bereichen gemeinsamer Betroffenheit und Schnittstellen eng mit den Nachbarkantonen zu kooperieren.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut: Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten. Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 2021 zum Antrag des Regierungsrats:

Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat des Kantons Solothurn wird beauftragt, die Gesellschaft über die Folgen des Klimawandels kompetent zu informieren und die Voraussetzungen zu schaffen, damit Bevölkerung und Wirtschaft des Kantons aktiv die notwendigen Änderungen mitgestalten.

Der Regierungsrat wird im Weiteren beauftragt, klimagerecht zu handeln sowie Budgetgestaltung, Gesetze, Massnahmen, Beschlüsse usw. auf das von der Schweiz ratifizierte Welt-Klimaabkommen von 2015 in Paris auszurichten und in der Legislaturplanung aufzunehmen.

Die CO₂-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Senkung sind voranzutreiben.

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

d) Antrag der FDP.Die Liberalen-Fraktion vom 2. November 2021:

Sollte der Volksauftrag in der Originalversion oder mit dem von der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission geänderten Wortlaut erheblich erklärt werden, stellen wir den Antrag auf Abschreibung.

Eintretensfrage

Myriam Frey Schär (Grüne), Sprecherin der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Volksauftrag wurde von der Regionalgruppe der Klima-Grosseltern lanciert und fordert den Regierungsrat auf, den Klimanotstand auszurufen. Dabei handelt es sich explizit nicht um einen Notstand gemäss Notstandsrecht, mit dem der Staat demokratische Rechte beschneidet. Es geht vielmehr darum, einerseits offiziell anzuerkennen, dass der Klimawandel eine reale Bedrohung für unseren Kanton ist und andererseits ein grundsätzliches Bekenntnis dafür abzugeben, dass der Kanton Massnahmen zur Entschärfung des Klimawandels ergreift und fördert. Der Regierungsrat hat in der Kommission die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut vorgeschlagen. Er war allgemeiner gehalten als der Originalwortlaut. Aber die grundsätzliche Botschaft ist geblieben, dass der Regierungsrat aufgefordert ist, klimagerecht zu handeln und beispielsweise die Budgetgestaltung, Gesetze und Massnahmen auf das Pariser Klimaabkommen auszurichten und in die Legislaturplanung aufzunehmen. Einer Mehrheit der

Mitglieder der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission ging diese Verschiebung vom Konkreten ins Allgemeine aber zu weit. Sie war der Meinung, dass das spezifische Thema nicht zuletzt wegen des hohen CO₂-Pro-Kopf-Ausstosses im Kanton Solothurn in den Auftragstext gehört. Sie hat deshalb beantragt, den Wortlaut um folgenden Passus zu ergänzen: «Die CO₂-Emissionen im Kanton Solothurn sind demzufolge durch Substitution fossiler Energien kontinuierlich zu reduzieren und der Ausbau erneuerbarer Energien und CO₂-Senkung sind voranzutreiben.» Die Kommission stimmte dem Antrag mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung zu. Wie Sie sehen, hat der Regierungsrat dieser Ergänzung zugestimmt, so dass sie Teil der Vorlage ist. Die Erstunterzeichnenden des Volksauftrags haben daraufhin ihren Wortlaut zugunsten der erweiterten regierungsrätlichen Formulierung zurückgezogen. Es steht also nur noch diese Variante zur Diskussion. Der Antrag, den Volksauftrag erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben, wurde bereits in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission gestellt, konnte aber keine Mehrheit finden. Verschiedene Kommissionsmitglieder haben argumentiert, dass der Kanton Solothurn im Kampf gegen den Klimawandel bereits viel unternommen hat und dies weiterhin macht. Der Auftrag würde somit offene Türen einrennen. Dass der Kanton mit seinen bisherigen Massnahmen auch tatsächlich auf Kurs ist, wurde dann aber von einer Mehrheit bezweifelt. Sie stellte sich auf den Standpunkt, dass eine Erheblicherklärung ohne Abschreibung wichtig ist, um bestehende Prozesse zu verankern und ihnen die nötige Dringlichkeit zuzuschreiben. Ein Abschreiben, so das Argument, würde ein falsches Signal aussenden, gerade zum jetzigen Zeitpunkt, zu dem das kantonale Energiekonzept überarbeitet wird und gleichzeitig der Massnahmenplan Klimaschutz im Entstehen ist. Ein dritter Antrag aus den Reihen der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission forderte die Streichung des ersten Abschnitts des regierungsrätlichen Wortlauts. Der Antragsteller hat geltend gemacht, dass es nicht die Aufgabe des Regierungsrats sei, die Bevölkerung über die Folgen des Klimawandels zu informieren, zumal das ein globales Phänomen ist. Eine Mehrheit war aber der Meinung, dass es wichtig ist, die Bevölkerung zu informieren, weniger über den globalen Klimawandel an sich, sondern konkret über Förderprogramme und andere Massnahmen, die man auf individueller Ebene ergreifen kann. Mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung hat sich die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission für die Erheblicherklärung des Volksauftrags gemäss dem ergänzten und von den Erstunterzeichnenden akzeptierten regierungsrätlichen Wortlaut ausgesprochen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. In der Zwischenzeit sind die Klima-Grosseltern eingetroffen. Recht herzlich willkommen. Es ist sogar ein Klimagrosskind dabei, das wahrscheinlich die erste Politikluft in seinem Leben schnuppert. Auch ihm ein herzliches Willkommen.

Silvia Fröhlicher (SP). Die formulierten Aussagen im Volksauftrag entsprechen leider den Tatsachen und wir sind sehr erfreut, dass das endlich auch angekommen ist. Es ist nicht mehr wegzureden, dass auch bei uns im Mittelland bis Mitte dieses Jahrhunderts mit einer Zunahme der Jahresmitteltemperatur um weitere 2 bis 3 Grad Celsius gerechnet werden muss, wenn wir so weitermachen wie bisher. Das wissen wir und das spüren wir auch alle. Schauen wir auf den letzten Sommer zurück. Dieser hat uns gezeigt, was Wetterextreme machen können. Das war deutlich zu spüren. Neben den Direktbetroffenen von Überschwemmungen, Schlammlawinen und Erdbeben, begleitet von grossen Sachschäden und verbunden mit enormen Kosten, musste vor allem die Landwirtschaft grosse Verluste in Kauf nehmen. Heute Morgen konnte ich im Tageszeiger das Gegenteil gelesen, nämlich dass der Monat März einer trockensten werden wird. Es steht geschrieben, ich zitiere: «Bestimmte Muster in den atmosphärischen Prozessen halten sich ungewöhnlich lange und scheinen regelrecht festgefahren zu sein. Ein Zusammenhang mit der Klimaerwärmung, unter anderem wegen der Abschwächung des Nordatlantikstroms, der als Wettermotor Europas gilt, wird angenommen.» Wir können nicht mehr einfach abwarten, bis andere den ersten Schritt machen oder - noch schlimmer - den anderen immer die Schuld geben. Wir sitzen alle im gleichen Boot. Auch wir sind ein Teil des Problems. Die reichen Industrieländer, zu denen die Schweiz nun einmal gehört, tragen dabei eine grosse Schuld. Vor allem Drittweltländer sind dabei die Leidtragenden. Wir kommen nicht darum herum, endlich global zu denken und lokal zu handeln. Deshalb ist es erfreulich, dass in der Stellungnahme des Regierungsrats zu lesen ist, dass in der föderalen Struktur der Schweiz sowohl der Bund wie auch die Kantone und die Gemeinden gefordert sind, Massnahmen, die in ihrer Entscheidungskompetenz liegen, umzusetzen. Packen wir es zusammen an. Übernehmen wir endlich Verantwortung und schieben es nicht auf die nächste und sogar auf die übernächste Generation. Es ist höchste Zeit und der Kanton Solothurn könnte wesentlich mehr machen. Wir haben gestern bei der Behandlung des Legislaturplans verschiedene Dinge gehört. Ich möchte sie hier nicht wiederholen, aber es ist vielversprechend. Die Fraktion SP/Junge SP ist sehr erfreut, dass der Regierungsrat vielen Aussagen des Volksauftrags zustimmt. Wenn wir endlich einen wichtigen Schritt in die richtige

Richtung machen, kommen wir gemeinsam weiter. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion SP/Junge SP dem geänderten Wortlaut zu und ist klar gegen eine Abschreibung, bis diese Ziele erreicht sind.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Im Volksauftrag können wir nachlesen, dass der CO₂-Gehalt in der Luft so hoch ist, wie er seit Millionen von Jahren noch nie war und er nimmt stetig zu. Ich gehe nicht davon aus, dass es noch Menschen gibt, die nicht an den Klimawandel glauben. Sicherheitshalber erlaube ich mir trotzdem die Bemerkung, dass bereits im Jahr 1856 - also dann, als der erste Jura-Durchstich unter meiner Gemeinde hindurchging - eine Frau namens Eunice Newton Foote experimentell nachgewiesen hatte, dass sich eine Flasche mit einem erhöhten CO₂-Gasanteil im Sonnenlicht wesentlich schneller erhitzt als mit normaler Umgebungsluft. Erstaunlicherweise hatte sie anschliessend folgendes Zitat niedergeschrieben: «Eine Atmosphäre dieses Gases würde unserer Erde eine hohe Temperatur verleihen und wenn sich, wie manche annehmen, die Luft in einem bestimmten Zeitraum ihrer Geschichte zu einem grösseren Anteil als bisher mit ihr vermischen würde, würde dies zwangsläufig zu erhöhten Temperaturen führen.» Das stellte eine Frau also schon vor 140 Jahren fest und sie hat zu 100% Recht bekommen. Die Folgen können wir heute allseits spüren. Meldungen, dass die Temperaturen in der Antarktis 40 Grad Celsius über dem jahreszeitlichen Durchschnitt liegen, nehmen wir so nebenbei zur Kenntnis. Dass wir zurzeit wieder eine extreme Schönwetterperiode haben, ist aus jetziger Sicht zwar einfach ein Wetterphänomen. Die Häufung dieser Ereignisse allerdings ist auf das Klima zurückzuführen. Dass wir in der Schweiz buchstäblich zum Schwitzen kommen, zeigt schon alleine der Umstand, dass die Abweichung der Durchschnittstemperaturen in den Jahren 1961 bis 1990 seit 1985 jedes Jahr überschritten wird. Betrachtet man den Überschuss in den letzten fünf Jahren, so sind das 2 Grad Celsius. Der Unterschied zwischen Eiszeit und tropischen Verhältnissen liegt bei rund 3,5 Grad Celsius. Wir sind also in Richtung Tropen unterwegs. Wir wissen alle, dass die Handlungsfelder bezüglich dringender notwendiger Reduzierung zwischen Bund und Kantonen aufgeteilt sind. Der Kanton muss sich dabei um den Gebäudebereich kümmern. Ja, hier belegen wir tatsächlich den allerletzten Rang. Unser Kanton hat im Jahr 2018 mit 22 Kilogramm pro Quadratmeter Wohnfläche mehr CO₂ ausgestossen als alle anderen Kantone. Ich nenne auch gleich die Quellen. Das sind das Bundesamt für Umwelt, das Bundesamt für Energie und der Reportingbericht des Kantons Solothurn, der Ihnen allen vorliegt. Wenn also ein Kanton Handlungsbedarf hat, dann ist es unserer. Schon aus diesem Grund lässt sich der Vorstoss der Klima-Grosseltern nicht abschreiben. Ich möchte grundsätzlich folgende Bemerkungen machen: Selbst wenn es jemanden geben sollte, der nicht an den Klimawandel glaubt oder denkt, es sei nicht so schlimm, muss man als senkrechter Schweizer zur Überzeugung gelangen, dass unser Handeln voll auf das Einsparen von fossilen Energieträgern ausgerichtet werden muss. Wir sind in keinem Bereich derart vom Ausland abhängig wie im Bereich der Energie. Aktuell beziehen wir rund 74% unserer Gesamtenergie aus dem Ausland. Dafür geben wir, je nach Tarif, zwischen 11 Milliarden Franken und 13 Milliarden Franken aus, davon 7 Milliarden Franken für fossile Energieträger. Hier sind wir also wesentlich stärker abhängig als bei der Ernährung. Wir haben derzeit einen Eigenversorgungsgrad von etwa 50%. Etwas für das Klima zu machen, heisst also zwangsläufig auch, vom Ausland unabhängiger werden. Wer mit dem ganzen Thema Klima Mühe hat, kann diesem Volksauftrag trotzdem ruhig zustimmen, weil er letztendlich zu weniger Abhängigkeit von Ländern wie Nigeria, Kasachstan, Libyen, Algerien und Russland führt. Diese Länder sind neben den USA die sechs wichtigsten Importländer für Öl und Gas, das wir in der Schweiz verbrauchen. Mein Votum habe ich übrigens vor etwa einem dreiviertel Jahr geschrieben. In der Zwischenzeit ist es noch aktueller geworden. Aus Sicht des Kantons kann man also Folgendes festhalten: Kein Kanton hat seine vom Bund zugewiesenen Aufgaben im Gebäudebereich schlechter erfüllt als unserer. Entsprechend kann man den Auftrag unmöglich erstens nicht erheblich erklären und zweitens auch nicht abschreiben. Daran können wir allenfalls denken, wenn wir ein griffiges Energiegesetz auf dem Schlitten haben, vorher ganz sicher nicht. Unsere Fraktion wird dem Volksauftrag in der jetzt vorliegenden Form zustimmen und ihn einstimmig unterstützen. Eine gleichzeitige Abschreibung lehnen wir ab.

Thomas Lüthi (glp). Ich freue mich, dass wir jetzt endlich über diesen Volksauftrag - initiiert von den Klima-Grosseltern - debattieren können. Ich bin froh, dass wir noch zu diesem Geschäft kommen, bevor sich die Klima-Grosseltern in Klima-Urgrosseltern umbenennen und wir das Geschäft noch unter diesem Titel abhandeln können. Alle sechs bis sieben Jahre wird ein neuer Klima-Sachstandsbericht der Vereinten Nationen veröffentlicht. Der letzte der sogenannten IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change)-Berichte wurde Anfang August letzten Jahres veröffentlicht. Mit jedem neuen Bericht können die Auswirkungen des Klimawandels mit noch grösserer Sicherheit nachgewiesen und Zukunftsszenarien modelliert werden. Die grössten, direkten Herausforderungen des Klimawandels für die Schweiz sind einerseits extreme Hitzewellen, Trockenperioden oder Starkniederschläge und die damit in direktem

Zusammenhang stehenden Naturgefahren. Andererseits sind es schleichende, zum Teil irreversible Veränderungen der Landschaft, des Ökosystems, der Gletscherschwund oder Veränderungen an der Biodiversität, der Wasserqualität sowie Auswirkungen durch Schädlinge oder Krankheiten. Für die grünliberale Fraktion ist es unbestritten, dass die Minderung des Klimawandels zu den grössten und herausforderndsten Aufgaben unserer Gesellschaft gehört. Der Regierungsrat zeigt auf, was bereits alles läuft, welche Arbeitsgruppen eingesetzt wurden und an der Arbeit sind. In den Legislaturzielen nimmt das Thema ebenfalls einen prominenten Platz ein. Nun könnte man zum irrigen Schluss kommen, dass das Problem erkannt ist, Massnahmen definiert wurden und die Umsetzung im Gange ist. Dass dem nicht so ist, lässt ein Blick auf die nackten Zahlen klar erkennen. Georg Nussbaumer hat gestern bei der Behandlung des Legislaturplans bereits gesagt, dass im Kanton Solothurn am meisten CO₂ pro Quadratmeter Gebäudefläche von allen Kantonen ausgestossen wird. Wir verfehlen die Zubauziele bei den erneuerbaren Energien um Faktoren im zweistelligen Bereich. Was die Notwendigkeit aus unserer Sicht aber am besten dokumentiert, dass wir noch lange nicht auf Kurs sind, ist die Tatsache, dass wir heute einen Eventualantrag zur Abschreibung des Volksauftrags auf dem Tisch haben. Als das Geschäft zum ersten Mal traktandiert war, ist mir mein Morgenmüsli fast im Hals stecken geblieben, als ich damals die Antworten der SVP-Fraktion auf die Fragen der Zeitung gelesen habe. Solange es Kräfte gibt, die der Meinung sind, dass wir auf Kurs sind und das Geschäft abschreiben können, obwohl im Kanton Solothurn bei diesem Thema gar nichts auf Kurs ist, müssen wir diesem Thema jede nur erdenkliche Unterstützung zukommen lassen. Wir von der glp-Fraktion sehen in der Bewältigung dieser Krise aber auch viele Chancen - Chancen für unsere Wirtschaft, für unsere Hochschulen und für unsere Selbstversorgung. Die glp-Fraktion hätte den Volksauftrag durchaus auch im Originalwortlaut unterstützt, stimmt jetzt aber einstimmig und mit Überzeugung dem Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission zu.

Sibylle Jeker (SVP). Die Schweiz hat im März 2020 den Notstand ausgerufen - den Corona-Notstand. Wir erinnern uns sicher alle noch daran. Mit dem Notstand wird ein Zustand bezeichnet, der die Existenz des Staats oder die Erfüllung von staatlichen Grundfunktionen von einer massgeblichen Instanz als akut bedroht erachtet. Mit spannenden Voten - und das Votum der Grünen Fraktion haben wir noch gar nicht gehört - wird die Weltuntergangsstimmung im Kanton Solothurn prognostiziert. Wer davor warnt, den Notstandsbegriff nicht für Symbolpolitik zu brauchen, wird als Verharmloser und unbelehrbarer Klimaleugner abgestraft. Die SVV ist die einzige Schweizer Partei, die sich gegen den Missbrauch des Klimawandels für Panikmache wehrt. Die SVP will damit nicht den Klimawandel in Frage stellen, wie das oftmals behauptet wird. Wir stellen lediglich die Vorgehensweise in Frage. Es braucht Taten und nicht Forderungen. Aber ich denke, dass es nicht sinnvoll ist, hier im Saal über das Klima im eigentlichen Sinne zu sprechen, denn bekanntlich gehen die Meinungen diesbezüglich weit auseinander. Über die Ernsthaftigkeit des Notstandsbegriffs muss jedoch gesprochen werden. Denn dieser wird mit dem vorliegenden Auftrag missbraucht. Dieser Scheinnotstand vor dem Hintergrund eines tatsächlichen Notstands ist sehr unangebracht. Da es seit März 2020 jedem klar ist, worum es sich beim Notstandsartikel handelt, wäre der Regierungsrat gut beraten gewesen, diesen alarmistischen Volksauftrag der Klima-Grosseltern im Hinblick auf die Corona-Pandemie rasch unter dem Hinweis des Missbrauchs des Notstandsbegriffs als erledigt abzuschreiben. Der Auftrag verlangt, auf die aktuelle Klimakrise zu reagieren. Wenn der Auftrag erheblich erklärt wird, so fragen wir uns, ob die Bemühungen des Kantons in Bezug auf den Klima- und Umweltschutz in den vergangenen Jahren keine Beachtung gefunden haben. Wir könnten beinahe den Eindruck gewinnen, dass der Kanton noch nie Massnahmen für den Umweltschutz zugunsten des Klimas beschlossen hätte. Im Prinzip werden die erreichten Umweltziele und die Bemühungen der vergangenen Jahre von diesem Volksauftrag schon fast bedeutungslos geredet. Grosse Teile unserer politischen Arbeit in den vergangenen Jahren drehen sich im Rat um Themen wie Umwelt und Klimaschutz. Auch wurden bereits viele parlamentarische Vorstösse zu verschiedenen Umweltthemen eingereicht. Es kann also niemand sagen, dass das Thema Klima und die Verringerung des CO₂-Austosses nicht längst beim Kanton angekommen ist. Auch der abgeänderte Wortlaut des Regierungsrats suggeriert, dass die Klimakrise in unserem Kanton noch nie thematisiert worden wäre. Im Auftragstext steht geschrieben, dass kein Notstand im institutionellen Sinne gefordert wird. Wenn der Auftrag aber erheblich erklärt wird, stimmen wir dem Auftrag «Klimanotstand im Kanton Solothurn» zu. Der Titel suggeriert das und der Regierungsrat unterstützt es, indem er ihn mit einem abgeänderten Wortlaut und der Zustimmung zum geänderten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission, der das Ganze noch verschlimmbessert, erheblich erklärt. Das heisst für die Bevölkerung: Der Kantonsrat erklärt den Klimanotstand im Kanton Solothurn. Ich bin guter Hoffnung, dass das eine Mehrheit des Kantonsrats in den Medien nicht lesen und hören will. Vor lauter Informationsflut durch den ganzen Tag verteilt vergessen wir zu analysieren, zu reflektieren und daraus Schlüsse zu ziehen. Wir werden uns schon bald wundern, was alles im Namen des Klimas und der Gesundheit verboten wird. Mit dem sogenannten Klimanotstand

werden weitere Angriffe auf unsere Freiheiten gestartet. Der regulatorische Wildwuchs verhindert jede Art von Eigenverantwortung und die angebliche Klimarettung wird zur Klimaarmut führen. Der Mittelstand wird unter diesen massiven Mehrkosten zusammenbrechen. Bricht der Mittelstand, so bricht die ganze Gesellschaft. Es ist klar, dass die SVP-Fraktion keiner Bevormundung, Umverteilung, Kostenexplosion und Umerziehung zustimmen kann und diesen Volksauftrag entschieden ablehnt. Der Kanton soll sich auf das Wesentliche konzentrieren. Für die Umweltpolitik bedeutet das, dass wir unaufgeregt, aber entschlossen Lösungen anstreben, die sowohl ökologisch sinnvoll als auch ökonomisch tragbar und von Vorteil sind. Wer dem Klimawandel entgegen will, braucht Geld für Veränderungen und für den Umbau des Stromnetzes, damit die vielen Elektrofahrzeuge genügend Saft haben oder damit alle neuen Wärmepumpen im Winter funktionieren. Es braucht Unternehmer, die bereit sind, Risiken einzugehen und sich auf die Veränderungen einzulassen. Es braucht Innovation bezüglich Erneuerungen, Ideen und Erfindungen. Die SVP-Fraktion bittet Sie, den vorliegenden Auftrag «Klimanotstand im Kanton Solothurn» nicht erheblich zu erklären, alleine weil der Titel ein falsches Bild nach aussen suggeriert.

Marlene Fischer (Grüne). Die Welt brennt und Sie tun bürokratisch. Zwischen Pandemie und Krieg in Europa wurde der Volksauftrag so weit nach hinten verschoben, dass die Klimajugend bereits am Studieren ist und aus den Klima-Grosseltern schon fast Klima-Ururgrosseltern wurden. Das zeigt schon, wie erschütternd wenig ernst der Klimanotstand im Kanton Solothurn genommen wird. Dabei führt uns die aktuelle Weltlage in aller Deutlichkeit vor Augen, dass wir weg von den Fossilien müssen. Unsere Abhängigkeit von ausländischem Öl und Gas unterstützt kriegsführende Staaten, gefährdet unsere Versorgungssicherheit und stürzt uns in eine globale Klimakrise, die wir schon heute am eigenen Leib spüren. Umgestürzte Bäume, Hagelschäden, geflutete Keller - der letzte Sommer hat uns vor Augen geführt, welche Konsequenzen es hat und Starkniederschlagsereignisse in der Schweiz mit dem Klimawandel häufiger und intensiver werden. Verdorrte Tomaten, Hitzeschlag und verspätete Züge - während den Hitzesommern der letzten Jahre haben wir unter den immer häufigeren, intensiveren und längeren Hitzewellen gelitten. Wie werden erst die nächsten Skisaisons aussehen? Seit dem Jahr 1961 ist die Nullgradgrenze in der Schweiz schon um vierhundert Meter angestiegen. Wenn wir nichts machen, wird sie bis Ende des Jahrhunderts um 1000 Meter angestiegen sein. Dass ich mit meinen Kindern in dem Skigebiet fahren kann, in dem ich Skifahren lernte, kann ich mir wohl abschminken, auch wenn ich jetzt mit dem Kinderbekommen anfangen würde. Die Klimakrise ist nicht irgendwo, sie ist hier und sie ist nicht irgendwann, sie ist jetzt. Wir müssen sofort radikal handeln. Um das Pariser Klimaziel von 1,5 Grad Celsius zu erreichen, bleiben uns noch sieben Jahre, um auf Netto-Null zu kommen. Um es mit den Worten des neusten 6. IPCC-Report zu sagen: Uns bleibt nur noch dieses Jahrzehnt, um die Katastrophe abzuwenden. Die Zeit, einen solchen Auftrag nicht erheblich zu erklären oder abzuschreiben, ist bereits vor vielen Jahren abgelaufen. Wer behauptet, dass der Kanton Solothurn bei der Erreichung der Klimaziele auf Kurs ist, hat den letztjährigen Reportingbericht zum Energiekonzept wohl noch nicht gelesen. Darin stellt sich der Kanton ein ernüchterndes Zeugnis aus. Das Gesamtfazit lautet wortwörtlich: «Die Umsetzung des kantonalen Energiekonzeptes ist nicht mehr auf Kurs.» Die Zielerreichung ist in vielen Bereichen gefährdet, weil wichtige Massnahmen durch die Ablehnung des kantonalen Energiegesetzes und des CO₂-Gesetzes nicht umgesetzt werden. Weder beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion noch bei der Dekarbonisierung des Verkehrs geht es genügend vorwärts. In unseren Gebäuden werden fossile Heizungen so langsam ersetzt, dass wir von allen Kantonen die rote Laterne tragen und am meisten CO₂ pro Person und Quadratmeter ausstossen. Wir haben es von unseren Vorrednern gehört: Unter diesen Umständen so zu tun, als ob alles in Ordnung wäre und wir genug machen würden, hilft nichts und ist genauso eine Realitätsverweigerung, wie mit dem Finger wahllos auf andere zu zeigen oder auf der Begriffsdefinition des Notklimanotstands herumzureiten, so wie es die SVP-Fraktion gemacht hat. Unsere Aufgabe als Politiker und Politikerinnen ist nicht, immer neue Sündenböcke zu finden und uns für jedes Handlungsfeld Ausreden aus der Nase zu ziehen, wieso wir nichts machen müssen. Unsere Aufgabe ist es, bei der Bekämpfung der Klimakrise endlich Verantwortung zu übernehmen und politische Massnahmen zu ergreifen. Das immer gleiche Märchen der Eigenverantwortung als Lösung von all unseren Problemen steht im krassen Widerspruch zur Realität. Gemäss einer aktuellen Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften kann die Eigenverantwortung maximal einen Fünftel zur Emissionsreduktion beitragen. Für den Rest braucht es politische Massnahmen. Genauso unglaublich ist das Narrativ des brechenden Mittelstands der SVP-Fraktion. Deshalb müssen wir hier und heute handeln. Unsere Politik muss klimagerecht werden. Unsere Budgets, Gesetze, Massnahmen und Beschlüsse müssen mit dem Pariser Klimaabkommen vereinbar sein. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die die Wirtschaft und Bevölkerung zu klimagerechtem Handeln befähigen. Wir müssen endlich aus der Abhängigkeit von Öl und Gas herauskommen. Die Grüne Fraktion stimmt deshalb einstimmig und mit Überzeugung dem von der Erstunterzeichnenden akzeptierten Wortlaut der Umwelt-, Bau- und Wirt-

schaftskommission zu. Als Naturwissenschaftlerin und junge Solothurnerin bitte ich Sie, den Auftrag und damit unsere Zukunft nicht abzuschreiben.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, Ihre Zwischengespräche ein wenig zu reduzieren. Diese sind sehr störend und ich finde es auch ein wenig respektlos gegenüber denjenigen, die den Auftrag eingereicht haben und gegenüber den Sprechern.

Martin Flury (FDP). Wir von der FDP. Die Liberalen-Fraktion sind für die Nichterheblicherklärung des Auftrags. Falls er erheblich erklärt wird, stelle ich jetzt den Antrag zur Abschreibung. Warum? Wir unterstützen den Regierungsrat bei seinen Bemühungen, Schritte gegen den Klimawandel einzuleiten. Wie schon gestern gesagt, ist der Kanton bereits daran, mit der Politik, der Wirtschaft und verschiedenen Interessengruppen in zwei Arbeitsgruppen mit dem Massnahmenplan Klimaschutz und Energie mach- und tragbare Konzepte auszuarbeiten. Also warten wir doch ab, was dabei herauskommt. Nachher können wir handeln. Wie Sie wissen, wurden das CO₂-Gesetz und auch die Teilrevision des Energiegesetzes im Kanton Solothurn abgelehnt. Deshalb bringen Schnellschüsse nichts, sondern wir müssen abwarten, was die Arbeitsgruppen ausarbeiten. Anschliessend können wir eine Vorlage bringen, die vom Solothurner Stimmvolk angenommen wird. Damit wir die Ziele des Pariser Klimaabkommens erreichen können, müssen wir die Kräfte bündeln und die Verwaltung nicht unnötig mit Doppelspurigkeiten belasten. Jeder weitere Auftrag in diese Richtung bremst den Prozess, statt ihn zu beschleunigen. Die Gesellschaft ist durch die kantonalen und nationalen Kanäle bereits jetzt gut informiert. Dass der Regierungsrat bei seinen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen klimagerecht handelt, ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

Adrian Läng (SVP). Seit die Klimabewegung ihren Anfang genommen hat, folgen ständig emotionale Appelle, dramatische Darlegungen und sogar Horrorszenarien. Barbara Wyss Flück hat der SVP-Fraktion bereits mehrmals vorgeworfen, dass sie immer auf dieselbe Rhetorik zurückgreift. An dieser Stelle muss ich klar sagen, dass die Grünen mit ihrem Panikorchester, das über die Klimakrise, die Klimakatastrophe bis hin zum Klimanotstand reicht, keinen Deut besser ist. Immer und immer wieder wird versucht, dem Bürger und der Bürgerin Angst einzuflössen. Dabei verfolgt die ganze Klimahysterie einzig das Ziel, die Umverteilungsmaschinerie am Laufen zu halten und die politische Daseinsberechtigung der Linken zu sichern. Das viel zitierte und hochgelobte Klimaabkommen von Paris wurde vom Bundesrat im Alleingang, ohne die Zustimmung des Souveräns, ratifiziert. Viele Länder, insbesondere diejenigen mit dem höchsten CO₂-Ausstoss, sehen dieses Abkommen eher als unverbindlich an, während die Schweiz die höheren Kosten, Gebühren, Abgaben usw. mit dem Abkommen rechtfertigt. Das ist eine Frechheit, wenn man bedenkt, dass der Schweizer Souverän das CO₂-Gesetz im letzten Jahr noch abgelehnt hat. An dieser Stelle möchte ich folgende Punkte zum Klimabericht des UNO-Weltklimarats erwähnen: In seinem neusten Bericht macht der Weltklimarat die Folgen des Klimawandels wie Extremereignisse, Hitze sowie Trockenheit zum Thema. Im Spezialbericht aus dem Jahr 2012 hat dieselbe Organisation einen Zusammenhang zwischen Extremereignissen und Erderwärmung noch verneint. Seit neuestem kann jedes Unwetter mit dem Klima in Bezug gebracht werden. Aber wehe die Temperaturen sinken - dann ist kein Zusammenhang auszumachen. Dass die ausgewiesene Temperatursteigerung überhaupt zustande kommt, hängt mit einem besonders schlaun Statistiktrick zusammen. Das kommt in der Öffentlichkeit aber nicht zur Sprache. Es wird nämlich seit der Zeit um 1850 gemessen, also seitdem die sogenannte kleine Eiszeit zu Ende gegangen ist. Da der Anfangspunkt auf den kältesten Punkt der Vergangenheit gelegt wird, kann der Klimabericht eine viel steilere Temperaturentwicklung darstellen. Das Einmaleins der Statistik: Manipulation. Noch kurz zu den historischen Klimadaten: Die Messung der globalen Durchschnittstemperaturen seit 1890 basieren auf Thermometerablesungen, die kaum 5% des Globus abdeckten, bis die ersten Satelliten vor 40 Jahren bis 50 Jahren aufgekomen sind. Wir wissen also nicht, wie sich das globale Klima in den letzten Jahrhunderten verändert hat, weil begrenzte, regionale Klimaveränderungen vorhanden sind. Die südliche Hemisphäre und die Ozeanregionen beispielsweise sind kaum vertreten. Das hat zur Folge, dass ein signifikanter Teil der globalen Durchschnittstemperaturen auf Schätzungen zurückzuführen ist, die die Grundlage bieten, um Anpassungen vorzunehmen, die ein im Voraus definiertes Ergebnis bestätigen. Das heisst, dass nahezu bei jeder Anpassung der globalen Datengrundlage die Vergangenheit so angepasst wurde, dass die gewünschte Erderwärmung auszumachen ist. Der Versuch, aus lückenhaften und sich ständigen ändernden Daten, bei denen es deutliche Hinweise auf Manipulationen gibt, eine globale Durchschnittstemperatur zu ermitteln, ist eher ein politisch motivierter Betrug als ein wissenschaftlicher. Ich bestreite den Klimawandel an dieser Stelle nicht (*Heiterkeit im Saal*), weil es diesen seit der Entstehung unseres Planeten gibt. Oder wie erklären Sie sich beispielsweise, dass unsere Gletscher vor 120'000 Jahren vorgestossen

sind und sich wieder deutlich zurückgezogen haben? Zu diesem Zeitpunkt gab es weder Benziner noch Ölheizungen. Ich empfehle, den Volksauftrag mangels glaubwürdiger Datengrundlage nicht erheblich zu erklären.

Christof Schauwecker (Grüne). Ich nehme keinen Bezug auf die Voten meiner Vorredner und Vorrednerinnen und auch nicht auf den Inhalt des Volksauftrags, sondern auf die Möglichkeit des Volksauftrags an sich. Der Volksauftrag, so wie wir ihn im Kanton Solothurn kennen, ist ein sehr niederschwelliges Mittel für die Bevölkerung, damit sie sich direkt in die Politik einschalten kann. Ein Volksauftrag hat deshalb aus meiner Sicht auch die Chance verdient, an dem Tag behandelt zu werden, an dem er effektiv traktandiert ist. Das wurde an den letzten Sessionen nicht respektiert und deshalb danke ich der Präsidentin, dass der Volksauftrag nun an dem Tag behandelt wird, an dem er traktandiert ist.

Simon Michel (FDP). Das Problem ist emotional und es ist von der Mehrheit auch erkannt. Aber dieser Auftrag ändert nicht viel am Fahrplan des Regierungsrats und unseres Kantons in Richtung Klimaneutralität. Wir haben gestern Abend im kantonalen Klimaausschuss den Entwurf des Energiekonzepts 2022 erhalten. Er umfasst über 50 Seiten und ich habe ihn gestern Abend gelesen. Ich kann Ihnen sagen und vor allem auch den Initianten versichern, dass der Kanton und der Ausschuss versuchen, alle Mittel auszuschöpfen, die dem Kanton zur Verfügung stehen. Dazu arbeiten wir parteiübergreifend zusammen. Hinzu kommt, dass Unternehmen - so auch unseres - freiwillig die Science Based Targets initiative (SBTi) unterzeichnen, um sich im Scope 1 und 2 bis zum Jahr 2030 und im Scope 3 bis zum Jahr 2040 auf Netto-Null - also nicht nur klimaneutral, sondern Netto-Null - entwickeln. Das machen wir, weil wir als Wirtschaft den Bedarf, aber auch die Chancen sehen, aktiv und freiwillig vorwärtszugehen. Diese Vorgänge sind aber nicht von heute auf morgen umsetzbar. Im Kanton Solothurn müssen wir 2000 Fahrzeuge auf alternative Antriebe umstellen und wir müssen in den nächsten 15 Jahren bis 20 Jahren zehntausende von Heizungen umbauen. Ich bitte die Initianten zu verstehen, dass wir daran arbeiten und vorsichtig vorwärtsgehen müssen. Operative Hektik - das haben wir beim letzten Versuch gesehen - wird die Bevölkerung verunsichern. Wenn wir operativ hektisch sind, die Menschen zwingen und es ans Portemonnaie geht, wird das verunsichern und wir könnten mit einem neuen Energiekonzept wieder scheitern.

Samuel Beer (glp). Ich werde ganz ungeplant etwas sagen, auch wegen des Votums von Adrian Läng. Wir müssen nicht hypen und wir brauchen auch keine operative Hektik. Wenn wir aber nichts machen, dann kommen wir ins Hypen. Wir haben jetzt einen Krieg wegen den Fossilen. Wir können nichts dagegen tun und sind ohnmächtig. Wenn Putin den Gashahn zudreht, sind wir verloren. Das ist nicht clever, auch wirtschaftlich nicht. Ich bin mit Simon Michel einverstanden, nämlich einen schlaun Plan zu machen, nicht zu hypen und vorwärtszumachen. Bis jetzt ist das aber nicht geschehen.

Remo Bill (SP). Ich möchte das Ganze nicht künstlich verlängern, aber mit gewissen Voten hier im Kantonsrat habe ich Mühe. Wasser predigen und Wein trinken - das heisst, dass der Volksauftrag mit Worten unterstützt wird, aber wenn es um konkrete Massnahmen wie um dem Windpark auf dem Grenchenberg geht, wird dieser von gewissen Exponenten hier im Kantonsrat bekämpft. Das stimmt für mich so nicht.

Beat Künzli (SVP). Ich liebe die Natur und die Tiere und ich denke, dass auch ich auf meinem Anwesen von 20 Hektaren einiges zu einer guten Umwelt und Biodiversität beitrage. Ich würde es sogar ohne Bedenken wagen, meinen persönlichen ökologischen Fussabdruck mit sehr vielen Grünen und Klimaaktivisten zu messen, weil es dazu keine grossen Worte, sondern Taten braucht. Ich nenne einige Zahlen: Die Luft besteht aus 78% Stickstoff, aus 21% Sauerstoff und aus knapp 1% Edelgasen wie Argon, Xenon, Neon und Krypton. Wer gerechnet hat, merkt, dass wir bereits bei 100% sind. Weil es aber nur knapp 1% Edelgase sind, bleibt ein bisschen für CO₂ übrig, und das sind 0,038% bei uns in der Luft. Davon produziert die Natur selber 96%. Der Rest, also 4%, ist von Menschen gemacht. 4% von den 0,038% sind 0,00152%. Deutschland hat daran einen Anteil von 3,1%. Damit trägt Deutschland einen Anteil von 0,0004712% am CO₂-Ausstoss bei. Für die Schweiz und den Kanton Solothurn wird es also nur einen Bruchteil davon sein. Also beachten wir in dieser ganzen Debatte doch bitte die Verhältnismässigkeit und unseren Einfluss, den wir wirklich haben. Kommen wir also wieder auf den Boden der Realität zurück. Kühlen wir nicht in erster Linie das Klima, sondern unsere Köpfe ab und lehnen diesen völlig unnützen Auftrag ab, weil er dem Klima nichts bringen wird. Wir müssen aufhören, uns von der Angst leiten zu lassen. Angst ist ein schlechter Ratgeber. Was ist das für ein Leben, wenn wir uns in unseren Entscheiden nur noch von der Angst um das Klima, wegen Covid oder vor Kriegen leiten lassen? Mir

kommt es manchmal so vor, als hätte man Angst, wenn es heiss ist, wenn es windet, wenn es schneit und wenn es sehr kalt ist. Man hat in regenreichen Zeiten Angst und man hat Angst in Trockenphasen. Egal wie das Wetter ist, es ist immer die Klimaveränderung Schuld und man hat Angst. Schauen wir das Ganze doch wieder ein wenig pragmatischer an und erfreuen uns an warmen und an kalten Tagen, an Regenwetter und an Sonnenschein.

Markus Dick (SVP). «Irgendwo in Deutschland geht die Welt immer unter.» Dieses Zitat wird dem ehemaligen deutschen Innenminister Otto Schily zugeschrieben. Dabei handelt es sich jedoch um ein globales Phänomen und nicht um ein deutsches. Katastrophenszenarien werden bewirtschaftet. So wurde in den 1980er Jahren vom Waldsterben, einer nächsten Eiszeit gefolgt von der nächsten Klimaerwärmung gesprochen. Letztendlich sind wir beim Klimawandel angekommen. Mit diesem Begriff kann ich mich einverstanden erklären, weil das Klima auf diesem Planeten nie aufgehört hat, sich zu wandeln. Ich möchte festhalten, dass die SVP-Fraktion die Umwelt, die Natur und die Tiere liebt, so wie jede andere Fraktion auch. Ich kann Ihnen garantieren, dass wir sehr bewusst darauf achten, was wir jetzt schon tun können - jeder für sich - auch ohne dass wir das tun müssen. Wir rezyklieren Aluminium, PET, Plastik, Korkzapfen, Kaffeekapseln, Altmetall, Papier, Karton, Batterien, Leuchtmittel und Farben. Wir fahren mit dem Velo und dem ÖV, aber auch mit dem Auto, wenn es die Umstände verlangen. Wir werfen nichts unachtsam weg und ich kann Ihnen versichern, dass wir an unseren Versammlungen und Demonstrationen in aller Regel keine Autopneus anzünden und nie ein solches Chaos hinterlassen, wie beispielsweise die Klimajugendlichen auf dem Bundesplatz nach einer Demonstration. Das ist übrigens auch eine Frage des Anstands und Respekts. Wir widerstehen den Verlockungen der Konsumgesellschaft, ständig den neusten Trends folgen zu müssen und nutzen in der Regel Geräte, Installationen und Maschinen bis ans Ende ihres Lebenszyklus, bevor wir sie mit dem neusten Stand der Technik ersetzen. Wir finden es nicht nötig, in Bezug auf das Klima ständig von Notstand und Katastrophen zu reden, weil wir glauben, dass weitaus mehr und auch andere Faktoren mit dem Klima in Zusammenhang stehen, als uns immer weisgemacht wird. Es gibt Naturphänomene wie beispielsweise Vulkane und sogar extraterrestrische Einflüsse, von denen wir die Auswirkungen wohl noch lange nicht verstehen werden. Wir glauben auch nicht, dass die Erde über einen Thermostat verfügt, der von der UNO oder der Weltgemeinschaft einfach auf plus 2 Grad Celsius eingestellt werden kann. Dann ist es so, wenn wir nur daran glauben und den ständig zwängender auftretenden Klimaaposteln und ihren immer diktatorischer anmutenden Forderungen zu folgen haben. Die Kyoto-, Pariser- und Glasgower-Klimagipfel hätten wohl am effektivsten zur Reduktion von CO₂ beigetragen, wenn alle zuhause geblieben wären und ihre wichtigen Besprechungen dank der Digitalisierung per Videokonferenz durchgeführt hätten. Natürlich wären so die Fototermine und Buffets gestrichen worden. Übrigens lag der Klimagipfel in Paris derart ungünstig, dass am Flughafen eigens ein klimaneutrales Provisorium für diesen Gipfel gebaut werden musste. Aber ich bin sicher, dass beim Bau und bei der Demontage darauf geachtet wurde, dass der CO₂-Austoss der Baumaschinen gering gehalten wurde. Haben wir schon gemerkt, dass durch das Wirken der Politik die Strommangellage und der Blackout zu den wahrscheinlichsten Krisenszenarien lanciert wurden? Mittlerweile wurden Atomkraftwerke durch Braunkohlekraftwerke - zumindest in Deutschland - ersetzt. Diese Stromlücken wurden noch immer nicht glaubwürdig angegangen. Ich bin sicher, dass die Menschen auch auf den CO₂-Austoss achten werden, wenn sie zuhause Abfall verbrennen, um sich daran zu erwärmen. Wenn es uns gelingen würde, die hier produzierte warme Luft aus leeren Versprechungen und Worthülsen in Energie umzuwandeln, wäre das Problem wohl gelöst. Ich stelle auch fest, dass beispielsweise die Versiegelung von fruchtbaren Böden, die ständig bedauert wird, durch masslose Zuwanderung und immer neue Velo- und Fussgängerwege dramatisch vorangetrieben wird. Steter Tropfen höhlt den Stein und nach diesem Prinzip soll der Bürger, der das CO₂-Gesetz abgelehnt hat, müde gemacht und in ein enges Korsett gezwängt werden, das er auch noch bezahlen darf - frisch nach dem Motto «weniger für mehr» (*Die Präsidentin weist auf das Ende der Redezeit hin*). Die SVP-Fraktion lehnt diesen Volksauftrag ab und empfiehlt Ihnen, das ebenfalls zu tun. Ich habe versucht, meine Ausführungen ohne Ausrufezeichen zu gestalten, bezweifle aber, dass Sie mich deswegen lieber mögen. Regen Sie sich nicht auf. Das wäre Energieverschwendung.

Daniel Urech (Grüne). Die Sprecherin der SVP-Fraktion hat etwas gesagt, das stimmt. Es braucht Taten, nicht Forderungen. Ich kann Ihnen versichern, dass die Personen, die den Volksauftrag unterschrieben haben, Taten sehen möchten. Sie möchten, dass man hier vorwärts macht. Es schmerzt beinahe, die Vorredner zu hören. Ich hoffe, dass es noch das eine oder andere Mitglied der FDP. Die Liberalen-Fraktion überzeugt, diesem Volksauftrag zuzustimmen, wenn man feststellt, in welcher Traumwelt von alternativen Fakten gewisse Mitglieder des Kantonsrats leben. Die Verneinung der Wissenschaft und der Umstand, dass wir seit über 30 Jahren klaren Handlungsbedarf haben und viel zu wenig passiert ist, weil

wir uns nicht rechtzeitig auf den Weg gemacht haben, sind verrückt. Die Ablehnung dieses Volksauftrags wäre das falscheste Signal, das der Kantonsrat heute aussenden kann, gerade auch für das Energiekonzept, das in Erarbeitung ist. Damit sind Herausforderungen verbunden, die sehr gross und sehr komplex sind. Hier stimme ich Simon Michel zu. Operative Hektik wäre falsch, das sehe ich gleich. Aber heute zu sagen, dass es keinen Handlungsbedarf gibt oder wir alles bestens machen, indem wir die Abschreibung beschliessen, wäre das Falscheste, das der Kantonsrat heute machen könnte.

Andrea Meppiel (SVP). Ich muss sagen, dass ich das Wort Klima bald nicht mehr hören kann. Aber was heisst Klima überhaupt? Wikipedia definiert Klima folgendermassen: «Das Klima ist der mit meteorologischen Methoden ermittelte Durchschnitt der dynamischen Prozesse in der Erdatmosphäre». Was das Wort dynamisch heisst und welche Bedeutung es hat, muss ich hier wohl nicht erklären. Ich muss sagen, dass das Thema Klima von den Linken und den Grünen hervorragend und bei jeder Gelegenheit bewirtschaftet wird. Man muss sich aber vor Augen führen, was man mit dem jetzt im Raum stehenden Begriff Klimanotstand im Kanton Solothurn auszulösen versucht. Sibylle Jeker hat das in ihrem Votum sehr gut beschrieben. In der gestrigen Debatte hat Christof Schauwecker sinngemäss gesagt, dass man nicht argumentieren könne, dass Klimaschutz im kleinen Rahmen keine Wirkung hat. Man müsse ein Zeichen setzen und im Kleinen beginnen, um eine Wirkung auf das Gesamte zu erzielen. Vielleicht müssen wir in diesem Zusammenhang aber das Wort klein definieren und thematisieren. Ich weiss nicht, wer von Ihnen am 6. November des letzten Jahres die Sendung «Wetten, dass...?» geschaut hat. Dort gab es eine Wette, bei der ein Kandidat mit Dartpfeilen willkürlich aufgerufene Länder auf einer Weltkarte treffen musste. Als ob das nicht schon schwierig genug gewesen wäre, musste er die Länder treffen, nachdem die Weltkarte ausgeblendet wurde. Er musste das also praktisch blind machen. Zu meiner Bewunderung traf der Kandidat fast alle, teilweise auch sehr kleine Länder. Wie aber wäre die Wette ausgegangen, wenn er den Kanton Solothurn hätte treffen müssen? Die Fläche des Kantons Solothurn ist so klein, dass er sie wohl kaum getroffen hätte und der Kopf des Pfeiles zu gross gewesen wäre. Wie wollen wir jetzt Klimapolitik aus Solothurn betreiben, die das Weltklima beeinflusst? Bis spätestens zum Jahr 2050 sollen die CO₂-Emissionen auf Netto-Null gesenkt werden. Erneuerbare Energien müssten ab sofort vor CO₂-belastete Investitionen gestellt werden. Das sind alles schöne Forderungen. Bisher konnte mir aber niemand sagen, wie das erreicht werden soll. Gesetzt den Fall, dass der Kanton Solothurn CO₂-Hauptemissionsfaktoren wie Öl- und Gasheizungen sowie Benzin- und Dieselfahrzeuge ersetzt, frage ich, wodurch diese ersetzt werden. Die Vorstellung ist - so wie das Marlene Fischer erläutert hat - dass man sie durch Wärmepumpen, Elektrofahrzeuge und ähnlichem ersetzt. Gleichzeitig sollen wir aber die AKW abschalten und durch erneuerbare Energieträger ersetzen. Dazu hat es aber bereits mit dem aktuellen Stromverbrauch in den Wintermonaten zu wenig Strom. Nun soll dieser Stromverbrauch durch Wärmepumpen und Elektrifizierung beziehungsweise Dekarbonisierung des motorisierten Verkehrs deutlich stärker steigen. Sagen Sie mir, wie das konkret möglich sein soll. Nennen Sie konkrete Beispiele, stellen Sie nicht nur Forderungen. Wie können wir damit vor allem das Weltklima beeinflussen, wenn wir dann doch den dreckigen Strom aus dem Ausland einkaufen müssen? Wie in der Stellungnahme des Regierungsrats ersichtlich ist, hat der Kanton Solothurn bereits zwei Arbeitsgruppen mit Aufträgen zur strategischen Planung einer kantonalen Klimapolitik beauftragt. Eine Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Massnahmenplan Klimaschutz und die andere erarbeitet ein Energiekonzept. Beide sollten ihre Arbeiten bis zur ersten Hälfte dieses Jahres abgeschlossen haben, also in diesem Sommer. Auch soll dann die Koordination mit der nationalen Klimapolitik stattfinden. Vernünftigerweise hat das Schweizer Stimmvolk im Juni letzten Jahres das CO₂-Gesetz mit 51,6% Nein-Stimmen abgelehnt. Das Schweizer Volk will keine zusätzlichen Verbote, Steuern und Abgaben. Es ist jetzt an der Zeit, den Schweizer Stimmbürger und Steuerzahler endlich ernst zu nehmen und die kostentreibenden, spezifisch für den Klimaschutz eingeleiteten Massnahmen, die auf das Weltklima nun wirklich keinen Einfluss haben, zu stoppen.

Fabian Gloor (Die Mitte). Eine Vogelstrausspolitik darf und kann nicht der Ansatz sein. Einfach die Augen vor der Realität zu verschliessen, ist nicht zielführend, schon gar nicht, wenn es um das Klima geht. Die Wissenschaft ist in dieser Sache eindeutig und deshalb erstaunt es mich, dass wir heute regelrechte Verschwörungstheorien gehört haben. Es wurde richtig gesagt, dass wir jetzt mit dem Umstellen auf Netto-Null beginnen müssen. Das ist das langfristige Ziel, das sich die Welt bis 2050 zu erreichen gesetzt hat. Deshalb bin ich froh zu hören, dass auch die Wirtschaft mit anpackt und sich schon länger auf dieses Ziel eingestellt hat. Ich denke, dass es wichtig ist zu sagen, dass sehr viele Kreise, auch in der Wirtschaft, daran mitarbeiten. Ich denke aber auch, dass es wichtig ist zu sagen, dass Netto-Null nicht einfach aus Spass ein Ziel ist, sondern weil man Respekt vor gewissen Kippunkten haben muss, die es beim Klima geben kann. Wenn diese eintreffen, sind gewisse Prozesse, die klimatisch in Gang gebracht werden, unumkehrbar. Vielleicht haben wir einige bereits heute beschritten. Wir müssen also jetzt anfan-

gen. Wir müssen auch jetzt anfangen, unsere Unabhängigkeit zu stärken. Georg Nussbaumer hat das richtig gesagt. Sogar wenn man den Klimawandel bezweifelt - was meines Erachtens komplett falsch ist - gibt es noch immer genügend Argumente, um wenigstens etwas für die Unabhängigkeit zu machen, so wie wir das bereits von mehreren Sprechern gehört haben. Es ist auch eine Chance für die Wirtschaft, eine Vorreiterrolle in Bezug auf diese Technologien einnehmen zu können. Natürlich ist der Klimanotstand, über den wir heute reden, eine reine Deklaration. Es ist aber eine sehr wichtige und richtige Deklaration. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, dass andere Kantone entsprechende Klimagesetze bereits vorbereitet oder entsprechende Verfassungsartikel aufgenommen haben. Deshalb finde ich es wichtig, dieses Zeichen im Kanton Solothurn, auch im Sinne der Legislaturziele und weiteren Vorhaben, die noch kommen, zu setzen und den Volksauftrag zu unterstützen.

Philipp Heri (SP). Ich muss kurz auf die Voten von Beat Künzli und Andrea Meppiel reagieren. Sie haben einmal mehr erwähnt, dass wir in der Schweiz und im Kanton Solothurn nichts gegen den Klimawandel machen können. Wir seien zu klein, hätten einen zu kleinen Anteil im Prozentbereich und es würde nichts bringen. Ich gehe davon aus, dass Beat Künzli damit einverstanden ist, dass ich in Zukunft keine Staatssteuern mehr zahle. Denn mein Anteil am Gesamtvolumen des Staatssteueraufkommens ist dermassen klein, dass es sich schlicht nicht rentiert, mir überhaupt eine Rechnung zu schicken (*Heiterkeit im Saal*).

Mark Winkler (FDP). Das Volk hat uns in den letzten Jahren Aufträge gegeben. Von über 70% des Volks haben wir den Auftrag erhalten, die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) nicht einzuführen. Von 56% des Volks haben wir den Auftrag erhalten, das CO₂-Gesetz nicht anzunehmen. Jetzt reden wir hier von einem Klimanotstand. Ich akzeptiere, dass wir ein Klimaproblem haben. Dieses Problem müssen wir lösen. Das können wir aber nicht mit Riesenschritten machen, sondern wir müssen es mit kleinen Schritten machen, so wie es vom Regierungsrat und den verschiedenen Arbeitsgruppen auch gemacht wird. Wenn wir aber von einem Notstand sprechen, so ist das nicht das, was unser Volk will. Wir wollen Lösungen und keine Notstände.

Thomas Giger (SVP). Ich möchte kurz zur Aussage wegen der Steuerzahlung Stellung nehmen. Es ist richtig, dass wir alle einen kleinen Anteil an Steuern zahlen. Trotzdem zahlen wir sie, weil wir davon ausgehen, dass das der andere auch macht. Diese Solidarität funktioniert. Wenn ich davon ausgehen muss, dass ein anderer keine Steuern bezahlt, würde ich auch versuchen auszusteigen. Was geschieht nun weltweit? Die Benzinpreise sind in Italien und Deutschland wegen der Ukraine-Krise stark angestiegen, es bricht Panik aus und man versucht krampfhaft, die Steuern zu senken, damit die Menschen überhaupt Autofahren können und nicht zu viel Geld dafür ausgeben müssen. Hier sieht man bereits, wie weit es mit der Verpflichtung der Welt zu den Klimazielen her ist. Sobald es ein wenig schwierig ist, steigen alle aus. Man darf sich keine Illusionen machen, was die Klimaziele anbelangt. 40% des weltweiten Düngemittelbedarfs kommen aus Russland und der Ukraine, weil es dort billiges Gas gibt. Der Dünger geht nach Brasilien, Indien und China. Dort werden die Felder mit billigem Gas aus Russland gedüngt und die Menschen ernährt. Der Ausstieg aus der Ölindustrie ist nicht so einfach. Man kann ausrechnen, wie hoch die Ertragsausfälle wären, wenn man das stoppen würde und wie viel hundert Millionen Menschen auf diesem Planeten nicht mehr ernährt werden könnten. Deshalb bitte ich Sie, nicht zu sagen, dass es einfach wäre, aus dem Grab herauszukommen, das wir uns selber geschaufelt haben. Ja, die Abhängigkeit ist gross, aber ganz so einfach wird es nicht. Nun kommen wir darauf zurück, welchen Einfluss das auf uns hat. Wenn wir zu schnell und zu teuer aus dem Öl aussteigen, schaufeln wir uns ein anderes Grab. Nun sind wir im Ölgrab, nachher schaufeln wir uns das Grab, dass wir zu teuer sind und unseren Wohlstand nicht bewahren können. Um aus diesem Kreis hinauskommen, braucht es einen Balanceakt. Ich teile die Meinung, dass man so gut wie möglich substituieren muss. Aber wollen wir den ganzen Jura mit Windturbinen zupflastern? Vermutlich nicht. Reicht es mit der Solarenergie? Vermutlich auch nicht, selbst wenn man auf jedes Dach Panels montiert und selbst wenn man annimmt, dass die Sonnentage wegen der Klimaerwärmung zunehmen. Wir haben ein zweites Problem, denn wir können den Solarstrom nicht speichern. Solange dieses Problem nicht gelöst ist, nützt die Solaroffensive wahrscheinlich auch nur bedingt. Deshalb wollen wir angeblich Gaskraftwerke bauen, wohl auch mit Gas aus Russland. Wir haben also diverse Vorgaben, die sich gegenseitig in die Quere kommen. Gleichzeitig schalten wir AKW ab und die Bandenergie fehlt, so dass wir unsere Wasserkraftwerke nicht mehr vollpumpen können. Es ist also nicht so einfach. Auch andere Parteien in diesem Saal schlagen mit reisserischen Worten wie Notstand und Klimakatastrophe um sich. Das ist okay, denn das ist Politik. Aber kommen wir doch wieder auf den Boden der Realität zurück und schauen wir, was wir machen können. Mit Hektik und Drängeln ist es wohl nicht getan.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich danke für die Diskussion und lege gerne noch dar, wie es der Regierungsrat sieht. Man kann immer sagen, dass der Kanton Solothurn den Klimawandel nicht stoppen kann und schon gar nicht weltweit. Ich denke, dass sich das hier im Saal auch niemand anmassst und auch der Regierungsrat macht das nicht. Aber der Regierungsrat ist der Meinung, dass wir einen Beitrag leisten und dort ansetzen wollen, wo wir können, um dem Klimawandel zu begegnen. Gestern haben wir den Legislaturplan verabschiedet und Sie haben uns zusätzliche Planungsaufträge gegeben. Das Topthema ist der Klimawandel und so gesehen kann der Regierungsrat auch hinter dem Volksauftrag stehen. Ich muss aber sagen, dass auch der Regierungsrat nicht von einem Notstand im eigentlichen Sinn spricht. Der Titel macht die Musik. Das ist auch in der Presse so, wenn man die Schlagzeilen liest. Vielleicht würde man den Titel heute ein wenig anders wählen. Die Klimagrosseltern haben selber gesagt, dass sie keinen Notstand im institutionellen Sinn, sondern klimagerechtes Handeln wollen. Das wollen wohl alle hier im Saal und das will vor allem auch der Regierungsrat. Es ist richtig, wenn man sagt, dass man nicht in operative Hektik ausbrechen soll. Das ist nicht angebracht und das werden wir auch nicht machen. Es wurde bereits erwähnt, dass das Energiekonzept im Entwurf vorliegt und der Massnahmenplan Klimaschutz in Erarbeitung ist. Wenn der Auftrag heute erheblich erklärt wird, werden wir ihn dort integrieren und darauf abstimmen. Wie gesagt ist Hektik nicht angebracht und wir müssen Mehrheiten finden. Das Energiegesetz wurde deutlich abgelehnt, weil man das so nicht wollte und auch das CO₂-Gesetz wurde abgelehnt. Deshalb sind wir uns bewusst, dass wir eine breite Auslegeordnung machen und breite Mehrheiten finden müssen - hier im Saal und bei einer allfälligen Abstimmung im Volk. Alleine schon deswegen sind wir sehr darauf bedacht, dass wir die Massnahmen breit abstützen können. Weiter wurde gesagt, dass die Bevölkerung genügend informiert sei, hier habe man bereits genug gemacht. Es wurde zwar informiert, aber es reicht noch nicht. Das sehe ich in meinem eigenen Bekanntenkreis. Ein befreundetes Paar hat ein Haus saniert und es hat nicht gewusst, welche Beiträge man dafür abholen kann. Das ist gemeint, wenn wir sagen, dass wir nochmals in die Offensive gehen und aufzeigen, welche Beiträge möglich sind, wenn man energetisch saniert. Im Kanton haben wir überdurchschnittlich viele Gebäude, die energetisch saniert werden sollten. Das ist eine Tatsache. Es ist auch eine Tatsache, dass wir noch sehr viele fossile Heizungen haben. Auch dort wollen wir ansetzen. In diesem Sinne kann ich sagen, dass er Regierungsrat hinter dem Volksauftrag mit dem geänderten Wortlaut steht. Er bittet auch darum, den Auftrag nicht abzuschreiben, denn er ist für den Regierungsrat wichtig und wir haben es gestern im Legislaturplan verankert.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Der Volksauftrag liegt nur noch in der Fassung der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und des Regierungsrats vor. Wir stimmen nun über die Erheblicherklärung ab, anschliessend über die Abschreibung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 9]

Für Erheblicherklärung (Fassung Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission und Regierungsrat)	59 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 10]

Für Abschreibung	37 Stimmen
Dagegen	51 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel einzusammeln und auszuzählen.

I 0145/2021

Interpellation Fraktion Grüne: Road Security Inspections (RSI) im Kanton Solothurn

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 7. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 21. September 2021:

1. Vorstosstext. Mit der Road Security Inspection (RSI) existiert ein Hilfsmittel, Strassen, Strassenabschnitte oder einzelne Objekte im Strassenraum (z.B. Streifen für Fussgänger und Fussgängerinnen) auf ihr Sicherheitsniveau systematisch zu analysieren und gegebenenfalls notwendige Massnahmen zur Behebung von Sicherheitsmängeln zu treffen. Mithilfe von RSI können Strasseneigentümer und Strasseneigentümerinnen dem gesetzlichen Auftrag der Verkehrssicherheit nachkommen (Art. 6a Abs. 1 nach dem Strassenverkehrsgesetz SVG). Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) empfiehlt, RSI in regelmässigen Abständen durchzuführen. Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zur Thematik der RSI und analogen/ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogrammen im Kanton Solothurn:

1. Existiert ein Programm, welches sicherstellt, dass Kantonsstrassen mittels RSI oder ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogrammen analysiert werden? Falls ein solches Inspektionsprogramm existiert, bitte ich um Bekanntmachung davon.
2. In welcher Regelmässigkeit werden an neuralgischen Stellen RSI/andere Strassensicherheitsinspektionsprogramme durchgeführt?
3. Wodurch werden RSI/Strassensicherheitsinspektionsprogramme im Kanton Solothurn ausgelöst?
4. Wie werden Stellen, welche ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aufweisen, identifiziert? Falls solche Stellen bereits identifiziert wurden, bitte ich um eine Auflistung davon.
5. Wer führt im Kanton Solothurn RSI/Strassensicherheitsinspektionsprogramme durch?
6. Über die Solothurner Kantonsstrassen führen zahlreiche gekennzeichnete Velowege von Schweiz-Mobil: Wie werden diese Strassenabschnitte in Bezug auf Strassensicherheit überprüft und beurteilt?
7. Wann wurde die Gempenstrasse zwischen Dornach und Gempen, welche regelmässig durch Verkehrssicherheitsdefizite auffällt, letztmals mittels RSI oder einem ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogramm analysiert? Was waren die Erkenntnisse davon? Welche Massnahmen wurden getroffen?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Vorbemerkungen.* Im Rahmen des Programmes «Via sicura» hat das Eidgenössische Parlament verschiedenste Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Strassenverkehr resp. der Sicherheit der Strasseninfrastruktur verabschiedet. In der Folge wurden im Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 741.01) verschiedene Grundsätze betreffend die Sicherheit der Strasseninfrastruktur explizit verankert. Der entsprechende Artikel 6a SVG trat auf den 1. Januar 2013 in Kraft. Danach ist durch die Strasseneigentümer den Anliegen der Verkehrssicherheit bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb von Strassen gebührend Rechnung zu tragen. Zudem haben Bund und auch Kantone neu eine für den Verkehrssicherheitsbereich zuständige Person (Sicherheitsbeauftragten SiBe) zu bezeichnen. Um die Behörden beim Vollzug dieser anspruchsvollen Aufgaben zu unterstützen, hat das Bundesamt für Strassen ASTRA sechs Infrastruktur-Sicherheitsinstrumente (ISSI-Instrumente) entwickelt, welche die Strassen sicherer machen sollen. Diese Instrumente umfassen nebst der Road Safety Inspection (RSI) [Gefahrenstellen identifizieren und sanieren] weitere Instrumente. Für den Vollzug dieser Aufgaben wurde - in Absprache mit der Kantonspolizei - im Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) ein Sicherheitsbeauftragter (SiBe) bezeichnet und ein entsprechender ISSI-Ausschuss gebildet. Diesem Ausschuss gehören die Leiter der Abteilungen Strassenbau, Strasseninspektorat und Verkehrsplanung an. Die Leitung obliegt dem Sicherheitsbeauftragten.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 *Zu Frage 1: Existiert ein Programm, welches sicherstellt, dass Kantonsstrassen mittels RSI oder ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogrammen analysiert werden? Falls ein solches Inspektionsprogramm existiert, bitte ich um Bekanntmachung davon.* Ja. Dieses basiert auf folgenden Grundlagen: Aufgrund der Unfallmeldungen der Polizei führt das ASTRA eine schweizweite Datenbank über die Unfallschwerpunkte (USP). Diese Datenbank steht den Kantonen zur Verfügung. Zudem hat das AVT im Jahr 2017 basierend auf dem ISSI-Instrument «NSM Network Safety Management», mit welchem die Verkehrssicherheit des Gesamtnetzes systematisch bewertet wird, einen Gesamtüberblick von möglichen

Defiziten der Kantonsstrasseninfrastruktur erstellt. Die USP und Erkenntnisse aus dem NSM werden durch den ISSI-Ausschuss periodisch analysiert. Massnahmen, welche sich aus den Erkenntnissen ergeben, werden priorisiert und in einer Datenbank bewirtschaftet.

3.2.2 Zu Frage 2: In welcher Regelmässigkeit werden an neuralgischen Stellen RSI/andere Strassensicherheitsinspektionsprogramme durchgeführt? Unfallschwerpunkte USP und auch «schwere» Einzelunfälle werden vor Ort begutachtet und können zu Massnahmen oder zur Überprüfung mittels einem RSI führen. Fallweise - u.a. falls trotz ergriffenen Massnahmen weiterhin eine Unfallhäufung festgestellt wird - erfolgt eine weitere Überprüfung, z.B. mittels einer verkehrstechnischen Unfallanalyse (VTUA).

3.2.3 Zu Frage 3: Wodurch werden RSI/Strassensicherheitsinspektionsprogramme im Kanton Solothurn ausgelöst? Die Anordnung zur Durchführung eines RSI erfolgt aufgrund von Ortsbesichtigungen der jährlich vom ASTRA neu gemeldeten USP. Ebenfalls werden aufgrund von Einzelunfallereignissen oder bei einer Häufung von Unfallmeldungen auf einem bestimmten Strassenabschnitt - unabhängig von den Meldungen des ASTRA - Sicherheitsinspektionen (RSI) ausgelöst.

3.2.4 Zu Frage 4: Wie werden Stellen, welche ein erhöhtes Sicherheitsrisiko aufweisen, identifiziert? Falls solche Stellen bereits identifiziert wurden, bitte ich um eine Auflistung davon. Die Identifikation von Stellen mit erhöhtem Sicherheitsrisiko erfolgt aufgrund der jährlichen ASTRA-Meldungen der USP und der im Jahr 2017 durchgeführten systematischen Bewertung der Sicherheit des Kantonstrassennetzes (ISSI-Instrument «NSM Network Safety Management»), der Beurteilung von schweren Einzelereignissen sowie der Beurteilung von abschnittsweise generell gehäuften Unfallmeldungen. Die aktuelle USP-Liste des ASTRA (Betrachtungszeitraum 1. Januar 2018 - 31. Dezember 2020) umfasst 27 USP. Davon fallen vier USP in den Zuständigkeitsbereich des ASTRA (Autobahnanschlüsse). Folgende wesentliche Unfallschwerpunkte fallen in den Zuständigkeitsbereich des Kantons:

- Solothurn, Kreisel Bielstrasse/Westtangente
- Olten, Sälikreisel
- Schnottwil, Knoten Bern-/Hauptstrasse Balm b. Messen (an Grenze Kanton SO/BE)
- Grenchen, Knoten Solothurn-/Leimenstrasse
- Biberist, Knoten Gerlafingen-/Derendingenstrasse.

Massnahmen zur Entschärfung der USP Biberist, Anschluss Bürenstrasse; Derendingen, Knoten Kreuzplatz und Flumenthal, Knoten Hinterriedholz wurden im Zuge von Sanierungsprojekten umgesetzt. Die Sanierung der übrigen USP erfolgt im Rahmen der Umsetzung der in der Mehrjahresplanung Strassenbau aufgeführten Strassenbauprojekte.

3.2.5 Zu Frage 5: Wer führt im Kanton Solothurn RSI/Strassensicherheitsinspektionsprogramme durch? Die Auslösung eines RSI erfolgt durch den ISSI-Ausschuss. Die Auftragserteilung erfolgt zurzeit noch an externe Spezialisten (z.B. Beratungsstelle für Unfallverhütung [bfu]), autorisierte Personen von Ingenieurbüros, welche die RSI durchführen. Das AVT verfügt aktuell nicht über die notwendigen Personalressourcen, um die ISSI-Instrumente durch eigene Mitarbeitende in der notwendigen Tiefe anzuwenden. Einzelne Mitarbeitende werden jedoch schrittweise mit der Anwendung ausgewählter ISSI-Instrumente (insbesondere RSI) vertraut gemacht.

3.2.6 Zu Frage 6: Über die Solothurner Kantonsstrassen führen zahlreiche gekennzeichnete Velowege von SchweizMobil: Wie werden diese Strassenabschnitte in Bezug auf Strassensicherheit überprüft und beurteilt? Die Schweiz Mobil - Velolandrouten werden i.d.R. abseits der Kantonsstrassen geführt. Für die Sicherheit dieser Abschnitte ist der jeweilige Werkeigentümer zuständig. Eine Führung von Velolandrouten auf Kantonsstrassen ist aber in Einzelfällen unumgänglich. Dies insbesondere im Jura, wo die Kantonsstrassen oftmals die einzigen möglichen Verbindungen darstellen (z.B. Passwang oder Strassenabschnitt Herbetswil - Gänsbrunnen). Die Überprüfung der Velolandrouten, welche auf den Kantonsstrassen geführt werden, erfolgt gemäss dem unter Ziffer 3.2.1 bis 3.2.5 beschriebenen Vorgehen.

3.2.7 Zu Frage 7: Wann wurde die Gempenstrasse zwischen Dornach und Gempen, welche regelmässig durch Verkehrssicherheitsdefizite auffällt, letztmals mittels RSI oder einem ähnlichen Strassensicherheitsinspektionsprogramm analysiert? Was waren die Erkenntnisse davon? Welche Massnahmen wurden getroffen? Das AVT beauftragte letztmals im Juli 2020 die bfu, eine umfassende Sicherheitsanalyse der Gempenstrasse durchzuführen, Massnahmen zu prüfen und entsprechende Empfehlungen zu unterbreiten. Folgende Massnahmen wurden untersucht:

- Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h
- Permanente Videoüberwachungen / Radarstationen
- Ausbau der Gempenstrasse
- Überholverbot kombiniert mit Überholstrecken
- Zusätzliche Gefahrensignale
- Markierung von Randleitlinien
- Bessere Lesbarkeit des Strassenverlaufs gewährleisten.

Aufgrund der Empfehlungen der bfu und nach Anhörung der Kantonalen Verkehrskommission wurde Folgendes entschieden: Temporeduktion von 80 km/h auf 60 km/h: Das sogenannte V85 (d.h. die Geschwindigkeit, die von 85% der Fahrzeuglenker eingehalten wird) liegt gemäss den verdeckten Seitenradarmessungen (Wochenmessungen) und den Radarprotokollen der Kantonspolizei Solothurn deutlich unter 80 km/h. Der grösste Teil der Fahrzeuglenker verhält sich somit angepasst.

Notorischen Schnellfahrern und Rasern ist erfahrungsgemäss kaum beizukommen. Das riskante und rechtswidrige Fahrverhalten von einzelnen Fahrzeuglenkern ist im vorliegenden Fall jedoch kein Grund für die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h auf 60 km/h. Von einer Reduktion auf «Höchstgeschwindigkeit 60» wird somit abgesehen. Auch die Einwohnergemeinde Gempfen steht einer Reduktion der Höchstgeschwindigkeit kritisch gegenüber.

Permanente Videoüberwachungen / Radarstationen: Permanente Video- und Radarüberwachungen sind umstritten und mit hohen Kosten verbunden. Das Kosten- / Nutzenverhältnis ist ungünstig. Ausserdem sind entsprechende Anlagen erfahrungsgemäss hohem Vandalismus ausgesetzt.

Ausbau der Gempfenstrasse: Die Gempfenstrasse ist mit einer durchschnittlichen Strassenbreite von 6,25 m bis 7,50 m schon heute gut ausgebaut. In den engen Kurvenbereichen ist die Strasse aufgrund der entsprechenden Kurvenverbreiterungen sogar bis zu 13 Meter breit. Auf einen Ausbau der Gempfenstrasse wird somit verzichtet. Dem baulichen Unterhalt der Fahrbahnoberfläche (u.a. Griffbarkeit, insbesondere auch für Velofahrende) wird jedoch erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt.

Überholverbot kombiniert mit Überholstrecken: Eine Kombination von Strecken mit Überholverbot und Überholstrecken wird aufgrund der kurvenreichen Strassenführung als kontraproduktiv beurteilt; die Wahrscheinlichkeit für damit verbundene gefährliche Überholmanöver wird als hoch eingeschätzt.

Zusätzliche Gefahrensignale: Die Installation von Gefahrensignalen mit Hinweis «Radfahrer» oder das etappenweise Markieren von Velo-Piktogrammen werden geprüft.

Markierung von Sicherheits- und Randleitlinien: Die Zweckmässigkeit der Markierung von Randleitlinien wird ebenfalls nochmals geprüft. Zudem soll die Markierung für die Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs verbessert werden.

Bessere Lesbarkeit des Strassenverlaufs gewährleisten: Massnahmen zur besseren Lesbarkeit des Strassenverlaufs wie das Verdichten von Leitpfosten und Leitpfeilen, die teilweise Markierung von Randleitlinien, das Aufstellen von Leitplanken im Kurvenbereich etc. werden laufend umgesetzt.

Adrian Läng (SVP). So schrecklich es auch ist, kommt es leider täglich zu schweren und sogar tödlichen Unfällen auf unseren Strassen. Vor mehr als zwei Jahren ereignete sich auch auf der Gempfenstrasse zwischen Dornach und Gempfen ein tragischer Unfall zwischen einem Auto und einem Velofahrer, auf den die Grüne Fraktion mit dieser Interpellation abzielt. Die mediale, auch nationale Aufmerksamkeit dieses Unfalls ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen und wurde in den Medien richtiggehend ausgeschlachtet, weil ein junger Erwachsener in einem super Sportwagen, wie es die Medien nennen, mit überhöhter Geschwindigkeit einen Velofahrer frontal erwischt hat. Der Autofahrer wurde im Oktober vergangenen Jahres wegen versuchter, vorsätzlicher Tötung zu drei Jahren und acht Monaten Gefängnis verurteilt. Gerade weil ein Velofahrer in diesen Unfall verwickelt war und es nach wie vor zu Unfällen kommt, vor allem zu Selbstunfällen, hat das die Grüne Fraktion wahrscheinlich veranlasst, die Interpellation einzureichen und Fragen zur allgemeinen Identifizierung von Unfallschwerpunkten und insbesondere zu dieser angeblichen Raserstrecke zu stellen. Vor dieser Interpellation habe ich, so wie viele meiner Fraktionskollegen und -kolleginnen, noch nie etwas von Road Security Inspections gehört. Vielleicht ist das auch auf die Tatsache zurückzuführen, dass in der Interpellation nicht auf Anglizismus verzichtet werden konnte. Auf Deutsch heisst es Strassensicherheitsinspektionen. Die Verkehrssicherheit ist auch für die SVP-Fraktion wichtig. Sie erachtet es als notwendig, dass die Verkehrssicherheit bei Unfallschwerpunkten periodisch überprüft wird, solange die Inspektionen kostengünstig sind und ohne zusätzliches Personal durchgeführt werden können. An dieser Stelle möchte ich hervorheben, dass das revidierte Strassenverkehrsgesetz aus dem Jahr 2013 die Kantone zu solchen periodischen verkehrssicherheitstechnischen Überprüfungen veranlasst. Die Verkehrssicherheitsinspektionen sind nichts Neues. Die SVP-Fraktion geht mit dem Regierungsrat einig, dass notorisches Schnellfahren und riskante Manöver auf einzelne, wenige Fahrzeuglenker zurückzuführen sind und somit keinen Grund für eine generelle Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit darstellen. Zudem sehen wir, wie der Regierungsrat auch, eine permanente Videoüberwachung von Unfallschwerpunkten als umstritten und mit hohen Kosten verbunden. Wir werden uns bei künftigen Diskussionen auf die Stellungnahme des Regierungsrats beziehen. Hingegen erachten wir Gefahrensignale mit Hinweisen wie «Velofahrer» als überflüssig, weil unsere Strassen schon heute mit unzähligen Signalen überhäuft sind. Ansonsten müsste man auch ein Signal mit dem Hinweis «Autofahrer» hinstellen. Der Kreativität von solchen Signalen ist keine Grenze gesetzt. Als Partei der Individualpendler kennen wir die aktuellen, zum Teil prekären Verhältnisse auf

unseren Strassen. An dieser Stelle gilt es aber klarzustellen, dass nicht die mangelnde Verkehrssicherheit zu Unfällen führt, sondern sie sind alleine auf das eigene Unvermögen und auf die Selbstüberschätzung von gewissen Autofahrern, Motorradfahrern und Velofahrern zurückzuführen. In diesem Sinne danken wir dem Regierungsrat für die Antworten zu den Strassensicherheitsinspektionen.

Christof Schauwecker (Grüne). Als Erstunterzeichner der Interpellation bedanke ich mich beim Regierungsrat und der Verwaltung herzlich für die Beantwortung der Fragen. Kurz zusammengefasst: Werden Strassen benutzt, besteht immer ein gewisses Sicherheitsrisiko, und das unabhängig von der Fortbewegungsart. Von einigen Verkehrsmitteln geht ein grösseres Unfallrisiko aus als von anderen. Hinzu kommt der jeweilige Fahrstil - Stichwort Raser. Aber auch Velofahrende oder zu Fuss Gehende, die ihre subjektive Strassenfreiheit ausreizen, können ein Sicherheitsrisiko darstellen. Der Kanton als Eigentümer der Kantonsstrassen ist, wie es das Gesetz vorgibt und der Regierungsrat ausführt, für die Sicherheit verantwortlich. Ich bin froh zu hören, dass sich der Kanton auf die Statistik des Bundesamts für Strassen (ASTRA) stützt und die entsprechenden Unfallschwerpunkte periodisch - was auch immer mit periodisch gemeint ist - auf ihre Sicherheit überprüft. Gleichzeitig bin ich aber auch enttäuscht, wenn ich über die Solothurner Kantonsgrenzen hinausschaue. Im Kanton Zürich beispielsweise werden alle Kantonsstrassen, unabhängig davon, ob sie in der erwähnten ASTRA-Statistik als Unfallschwerpunkte auftauchen oder nicht, in Bezug auf die Strassensicherheit systematisch überprüft. Eine solche Zürcher Strassensicherheitsensibilität vermisse ich bei uns im Kanton Solothurn. Zur Gempenstrasse: Wir sind froh zu sehen, dass der unfallanfällige und auffällige Strassenabschnitt zusammen mit der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) überprüft und zahlreiche Massnahmen evaluiert wurden. Zusammengefasst kann Folgendes festgestellt werden: Von den acht aufgeführten Massnahmen wurden fünf verworfen, zwei werden weiter geprüft und erst eine - bessere Lesbarkeit des Strassenverlaufs - wird laufend umgesetzt. Am Ende bleiben ein wenig mehr Leitplanken und einige Schilder mit der Aufschrift «Achtung Velo» übrig. Das ist also eine relativ magere Ausbeute der ganzen Übung. Enttäuschend finden wir auch eine gewisse Resignation gegenüber Raserinnen und Rasern. Mit ein wenig mehr politischem Willen würde hier durchaus noch mehr drinliegen. Mit grosser Skepsis schauen wir auch auf die raserfreundlichen neusten Entscheide im Nationalrat. Weiter kann man aus der Interpellationsantwort herauslesen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen an der Gempenstrasse der kantonalen Verkehrskommission vorgelegt wurden. Die Verkehrskommission war bis vor Kurzem ausschliesslich mit Autolobbyisten und Autolobbyistinnen besetzt. Seit Kurzem kann endlich auch der Verkehrs-Club der Schweiz (VCS), der sich für einen menschen- und umweltverträglichen Verkehr einsetzt, in dieser Kommission mitwirken. Zum damaligen Zeitpunkt konnte er es noch nicht. Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass die meisten Massnahmen verworfen wurden. Zusammengefasst sind wir mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden, sehen allerdings im Bereich des Strassenmonitorings von unseren Kantonsstrassen noch Luft nach oben, insbesondere wenn die Strassen Teil des lokalen, kantonalen oder sogar nationalen Velowegverkehrsnetzes sind.

Simon Esslinger (SP). Der Hotspot ist die Gempenstrasse und ich behaupte, dass ich hier im Saal derjenige bin, der diese Strasse am meisten befahren hat. Ich habe bereits vor 30 Jahren darauf verzichtet, die Gempenstrasse zu Stosszeiten hochzufahren, denn damals war die Problematik die gleiche wie heute. Wir haben eine attraktive Bergstrecke und ein Massnahmenkatalog liegt heute vor. Das Ernüchternde daran ist, dass man vor lauter Massnahmen zum Schluss gelangt, dass man keine Massnahmen ergreift. Spannend ist, dass wir im oberen Bereich der Gempenstrasse durch eine Schutzzone gehen. Dort war es vor kurzer Zeit plötzlich möglich, Tempo 60 zu installieren. Vor noch kürzerer Zeit hat man es auf Druck der Bevölkerung geschafft, dass die Tempo 60-Zone auf die letzten 100 Meter ausgedehnt wird. Aus meiner Sicht ist nicht nachvollziehbar, warum genau die Massnahmen, die von Dornach bis nach Gempen angebracht wären, nicht umgesetzt werden. Die Strasse wurde saniert und wir haben einen guten Ausbaustandard. Dieser führt dazu, dass ich die Strasse mit einem Tempo von 100 km/h hochfahren kann. Das Velofahren kommt einem Himmelfahrtskommando gleich, wenn man die Strasse zu den hohen Frequenzzeiten nutzt. Es ist nachvollziehbar, dass die Ansprüche, Wünsche und Bedürfnisse der mobilisierten Strassennutzer heutzutage hoch sind. Trotzdem braucht es Kompromisse. Gestern haben wir über die Velowege gesprochen. Wir reden seit 30 Jahren über den Veloweg von Dornach nach Gempen. Das ist nichts Neues. Seit 30 Jahren haben wir nichts gemacht. Ich denke, dass man das so sagen kann. Es gibt regelmässig Unfälle, sogar lebensgefährliche und tödliche Unfälle, und das im Monatsrhythmus. Das Phänomen der Gempenstrasse gibt es auf sämtlichen Bergstrecken, wenn sie eine hohe Frequenz haben. Ich gehe davon aus, dass das auch auf dieser Seite des Bergs so ist. Auf der Strecke von Metzlerlen auf den Challpass gibt es hohe Lärmbelastigungen. Es wurden nun Lärmmessungen gemacht. Soweit ich weiss, wurden aber keine Massnahmen daraus abgeleitet. Die Fraktion SP/Junge SP

nimmt die Antworten halbzufrieden zum Kenntnis und weist darauf hin, dass sie Massnahmen erwartet. Eine solche Strecke ist kein Menschenleben wert und es braucht wirklich Massnahmen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Simon Esslinger möchte ich sagen, dass es tatsächlich eine spezielle Situation war, dass wir dort Tempo 60 einführen konnten. Es gab zuerst eine Tempo 50-Zone, danach kam eine Tempo 80-Zone, dann eine Grundwasserschutzzone und danach wieder eine Tempo 80-Zone. Aufgrund des ständigen Gasgebens und Bremsens gab es erhöhte Lärmemissionen, weshalb die Gemeinde auf uns zugekommen ist. Deshalb wurde vorgeschlagen, eine permanente Tempo 60-Zone zu machen. Das hat die kantonale Verkehrskommission akzeptiert und wir haben es umgesetzt. Die Gemeinde ist nun zufrieden respektive wir können zwei Dezibel weniger Lärm verzeichnen. Manchmal hat es auch Vorteile, wenn es ein wenig länger dauert, bis eine Interpellation beantwortet wird. In der Zwischenzeit wurden weitere Massnahmen geprüft und auch umgesetzt. Es wurden verdichtete Leitpfosten und Leitpfeile gemacht, eine Randlinie wurde besser markiert und es wurden mehr Leitplanken gesetzt. Zudem wurde zusätzlich geholt, um die Sichtweite zu verbessern und man hat eine ergänzende Signalisation «Kurven» gemacht. Auf eine generelle Temporeduktion hat man verzichtet, weil man befürchtet, dass es dadurch zu viel schlimmeren Überholmanövern kommen könnte, weil sich Raser provoziert fühlen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Die Interpellanten haben bereits mitgeteilt, dass sie von den Antworten befriedigt sind.

WG 0230/2021

Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 189)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich kann Ihnen nun das Ergebnis des ersten Wahlgangs mitteilen.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 91
Eingegangene Stimmzettel: 91
Leer: 5
Absolutes Mehr: 46

Stimmen haben erhalten: Sabine Husi: 41
Patrick Thoman: 45

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Somit gibt es einen zweiten Wahlgang. Nehmen Sie dafür bitte die gelben Zettel. Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Zettel während der Behandlung des nächsten Traktandums auszuzählen.

I 0254/2020

Interpellation André Wyss (EVP, Rohr): «Beziehungen des Kantons Solothurn zu China»

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 15. Dezember 2020 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn verfügt über Freundschaftsverträge mit den Provinzen Gansu (seit 2010) und Heilongjiang (seit 2015). Die kantonale Wirtschaftsförderung betreibt in diesem Zusammen-

hang die Website <https://china.so.ch>. Die Beziehung des Kantons Solothurn zur Volksrepublik China geht auf die Initiative der Hochschule für Wirtschaft FHNW zurück. Die ersten Kontakte liegen bereits 25 Jahre zurück. Gemäss Presseberichten pflegte Hochschuldirektor Ruedi Nützi langjährige gute Beziehungen zu Parteisekretär Wang Xiankui. Eine Woche nach der Unterzeichnung des Freundschaftsvertrags mit Heilongjiang wurde bekannt, dass in dieser chinesischen Provinz Andersdenkende teils besonders brutal verfolgt werden. Amnesty International lagen mehrere verifizierte Foltervorwürfe vor. Menschen wurden gekidnappt, gefoltert und viele starben an den Folgen. In einem Bericht der SZ vom 3.10.2015 hiess es von Seiten der Regierung, dass sie von den Vorwürfen nichts gewusst habe. Sie nehme die Angelegenheit aber sehr ernst und werde diese sofort nach den Herbstferien Ende Oktober zum Thema machen. Zu welchem Schluss man nach einer Prüfung der Vorwürfe vonseiten der Falun-Gong-Bewegung kommen werde, sei noch völlig ungewiss. Man könne sich aber vorstellen, im Rahmen einer solchen Partnerschaft neben den rein wirtschaftlichen Interessen künftig auch Menschenrechtsfragen zu thematisieren. In den fünf Jahren, die seit diesen Aussagen vergangen sind, hat sich aufgrund verschiedener Presseberichte gezeigt, dass das teils brutale Vorgehen der kommunistischen Partei Chinas kein Einzelfall ist. In einer anderen Provinz (Xinjiang) sind Millionen von Uiguren und Kasachen in Lagern interniert, wo sie systematisch unterdrückt werden (siehe u.a. Bericht in der SZ vom 11.12.2020). Weitere bekannte Beispiele sind die Vorgehensweisen in Hong Kong und Taiwan. Die kommunistische Partei Chinas scheint also keineswegs gewillt, dem Wunsch des Westens im Sinne von «Wandel durch Handel» zu entsprechen. China ist ein autoritäres Regime, das regelmässig die Menschenrechte verletzt. In diesem Zusammenhang bitten wir die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?
2. Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt?
3. Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht?
4. Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Foltervorwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen?
5. Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht?
6. Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht?
7. Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die Freundschaftsverträge zu beenden?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 *Vorbemerkungen.* Die Volksrepublik China ist die zweitgrösste Volkswirtschaft der Welt. Angesichts seiner Fortschritte bei den neuen Technologien, von Robotik bis künstlicher Intelligenz, entwickelt sich China allmählich zur technologischen Grossmacht, auch im Bereich der Umwelt. Die Schweiz blickt auf siebzig Jahre Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China zurück. Sie hat 1950 als einer der ersten Staaten Europas die Volksrepublik China anerkannt. Die Schweiz schloss bisher als einziges europäisches Land ein Freihandelsabkommen ab. China kann deshalb aus wirtschaftlichen und geopolitischen Überlegungen nicht ignoriert werden. Die Freundschaftsabkommen mit den beiden Provinzen sind keine Solothurner Exklusivitäten, es existieren rund 30 solcher Abkommen zwischen Provinzen der Volksrepublik China und Kantonen, bzw. Städten unseres Landes. Die Provinzen selbst pflegen eine Vielzahl von gleichgelagerten Kontakten mit europäischen Städten und Regionen. Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) erachtet solche Partnerschaften ausdrücklich als wichtiges und nützliches Element der Zusammenarbeit mit China. Es kann aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass in der jüngsten Vergangenheit die Beziehungen zu China sich abkühlten, dies insbesondere durch häufigere und deutlicher zu Tage tretende Wertedifferenzen, so zum Beispiel im Bereich der Menschenrechte. Meldungen über zunehmende, systematische Menschenrechtsverletzungen erwecken auch bei uns Besorgnis.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Wie stuft der Regierungsrat heute diese Beziehung zu den beiden chinesischen Provinzen ein? Welchen Nutzen hat der Kanton Solothurn dadurch? Welche Nachteile (Kosten, Verpflichtungen o.ä.) sind bisher entstanden bzw. entstehen?* Die Hochschule für Wirtschaft der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Standort Olten pflegt seit mehr als 20 Jahren im Rahmen ihres Bildungsauftrags Beziehungen zu China. Die FHNW ist anerkanntermassen zu einem schweizerischen Kompetenzz-

zentrum in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der Volksrepublik China geworden. Von diesem Wissen profitieren nicht zuletzt auch die mehr als 50 Unternehmungen im Kanton Solothurn, die geschäftliche Beziehungen zu China unterhalten. Die Freundschaftsabkommen mit den beiden Provinzen Gansu und Heilongjiang stehen deshalb auch ganz im Zeichen der Unterstützung der Aktivitäten der FHNW. Da die Pflege von institutionellen Kontakten in China nur mit der Unterstützung eines staatlichen Partners möglich ist, ist die FHNW auf eine formelle und ideelle Unterstützung durch den Kanton Solothurn als Trägerin der FHNW angewiesen. So laufen auch alle Kontakte zwischen dem Kanton und den Provinzen über die FHNW. Wir verstehen deshalb die Freundschaftsvereinbarungen nach wie vor als indirekte Unterstützungsleistung zugunsten der Fachhochschule. Die Vereinbarungen zogen keine finanziellen Verpflichtungen mit sich, mit Ausnahme von Repräsentationskosten, die im Rahmen der üblichen Beziehungspflege mit ausländischen Staaten anfallen.

3.2.2 Zu Frage 2: Welche Kontakte fanden in den letzten Jahren mit welchen Zielen statt? Der Regierungsrat empfing in den vergangenen Jahren mehrere Male Delegationen aus den beiden Provinzen zu kurzen Höflichkeitsbesuchen im Rathaus. Zudem besuchten Regierungsrat Dr. Remo Ankli 2018 die Provinz Gansu und Regierungsrat Roland Fürst 2019 die Provinz Heilongjiang im Rahmen von FHNW-Delegationsreisen. Substantielle Gespräche wurden dabei keine geführt. Hingegen pflegte die Hochschule für Wirtschaft der FHNW regelmässig Kontakte im Rahmen der Austausch- und Ausbildungsprogramme mit den beiden Provinzen.

3.2.3 Zu Frage 3: Was ist der Inhalt der beiden Verträge mit Gansu und Heilongjiang? Ist der Text der Verträge für die Öffentlichkeit zugänglich? Wenn nein, warum nicht? Die beiden Abkommen haben zum Inhalt, dass jeweils die beiden Provinzen und der Kanton Solothurn ihre Absicht kundtun, im Rahmen der diplomatischen Beziehungen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China die freundschaftliche Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften zu fördern. Als Zusammenarbeitsgebiete werden genannt: Wirtschaft und Handel, Wissenschaft und Technologie, Investitionen und Produktion sowie Umweltschutz, Kultur, Bildung und Tourismus. Im Weiteren sollen regelmässige Kontakte gepflegt werden. Die Abkommen existieren in englischer und chinesischer Sprache und sind öffentlich.

3.2.4 Zu Frage 4: Was hat die Regierung seit Oktober 2015, also seit dem Bekanntwerden der Folterwürfe von Amnesty International, in dieser Sache unternommen? Zu welchen Schlüssen ist die Regierung in ihren Abklärungen gekommen? Das Thema «Beziehungen zu China» stand letztmals 2017 auf der Traktandenliste einer Regierungsratsklausur. Wir liessen uns ausführlich über die bilateralen Beziehungen Schweiz-China, insbesondere auch über die Rolle, die dabei Kantone und Städte im Rahmen von Partnerschaften einnehmen, durch das EDA informieren. Wir haben festgestellt, dass die im Umfeld der Unterzeichnungen der Vereinbarungen veröffentlichten Vorwürfe nicht unbekannt waren. Vielmehr begleitet das Thema Menschenrechtsverletzungen die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik China seit längerer Zeit. Deshalb wurde auf Stufe Bund auch die Institution des Menschenrechtsdialoges mit der Volksrepublik China eingerichtet. Ob überhaupt und wieweit die Schweiz diplomatische Beziehungen zu Ländern pflegen will, die Menschenrechte missachten, ist eine Grundsatzfrage, die aufgrund der verfassungsmässigen Kompetenzregelung die schweizerische Aussenpolitik beantworten muss.

3.2.5 Zu Frage 5: Wurden im Kontakt mit den beiden befreundeten chinesischen Provinzen die Menschenrechte thematisiert? Wenn ja, was hat sich daraus ergeben? Wenn nein, warum nicht? Laut Artikel 54 der Bundesverfassung ist die Aussenpolitik Sache des Bundes. Es ist nicht Sache der Kantone, im Rahmen der auf Freundschaftsabkommen basierenden Kontaktpflege geopolitische Themen oder Menschenrechtsfragen zu thematisieren. Die Schweiz und China führen seit 1991 einen gemeinsamen Menschenrechtsdialog. Dessen Ziele sind die nachhaltige Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte, die Stärkung des Rechtsstaats sowie die Intensivierung der gesamthaften bilateralen Beziehungen.

3.2.6 Zu Frage 6: Sieht der Regierungsrat heute Handlungsbedarf in Bezug auf die Beziehungen zu China? Wenn ja, welchen? Wenn nein, warum nicht? Wir unterstützten den Bundesrat in seinen Bemühungen, zukünftig im Rahmen seiner neuen China-Strategie die Frage der Einhaltung der Menschenrechte in den bilateralen Beziehungen Schweiz-China stärker in den Vordergrund zu rücken. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 7.

3.2.7 Zu Frage 7: Welche Art von Menschenrechtsverletzungen wäre für den Regierungsrat ein Grund, die Freundschaftsverträge zu beenden? Das Einhalten von Menschenrechten steht für uns grundsätzlich nicht zur Disposition. Wollte man aber Kontakte zu ausländischen Staaten von der Einhaltung der Menschenrechte allein abhängig machen, so müssten wohl zahlreiche Beziehungen zu anderen Staaten aufgegeben werden, mit denen unser Land, nicht zuletzt in der Entwicklungszusammenarbeit, kooperiert. Die Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen den Kulturen auf allen Staatsebenen ist ein fester Bestandteil der Schweizerischen Aussenpolitik und wir erachten deshalb eine Beendigung der

Freundschaftsvereinbarungen aktuell als wenig zielführend. Die Fortführung und die Art und Weise der Kontaktpflege zu Provinzen der Volksrepublik China wird aber laufend überprüft.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, etwas ruhiger zu sein. So ist es sehr mühsam.

Stefan Hug (SP). Ja, es ist so, die Dimensionen und dadurch die Unterschiede von Solothurn zu China sind kolossal: hier eine Viertelmillion Einwohner und Einwohnerinnen und dort ein 1,4 Milliardenolk. Auch bezüglich des Flächenvergleichs bestehen enorme Unterschiede. Die Liste liesse sich beliebig verlängern. Es sei trotz der gigantischen Unterschiede erlaubt, die bestehenden Beziehungen zwischen chinesischen Provinzen und dem Kanton Solothurn zu thematisieren. Insofern danke ich dem Verfasser der vorliegenden Interpellation. Aus der Stellungnahme des Regierungsrats geht hervor, dass die Kontakte fokussiert über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) gepflegt werden. Praktisch in jeder Antwort delegiert der Regierungsrat die Verantwortung entweder an die FHNW oder an den Bund. So entsteht der Eindruck, dass sich der Regierungsrat ein wenig seiner Verantwortung entzieht. Die beigelegten Freundschaftsverträge sind aber immerhin mit der Unterschrift eines Regierungsrats versehen. Auch haben zwei Vertreter des Regierungsrats in der Vergangenheit die Provinzen Gansu und Heilongjiang besucht. Grundsätzlich sind wir, wie der Bund auch, der Meinung, dass Partnerschaften mit anderen Ländern oder Regionen sinnvoll sind und gepflegt werden sollten. Dass der gegenseitige Austausch auch Kosten verursacht, versteht sich von selbst. Bei den aktuellen Partnerschaften befinden wir uns in einem heiklen Dilemma, denn die bestehenden Menschenrechtsverletzungen werden auch von offizieller Schweizer Seite nicht bestritten. Darum stellt sich die Frage, ob wir als kleiner und nicht weltweit bedeutsamer Kanton diese Missachtung von grundlegendem Völkerrecht dulden. Es geht hier um das Prinzip. Es sollte möglich sein, in einer funktionierenden Partnerschaft auch heikle Themen anzusprechen. Deshalb ruft die Fraktion SP/Junge SP die kantonalen Delegationen auf, sich diesen Fragen künftig mutig zu widmen, notabene nicht nur China gegenüber. Leider gibt es eine Reihe weiterer Länder, in denen die Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Mehr noch - ich kann mir vorstellen, dass sich die Schweiz, Europa sowie der ganze Westen der extensiven Entwicklung der Grossmacht China zu wenig bewusst sind. Bestehende Lieferengpässe, das immer selbstbewusstere Auftreten der chinesischen Führung, das rigorose Vorgehen gegenüber Teilen der eigenen Bevölkerung oder die Nichtanerkennung von Taiwan sind gelinde gesagt wenig hoffnungsvolle Zeichen für die Zukunft. Setzen wir also klare Signale, auch hinsichtlich der bestehenden Partnerschaften mit den zwei chinesischen Provinzen. Wie gesagt muss eine solide Partnerschaft Disbalancen aushalten können.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel einzuziehen.

Myriam Frey Schär (Grüne). Es liegt mir nichts ferner, als mich als Fürsprecherin für die Falun Gong oder irgendeine andere Sekte einspannen zu lassen. Wir müssen aber ab und zu kommentieren und hinterfragen, dass unser Kanton Freundschaftsverträge mit einem Land abschliesst, das systematische Menschenrechtsverletzungen begeht, die weit über die Unterdrückung von obskuren Religionsgemeinschaften hinausgehen. Ein Dialog zwischen Ländern und Regionen ist grundsätzlich gut. Und warum soll man keine Freundschaftsverträge abschliessen? Im Fall von China müssen wir uns einfach bewusst sein, in welchem Kontext das geschieht. Ich möchte hier ganz klar einschieben, dass meine Kritik nicht den Personen und Provinzen rechts und links von diesen Freundschaftsverträgen gilt. Diese Zusammenarbeit ist sicher interessant und erbaulich. Wie gesagt, geht es um den Kontext. China und seine Provinzen haben nicht nur in der Schweiz, sondern auf der ganzen Welt ein Netz von solchen Freundschaftsverträgen. Das ist ein Teil der sogenannten Einheitsfrontpolitik der chinesischen Kommunistischen Partei. Freundschaftsverträge sind Aussenpolitik und im Fall von China ist Aussenpolitik Parteipolitik, auch wenn die Freundin im Vertrag eine Provinz ist. Neben dem zweifellos bereichernden Austausch erfüllen diese Verträge nämlich noch eine zweite Funktion: die Normalisierung einer autoritären Staatsform im Westen, die Positionierung von China als Alternative zur verblassenden Weltmacht USA. Der Staatsrat von China hat kürzlich vor dem Gipfel mit den USA im Dezember ein Positionspapier mit dem Titel «China: Democracy that works» veröffentlicht. Darin steht geschrieben, dass es verschiedene Formen von Demokratie gibt und ihre Demokratie besonders gut funktioniert. Na dann... Das ist der Kontext. Eine Freundschaft auf Augenhöhe ist es jedenfalls nicht. Freunde und Freundinnen können sich normalerweise gegenseitig kritisieren. Unser Regierungsrat macht das lieber nicht. Er delegiert diese Verantwortung an den Bund. Dafür sei die offizielle Aussenpolitik zuständig. Die chinesische Regierung hat deutlich weniger Berührungängste, sich bei uns einzumischen, insbesondere wenn wir im Zusammenhang mit dieser gut funktionierenden Demokratie unsere eigene Schlussfolgerungen ziehen. Das war beispielsweise der

Fall, als der chinesische Botschafter interveniert hatte, als die Zürcher Hochschule der Künste einen Film über die Proteste in Hongkong gezeigt hatte oder im vorletzten Jahr, als Peking die Waadtländer Kantonsregierung vor den Karren gespannt hatte, um zehn Gemeinden daran zu hindern, an einer Flaggenaktion zum Jahrestag des tibetischen Volksaufstands mitzumachen. Es würde der Einchinapolitik der Schweizer Regierung widersprechen, hatte die Waadtländer Staatskanzlei ausrichten lassen. Bei der Einchinapolitik denkt man sofort an Taiwan. Taiwan ist als eine von nur drei sogenannten vollständigen Demokratien in Asien auf dem globalen Demokratieindex auf dem 11. Rang, ein Platz vor uns. Aber wenn unser Regierungsrat weiterhin einen gepflegten Umgang mit China möchte - China befindet sich übrigens auf Platz 151 - spekuliert er lieber nicht öffentlich darüber, ob Taiwan ein eigenständiges Land ist. Sich mit Taiwan anzufreunden wäre gänzlich ausgeschlossen. Das musste Litauen im Dezember schmerzhaft erfahren, als China zur Strafe für die Eröffnung einer offiziellen Vertretung von Taiwan in Vilnius kurzerhand sämtliche Handelsbeziehungen eingestellt hatte. Der Fall liegt unterdessen bei der WTO, aber der wirtschaftliche Schaden ist astronomisch. Damit wir uns richtig verstehen - unsere Fraktion befürwortet den Dialog und selbstverständlich auch den Dialog mit China. Einige von uns hätten aber lieber Freundschaftsverträge mit Ländern, die die Bedingungen nicht komplett unilateral diktieren.

Samuel Beer (glp). Ich möchte meine Sicht als Unternehmer, der viel mit chinesischen Lieferanten arbeitet, wiedergeben. Unbestritten ist die Tatsache, dass China anders mit Menschenrechten umgeht als wir und das gefällt uns nicht. Das aber nur auf China zu beschränken, wäre falsch. Auch andere Länder legen die Menschenrechte anders aus, sei es die Türkei, Indien, die USA oder Russland. Wo legen wir die Grenzen? Was ist noch akzeptabel und was nicht? Im Fall des Krieges von Russland in der Ukraine sind wir uns wohl einig. Dort werden jegliche Grenzen überschritten. Wie gesagt sind wir als Firma selber betroffen. Der Ursprungrohstoff Silizium von Solarmodulen kommt zu 80% aus einer Region in China, in der teilweise umstrittene Arbeitsbedingungen herrschen. In dieser Region werden übrigens auch sehr viele Kleider produziert. Vielleicht trage ich solche. Was machen wir jetzt? Brechen wir die Geschäftsbeziehungen zu den chinesischen Lieferanten ab und kaufen Solarmodule in Deutschland? Wir haben das geprüft, aber leider befindet sich auch in deutschen Solarmodulen Silizium aus China. Ist es nicht zielführender, über unsere Kontakte in China immer wieder darauf hinzuwirken, dass uns Menschenrechte und Arbeitsbedingungen wichtig sind und bei der Auswahl von Lieferanten soziale Aspekte zu bewerten? Wir müssen realistisch bleiben. Wenn der Kanton Solothurn die Beziehungen zu China abbrechen würde, hätte das auf die chinesische Wirtschaft überhaupt keinen Impact. Unser Kanton ist auf der Weltkarte wirtschaftlich nicht so relevant. Ich hoffe, dass die aktuelle Krise in den weltweiten Lieferketten mittel- und langfristig Auswirkungen auf unser Resourcing- und Versorgungskonzept hat. Als Firma prüfen wir sehr gründlich, wie wir die Fernost-Abhängigkeit reduzieren und lokale Produkte besser fördern können, seien sie aus der Schweiz oder aus Europa. Das Ziel dabei ist, die Versorgungssicherheit für uns als Firma oder als Land zu erhöhen. Gemäss meiner Einschätzung ist es nicht zielführend, wenn der Kanton Solothurn die Beziehungen zu China oder zu anderen Ländern oder Regionen aufkündet. Das hilft den Menschen in diesen Regionen nicht und beruhigt maximal unser Gewissen. Die Sanktionen gegen Russland sind eine Ausnahme, die ich übrigens klar unterstütze. Hier gilt es, Haltung zu zeigen. Wenn wir unsere Abhängigkeit von autokratischen Ländern ernsthaft reduzieren wollen, gilt es, in der Schweiz und in Europa ein viel investitionsfreundlicheres Umfeld zu schaffen, also weniger Verhinderungspolitik, mehr Mut und echte Reformen. Zum Schluss: Der ukrainische Krieg sollte auch dem Letzten die Augen geöffnet haben, dass die Abhängigkeit von fossilen Energien nicht nur eine Gefahr für die Umwelt darstellt, sondern dass sie seit Jahrzehnten zu Kriegen führt und das weiterhin machen wird. Für unsere Unabhängigkeit, für die Versorgungssicherheit und für den Frieden ist die sofortige Energiewende hinzu zu 100% erneuerbaren Energien unumgänglich. So lösen wir uns von solchen Ländern. Ich habe ein Feedback zur Aussage von Thomas Giger. Er hat recht, der Umstieg auf 100% erneuerbare Energien ist nicht ganz einfach. Ich setze mich beruflich sehr intensiv mit Versorgungssicherheit und Energieversorgung auseinander. Wir haben selber ein Energieszenario simuliert. Das Interessante ist, dass es technisch und finanziell machbar ist. Es ist nur noch eine Frage des politischen Willens und der Geschwindigkeit.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte Sie, zum aktuellen Geschäft zu reden und nicht zur Klimapolitik.

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Die von André Wyss gestellten Fragen sind durchaus berechtigt. Das Verhalten von China ist, zumindest aus unserer Sicht, verstörend und gibt zu Sorgen Anlass. Allerdings müssen wir gerade jetzt feststellen, in welchem extremen Abhängigkeitsverhältnis der Westen von China ist. Bedingt durch Corona und durch die entstandenen Störungen der Transportströme sind viele

Produktionen beeinträchtigt. Schon dieser Punkt alleine sollte uns zu denken geben. Es wird aber nicht möglich sein, diese Abhängigkeit kurzfristig zu lösen. Ob das überhaupt noch möglich ist, wird sich zeigen. Ich wage es zu bezweifeln. Die Fragen wurden vom Regierungsrat so beantwortet, wie sie derzeit beantwortet werden können. Dass der Kontakt auf wirtschaftlicher Ebene weiterhin stattfindet, ist aufgrund der jetzigen Situation nichts anderes als Realpolitik. Es kann aber zumindest festgestellt werden, dass das nicht hinter dem Rücken der Öffentlichkeit passiert, sondern dass die Vereinbarungen öffentlich sind. Gleichzeitig kann auch festgestellt werden, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist. Dass es gute Gründe hat, mit China weiterhin im Gespräch zu bleiben, ist klar, denn unsere globalisierte Welt wird es gerade im Bereich des Klimaschutzes ohne Zusammenarbeit nicht schaffen. Der Umgang mit totalitären Systemen ist wohl die grösste Herausforderung unserer Zeit. Dabei würde es uns gut anstehen, uns immer wieder selber zu fragen, wie wir es mit unserem Konsumverhalten indirekt zulassen, dass Abhängigkeiten entstehen, so wie wir sie heute haben. Es ist vor allem deshalb problematisch, weil wir auf Menschenrechtsverletzungen, wie es sie teilweise unbestrittenermassen gibt, nicht mehr reagieren können. Es ist wohl unumgänglich, dass man weiterhin in Kontakt bleibt. Aber es ist wichtig, dass wir uns bemühen, wieder eine gewisse Unabhängigkeit zu erhalten.

Christine Rütli (SVP). Zahlreiche Entwicklungen in China stellen westliche liberale Prinzipien in Frage, unter anderem die Achtung der individuellen Rechte von demokratischen Institutionen nach westlichem Vorbild und die Meinungsfreiheit. Obwohl China selber bei weitem nicht der einzige Staat ist, der in solche Rechte eingreift, reicht ein realistisches Argument nicht aus. Vielmehr braucht es gerade wegen dieser umstrittenen Politik ein Hinsehen. Die Schweiz, nicht der Kanton, muss hinschauen und in der Lage sein, Entwicklungen zu beurteilen sowie fundierte Entscheidungen zu treffen, die auf Einsicht und nicht nur auf polarisierter Polemik basieren. Wenn man China nicht ernst nimmt, so würde das auch für die Hochschule für Wirtschaft heissen, dass man ihrer Verantwortung als international ausgerichtete Institution nicht gerecht wird. Das würde im Widerspruch zur Mission stehen, innovative und verantwortungsbewusste Führungskräfte für die Vernetzung in einer dynamischen Welt auszubilden. Wir wissen, dass die Aussenpolitik Sache des Bundes ist. Im Artikel 54 der Bundesverfassung steht unter Absatz 3 geschrieben: «Er nimmt Rücksicht auf die Zuständigkeiten der Kantone und wahrt ihre Interessen.» In diesem Sinn sind wir mit den Ausführungen des Regierungsrats einverstanden und bedanken uns dafür.

Stefan Nünlist (FDP). Wir danken André Wyss bestens für die Interpellation. Sie greift aus Sicht der Fraktion FDP. Die Liberalen ein schwieriges und gleichzeitig auch sehr relevantes Thema auf, nämlich wie wir mit Staaten und Regierungen umgehen, die die Welt fundamental anders sehen, als wir das tun. Diese Frage beschäftigt die Schweiz im Umgang mit China und vielen anderen Ländern seit vielen Jahren. In der Schweiz, das wurde bereits erwähnt, ist der Bundesrat für die Aussenpolitik verantwortlich. Der vom Bundesrat gewählte Weg im Umgang mit eher autokratischen Staaten ist der des kritischen Dialogs. Seit über 70 Jahren pflegen die Schweiz und China diplomatische Beziehungen. Der Bundesrat ist damals zur Einschätzung gelangt, dass die Zusammenarbeit trotz weltanschaulichen fundamentalen Differenzen und unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Systemen lohnenswert ist. Die Schweiz hat damals zu den ersten westlichen Ländern gehört, die diesen Schritt vollzogen haben. In der Zwischenzeit ist China von einem Drittweltland politisch und wirtschaftlich zu einer globalen Führungsmacht geworden. China ist nach der EU und nach Amerika der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz und zählt entsprechend zu den globalen Schwerpunktländern unserer Aussenpolitik. In seiner aktuellen China-Strategie sagt der Bundesrat, dass die Schweiz die Zusammenarbeit mit China sucht, um ihre Interessen zu wahren. Eine Motivation ist bestimmt auch die Erkenntnis, dass wir die globalen Lösungen für drängende Herausforderungen ohne China nicht lösen können. So engagiert sich der Bundesrat für sichere und faire Rahmenbedingungen für unsere über 1000 in China tätigen Unternehmungen, aber auch für Werte wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In Bezug auf diese Werte haben wir bestimmt eine andere Sicht als China. Umso wichtiger ist der Dialog über die bestehenden Differenzen. Genau das Gleiche gilt für die Beziehungen unseres Kantons zu chinesischen Einrichtungen und Institutionen. Der Kanton Solothurn ist übrigens nicht alleine mit seinen Beziehungen. In der Schweiz unterhalten über 30 Städte und Kantone Partnerschaften mit chinesischen Provinzen und Städten. Wir Freisinnigen sind überzeugt, dass der Weg des kritischen Dialogs, des Gesprächs und derjenige mit der Auseinandersetzung mit China der richtige ist, um das gegenseitige Verständnis zu fördern und die verschiedenen Herausforderungen anzugehen. China ist eine kulturelle, politische, sicherheitspolitische und auch wirtschaftliche Realität. Über 50 Solothurner Unternehmungen sind in China wirtschaftlich aktiv. Für uns als kleines Land - und als noch kleinerer Kanton - ist China eine Chance und gleichzeitig eine grosse Herausforderung. Viele Vorredner und Vorrednerinnen haben das bereits erwähnt. Wir müssen der Herausforderung aktiv begegnen, uns mit diesem Land auseinanderzusetzen. Im

Fall von China geht das nur unter Einbezug der staatlichen Behörden. Die Internationalisierung der Fachhochschule ist ein wichtiger Pfeiler des Erfolgs unserer Fachhochschule. Sie ist in der Strategie der Fachhochschule verankert und wird immer wieder im Strategie-Review bestätigt. Die Fachhochschule in Olten weist heute eine 25-jährige Erfahrung in der Beziehung mit China auf. Die Existenz des China Centre wird immer wieder als grosser Vorzug unserer Fachhochschule in Olten genannt. Das China Centre der Fachhochschule vermittelt faktenbasiertes objektives Wissen an die Studierenden und an die Öffentlichkeit, steigert so die Arbeitsmarktfähigkeit der Studierenden, aber auch die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmungen und leistet damit einen wichtigen volkswirtschaftlichen Beitrag. Was unsere Oltner Fachhochschule unter der Leitung von Alt-Kantonsrat Ruedi Nützi in den letzten Jahren in diesem Bereich geleistet hat, ist pionierhaft für unser Land und einzigartig. Die Fachhochschule verfügt heute über sehr viel Wissen und über hervorragende Beziehungen zu China. Das ist vor allem der persönliche Verdienst von Ruedi Nützi. Auch Regierungsrat Remo Ankli und der Regierungsrat in corpore haben sich für diese Partnerschaft engagiert. Remo Ankli war selber in China und hat sich ein Bild vor Ort gemacht. Wir möchten den Regierungsrat und die Leitung des Bereichs Wirtschaft der Fachhochschule bitten, gegenüber China auf dem bisherigen Kurs zu bleiben, um das Wissen über China und die gegenseitigen Beziehungen weiterzuentwickeln, aber auch den kritischen konstruktiven Dialog zu pflegen. Wir sind überzeugt, dass das ein Vorteil für alle Beteiligten ist.

André Wyss (EVP). Wir wissen, dass die Antworten zu einer Interpellation grundsätzlich bis zur nächsten Session vorliegen sollten. In Ausnahmen darf es auch einmal bis zur übernächsten Session dauern. Dieser Vorstoss, über den wir jetzt diskutieren, wurde am 15. Dezember 2020 eingereicht. Die Beantwortung dazu hat mehr als zehn Monate gedauert, also über fünf Sessionen. Umso gespannter war ich dann natürlich auf die Antworten, ganz nach dem Motto «Was lange währt, wird endlich gut». Beim Durchlesen machte sich dann aber eine grosse Ernüchterung breit - viele Floskeln, kaum konkrete Aussagen. Man spürt regelrecht, dass sich der Regierungsrat davor hüten will, konkret Stellung für die Menschenrechte zu beziehen und somit eine gewisse Kritik am Vertragspartner zu äussern. Die Grundlage beziehungsweise der Ursprung für die Interpellation waren die Äusserungen des Regierungsrats vom Oktober 2015. Dort wird der Regierungsrat in der Solothurner Zeitung dahingehend zitiert, dass er von den Vorwürfen, also von den Menschenrechtsverletzungen in den Provinzen, nichts gewusst hat. Man würde aber die Angelegenheit sehr ernst nehmen und man werde es sofort nach den Herbstferien zum Thema machen. Und weiter wird der Regierungsrat zitiert, dass man sich vorstellen könne, im Rahmen einer solchen Partnerschaft neben den rein wirtschaftlichen Interessen künftig auch Menschenrechtsfragen zu thematisieren. Soweit also der kurze Rückblick. Seit diesen Aussagen sind nun mehr als sechs Jahre vergangen. Der Regierungsrat präsentiert sich nicht mehr ganz in der gleichen Zusammensetzung und es sind weitere Informationen, wie es in diesen betroffenen Provinzen zu- und hergeht, aufgetaucht und bekannt geworden. Erst kürzlich war das wieder ein Thema im Schweizer Fernsehen. Aufgrund der Antworten, die uns hier vorliegen, stellen wir aber fest, dass man von Seiten des Regierungsrats den Aussagen von damals keine grossen Taten folgen liess. Heute liest man in der Beantwortung zur Frage 5, dass die Menschenrechte Sache des Bundes seien und somit also nicht Sache des Regierungsrats des Kantons Solothurn. Die Frage darf daher erlaubt sein, ob der Regierungsrat vor sechs Jahren noch nicht gewusst hat, dass es Sache des Bundes ist. Oder wie sind sonst die Aussagen von damals zu interpretieren? Bei der Frage 6 antwortet der Regierungsrat, dass er den Bundesrat in seinen Bemühungen unterstützt. Interessant wäre es gewesen zu wissen, wie denn diese Unterstützung aussieht. Dazu schreibt der Regierungsrat leider nichts. In der Frage 7 wird erwähnt, dass die Beendigung dieser Freundschaftsvereinbarungen wenig zielführend wäre. Was wäre denn aber zielführend? Einfach zu schweigen ist es wahrscheinlich auch nicht. Auch dazu bekommen wir keine Antworten. Man muss mit einem «Freund» nicht immer gleicher Meinung sein. Aber mit Freunden sollte es doch möglich sein, auch einmal über eher schwierige Punkte sprechen zu können. Wenn das nicht möglich ist, müsste man einmal den Begriff «Freundschaftsvereinbarung» hinterfragen. Immerhin hat die Interpellation offenbar etwas bei der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) bewirkt. Wenige Wochen nach der Einreichung hat die FHNW ein Papier publiziert, das das Engagement ausführlich erläutert. Zumindest dort war eine gewisse Bewegung festzustellen. Unter anderem kann man im Papier lesen, dass die FHNW eine kritische Auseinandersetzung mit den Vertragspartnern sicherstellen will. Themen wie Menschenrechtsverletzungen seien stets Teil der Diskussionen. Immerhin das, kann man hier sagen. Es ist zu hoffen, dass es sich hier nicht nur um ein gut gemeintes Statement zur Beruhigung der Öffentlichkeit handelt, sondern dass es dann wirklich so gelebt wird. Es wird interessant sein zu hören, was genau alles gemacht wurde. Zusammenfassend: Die Antworten beinhalten keinen Hinweis darauf, dass man die an sich längst bekannten Menschenrechtsverletzungen verurteilt. Diese Nichtaussage ist auch eine Aussage und sagt wohl einerseits viel darüber aus, wie gross der Druck ist, der von Seiten des Vertragspartners bereits auf uns

lastet. Andererseits sagt es aber auch aus, wie sehr man wirtschaftliche Interessen stärker gewichtet als die Menschenrechte. Ich bin daher enttäuscht vom fehlenden Mut, hier klar Stellung zu beziehen. Ich bin auch enttäuscht, dass nach dieser langen Zeitdauer, die es für die Beantwortung dieser Fragen gebraucht hat, nicht mehr Substanz zum Vorschein gekommen ist. Ich bin daher höchstens teilweise befriedigt.

Richard Aschberger (SVP). Ich spreche hier explizit als Einzelsprecher, da mich das Thema als Halb-Taiwanese genetisch bedingt natürlich interessiert. Ich möchte mich an dieser Stelle bei der Sprecherin der Grünen Fraktion bedanken. Sie hat das Ganze bestens zusammengefasst und ein gutes Bild gemalt. Auch wenn es hier primär nur um die Freundschaftsverträge geht, möchte ich die Chance natürlich auch dazu nutzen, eine andere Sicht zu zeigen. Ich möchte aufzeigen, wie China auch bei uns in die Schweiz und bis in den Kanton Solothurn eingreifen kann. Grundsätzlich kann ich mit den Antworten des Regierungsrats leben. Sie sind wie erwartet ausgefallen. Weder Fisch noch Vogel, es ist wie eine Suppe ohne Salz. Das ist nichts Neues. Es zieht sich komplett durch alles, wenn die Schweiz mit China in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren zu tun hat. Bloss nicht auffallen, bloss nichts Heikles ansprechen und sich nur mit dem Tunnelblick auf den erwähnten Wandel durch Handel fokussieren. In der Antwort zur Frage 7 sieht man exemplarisch dargestellt, wie ausweichend argumentiert wird. Man verwehelt, man weicht aus und verweist auf andere Kontakte. Das ist schade. Aber wie erwähnt, hat es mich persönlich nicht überrascht. Daher möchte ich gerne das eine oder andere Beispiel aufzeigen, inwiefern das von China her bis zu uns in den Kanton Solothurn passiert. Auch Taiwan feiert einen Nationalfeiertag. Das ist der sogenannte Double Ten Day am 10. Oktober. Alljährlich werden dazu Regierungsvertreter, aber auch National- und Ständeräte sowie andere Würdenträger wie beispielsweise Botschafter eingeladen. Es ist spannend zu sehen, wie kurz vor diesem Termin oder ein, zwei Stunden vorher trotz vorangehender Anmeldung Absagen erfolgen. Das Muster wiederholt und intensiviert sich seit Jahren. Es werden bestimmte Telefonate von bestimmten Personen gemacht, so auch von bestimmten Firmen und bestimmten Konzernen. Man würde es nicht gut finden, wenn man sich bei einer sogenannten abtrünnigen Provinz öffentlich zeigen würde oder man irgendwie in Kontakt mit einem demokratischen Staat steht und man ihn anerkennen möchte usw. Ein zweites Beispiel: Im Jahr 2020, in der heissen Phase von Corona, hatte ich ein Angebot für kostenlose Schutzmaskenlieferungen aus Taiwan, da unser Land bekanntermassen suboptimal vorbereitet war. Man hätte nur den Transport in einen jeweiligen Kanton ab dem Terminal in Zürich oder Genf bezahlen müssen. Interessant war, dass die Absagen unmittelbar und prompt erfolgten - unmissverständlich, was dies auf dem diplomatischen Parkett auslösen würde. Hier noch ein drittes Beispiel: Es verhält sich gleich, wenn ich mit dem taiwanesischen Botschafter inklusive einer Handelsdelegation und Industrievertretern gewisse Besuche bei offiziellen Stellen machen möchte, auch hier im Kanton Solothurn. Auch dort ist es schwierig. Es geht über Wochen, bis man eine Auskunft erhält. Vielleicht - es ist so wie in den anderen Kantonen - kann maximal kurz ein Sekretär die Begrüssung vornehmen. Fotos sind nicht erwünscht. Mit diesen Beispielen aus der Praxis möchte ich aufzeigen, dass man stets das ganze Bild anschauen sollte, auch wenn es hier im vorliegenden Fall nur um Freundschaftsvereinbarungen geht. Es ist nicht verboten, Rückgrat zu zeigen. China hat sich in der letzten Dekade extrem schnell und extrem dynamisch entwickelt. Dies geschah leider nicht unbedingt in die Richtung, wie wir es von einem demokratischen Land kennen, nämlich mit freiem Willen, freier Meinungsäusserung etc. - aggressivste Aussenpolitik und Landpolitik inklusive. Wie schnell die Stimmung drehen kann, sieht man im Moment in Russland und in der Ukraine. Man sieht es auch in Hongkong mit der flächendeckenden Einführung des Social-Credit-Systems (SCS) in China. Man sieht es auch in der Taiwan-Frage. Auch diese Nation steht vor einer direkten Kriegsgefahr. China schaut ganz genau hin, was der Westen jetzt mit Russland unternimmt. Meine Bitte ist daher, Vorsicht walten zu lassen. Der Arm von China ist sehr lang und er ist absolut kompromisslos. Ich selber bin auch schon durch frühere Äusserungen an anderer Stelle durch das Fegefeuer gegangen. Ich bin mir absolut bewusst, dass die Äusserungen, die ich hier mache und mein Engagement für Taiwan einen möglichen Festlandbesuch in China natürlich massiv erschweren oder wahrscheinlich verhindern werden. Auch einen Flug via Hongkong nach Taiwan werde ich natürlich in den nächsten Jahren bestimmt nicht ins Auge fassen.

Philippe Ruf (SVP). Mir scheint, dass wir etwas Klarheit in das Ganze bringen müssen. Richard Aschberger hat nun ein paar individuelle Beispiele aus der Wirtschaft genannt. Stefan Nünlist hat angesprochen, wie gross und wichtig das Centre ist, das man an der FHNW mit China aufgebaut hat. Die FHNW ist auch ein Marketingkonstrukt. Ich sage nicht, dass es eine schlechte Schule ist. Aber man will auch viele Studierende anziehen, denn dafür bekommt man Geld. Ich durfte dort selber, das ist zwar auch schon ein paar Jahre her, Wirtschaft studieren. Das wird alles sehr, sehr heiss gekocht und ganz, ganz lauwarm gegessen. Was existiert effektiv? Es ist beispielsweise ein Programm, das sich «Insight China» nennt. Es

gibt auch ein Parallelprogramm, bei dem man ins Silicon Valley, also in den Westen, geht. Ein paar Studierende dürfen das planen, man unternimmt zusammen eine Reise und besichtigt ein paar Firmen. Es ist nicht mehr und nicht weniger. Es gibt vielleicht noch das eine oder andere Modul, für das man sich anmelden kann. Man kann dort sehen, wie man Business mit China macht. Der Inhalt besteht darin, dass man auf kulturelle Unterschiede achten soll, wie man das auch generell im internationalen Kontext macht. Viel mehr gibt es da nicht. Ich glaube, dass das wichtig ist zu wissen, obschon André Wyss vom Regierungsrat sehr gerne konkret hören möchte, was sie machen. Ich weiss, dass es bestimmt sehr lässig wäre, wenn wir uns hier im Kanton Solothurn über internationale Beziehungen Überlegungen machen und etwas planen könnten. Aber es ist nicht viel mehr vorhanden. Ich muss dem Regierungsrat in Bezug auf das, was er geschrieben hat, den Rücken stärken. Das Verhalten ist vorsichtig und das Verhalten ist richtig. Aber machen Sie aus dem hier nicht eine grössere Sache, als das, was es eigentlich ist.

Simon Michel (FDP). Ich möchte noch kurz vor der Pause eine andere Facette einbringen, nämlich die Sicht der Wirtschaft. China stellt für unseren Kanton eine enorme Chance dar. Seit einem Freihandelsabkommen im Jahr 2013 haben sich die Exporte aus dem Kanton Solothurn vervierfacht. Wir haben einen Vertrag, der nicht unilateral ist. Wir haben einen Vertrag, der auf Augenhöhe unterschrieben wurde. In China werden wir als Freunde wahrgenommen. Man muss die Zölle verstehen, sie stehen auf Null. Wenn Europa nach China exportiert, werden hohe Zölle erhoben. Wenn Amerika nach China exportiert, werden hohe Zölle erhoben. Produkte aus der Schweiz sind hingegen zollfrei und das macht aus uns einen geschätzten Geschäftspartner. Jede Woche verlassen beispielsweise hier in Solothurn zehn Container mit Insulin unsere Werke mit dem Ziel China. Das ist ein kleines Beispiel. Ich selber war über 50 Mal in China. Wir verfügen über Beteiligungen in Taiwan und haben Firmen in China. Ich habe Teams in China und ich kann sagen, dass man sich auf Augenhöhe begegnet. Wir werden als Freunde geschätzt und empfangen. Einen einseitigen Bruch dieser Freundschaft von unserer Seite würde man wahrnehmen und ein solcher wäre ungeschickt.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. André Wyss hat sich als maximal teilweise befriedigt geäussert.

WG 0230/2021

Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 207)

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich kann Ihnen nun die Ergebnisse des zweiten Wahlgangs der Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin bekanntgeben.

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 91
Eingegangene Stimmzettel: 90
Leer: 5
Absolutes Mehr: 46

Stimmen haben erhalten: Husi Sabine 40 Stimmen und Thomann Patrick 45 Stimmen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Nach der Pause wird es einen dritten Wahlgang geben. Gemäss § 69 des Geschäftsreglements ist für den zweiten Wahlgang das absolute Mehr erforderlich. Das wurde von keiner kandidierenden Person erreicht. Für den dritten Wahlgang genügt gemäss § 69 Absatz 2 des Geschäftsreglements das relative Mehr. Ich würde Sie nun gerne in die Pause entlassen, aber es sind noch zwei dringliche Aufträge eingegangen. Wir müssen dazu noch die Begründung der Dringlichkeit hören. Ich bitte den Sprecher oder die Sprecherin der Fraktion SP/Junge SP, die Dringlichkeit für die «Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie» zu begründen.

AD 0041/2022

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 23. März 2022 siehe «Verhandlungen» 2022, S. 286)

Begründung der Dringlichkeit

Luzia Stocker (SP). Ich gebe Ihnen kurz die Begründung zur Standesinitiative bekannt. Die Überlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat seit Corona zugenommen. Das konnten wir alle bereits mehrmals den Medien entnehmen. Die Überlastung war aber vorher schon ein grosses Thema. Die Pandemie hat das Problem vermehrt ans Licht gebracht und hat die Situation verschärft. Es fehlen sowohl im stationären wie im ambulanten Bereich Angebote und es fehlt vor allem genügend Fachpersonal. Das Problem ist ein schweizweites Problem und es kann auch nur schweizweit gelöst werden. Im Kanton Solothurn ist es bestimmt sehr akut, aber auch in allen anderen Kantonen sind diese Probleme vorhanden. Daher haben wir uns für die Einreichung einer Standesinitiative entschieden. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Not der Kinder und Jugendlichen, die nicht adäquat und rechtzeitig zu einer angemessenen Behandlung kommen. Es brennt an allen Fronten, es braucht dringend Lösungen und es braucht sie möglichst schnell. Wir haben schon viel zu lang zugewartet. Daher bitte ich Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen und damit der Lösung etwas näher zu kommen.

AD 0040/2022

Auftrag fraktionsübergreifend: Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen

(Wortlaut des dringlichen Auftrags vom 23. März 2022 siehe «Verhandlungen» 2022, S. 286)

Begründung der Dringlichkeit

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich bitte nun einen Sprecher oder eine Sprecherin, die Dringlichkeit für den fraktionsübergreifenden Auftrag «Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen» zu begründen.

Rémy Wyssmann (SVP). Der Treibstoffpreis befindet sich auf einem Höchststand. Das wird zumindest für das Jahr 2022 so bleiben. Solothurn ist ein Pendlerkanton. Die werktätigen Pendler und Pendlerinnen müssen jetzt dringend steuerlich entlastet werden. Damit die Entlastung für das Steuerjahr 2022 steuerwirksam umgesetzt werden kann, braucht der Regierungsrat in den verbleibenden neun Monaten genügend Zeit. Wenn die angepasste Steuerverordnung über das normale Verordnungsverfahren mit der entsprechenden Frist von zusätzlich 60 Tagen nach Artikel 79 Absatz 3 der Kantonsverfassung ins Parlament kommt, und dann würden 17 Kantonsräte das Veto ergreifen - davon gehen wir aus - ist angesichts der Geschäftslast im Kantonsrat eine genügend lange Ausarbeitungszeit bis Ende 2022 mit Sicherheit nicht mehr garantiert.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir legen an dieser Stelle eine Pause ein, und zwar bis um 11.10 Uhr. Ich bitte Sie, wieder pünktlich in den Saal zurückzukommen. Besten Dank.

Die Verhandlungen werden von 11.35 bis 11.10 Uhr unterbrochen.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir fahren nun fort und kommen zur Abstimmung über die Dringlichkeit der zwei eingereichten Interpellationen, der Standesinitiative und des Auftrags. Wenn die Sprecher zu allen vier Geschäften sprechen könnten, wäre das sehr gut. Wenn das nicht möglich ist, bitte ich Sie, zuerst zur Dringlichkeit der beiden Interpellationen Stellung zu nehmen.

Es werden gemeinsam beraten:

ID 0037/2022

Dringliche Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Wie kann die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zum Wohle aller Beteiligten initiiert werden?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 187)

ID 0038/2022

Dringliche Interpellation Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern an den Schulen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 187)

AD 0040/2022

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 216)

AD 0041/2022

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 215)

Georg Nussbaumer (Die Mitte). Mein Votum umfasst alle genannten Vorstösse. Zuerst komme ich zu den zwei dringlichen Interpellationen im Zusammenhang mit der Ukraine-Krise. Wir sind klar der Meinung, dass diese Fragen gestellt werden können. Im Interesse der Gemeinden, die zum Teil offenbar im Ungewissen sind, müssen diese Fragen beantwortet werden. Unsere Fraktion hatte noch weitere Fragen. Wir haben jedoch darauf verzichtet, sie auch noch einzugeben. Ich bin der Ansicht, dass mit der Antwort, die wir erwarten dürfen, das eine oder das andere geklärt wird. Wir sind hier für die Dringlichkeit. Weiter kommen wir zum dringlichen Auftrag der Fraktion SP/Junge SP, der «Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie». Wir anerkennen ganz klar die Dringlichkeit der Thematik, sind aber völlig der Überzeugung, dass die Standesinitiative ein Weg ist, der gar nichts bringt, alleine schon hinsichtlich des Ablaufs. Wenn es schon auf die Bundesebene kommen soll, so muss es über nationale Parlamentarier laufen. Daher sind wir hier für nicht dringlich. Ich komme nun noch zum vierten Vorstoss, dem fraktionsübergreifenden Auftrag «Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen». Abgesehen davon, dass man die Realität auch nicht angepasst hat, als das Benzin nur noch einen Franken gekostet hat - das hat es auch schon gegeben, ganz am Rande erwähnt - sind wir der Meinung, dass man hier nicht auf Vorrat dringliche Vorstösse eingeben soll. Man hat noch keine Ahnung, wie sich der Benzinpreis bis Ende Jahr entwickeln wird. Daher stimmen wir hier nicht für die Dringlichkeit.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Die Diskussionen zur Dringlichkeit sind immer wieder schwierig. Wir haben es auch gestern an unserer Sitzung gesehen. Es geht stets darum, ob es die Dringlichkeit des Themas betrifft oder die Dringlichkeit in Bezug auf die Geschwindigkeit, in der ein Vorstoss behandelt werden muss. Zum Teil wird das etwas durchmischt. Zu den zwei Interpellationen zur Ukraine: Wir sind geschlossen für die Dringlichkeit. Alleine eine dieser Interpellationen umfasst 19 Fragen mit den Unterfragen. Das finden wir doch etwas übertrieben. Aber es liegt so auf dem Tisch und wir werden die Interpellationen dringlich erklären. Die Standesinitiative wurde bei uns auch kontrovers diskutiert. Eine Minderheit ist der Ansicht, dass das Thema sehr wohl wichtig ist. Die Standesinitiative ist jedoch das falsche Instrument. Daher sind wir hier nicht alle derselben Meinung. Bei den Abzügen zu den Berufskosten sind wir uns wieder einig. Das ist Abstimmungspropaganda und wir erklären den Vorstoss als nicht dringlich.

Barbara Leibundgut (FDP). Die Fraktion FDP.Die Liberalen stimmt bei den beiden Schulfragen beziehungsweise den Ukrainefragen für die Dringlichkeit. Beim dringlichen Auftrag, der Standesinitiative, sehen wir zwar, dass Handlungsbedarf besteht. Wir sehen jedoch keine Dringlichkeit. Eine Standesinitiative und die Dringlichkeit widersprechen sich per se. Die Instrumentalisierung unserer Bundesparlamentarier wäre hier wohl zielführender. Wir sind daher einstimmig für nicht dringlich. Beim Auftrag zu den Abzügen für Benzinkosten sind wir grossmehrheitlich nicht für die Dringlichkeit. Das liegt in der Kom-

petenz des Regierungsrats. Der Regierungsrat lässt sich vom TCS beraten. Der Treibstoff umfasst nur 16% dieser Kosten, ist also nur ein kleinerer Teil. Daher sind wir nicht für die Dringlichkeit.

Markus Ammann (SP). Ich beginne mit den Pendlerkosten und erlaube mir, noch zwei, drei Sätze mehr dazu zu sagen. Als ich den Text auf dem Tisch vorgefunden habe, war die erste Reaktion, dass ich leer geschluckt habe. Der zweite Gedanke war: «Das ist jetzt schon noch der Gipfel der Unverfrorenheit.» Warum fälle ich hier so ein hartes Urteil? Das muss ich kurz begründen. Seit einem Monat haben wir einen brutalen Krieg in Europa, keine 1000 Kilometer von der Schweizer Grenze entfernt. Wir konnten uns gar nicht vorstellen, dass so etwas bei uns passiert, insbesondere diejenigen nicht, die noch nie einen wirklichen Krieg erlebt haben. Dann gibt es die einen, die sich Gedanken machen, wie sie möglichst schnell und ohne eigenen Beitrag durch diese Krise kommen können, auch wenn das bedeutet, dass man noch etwas mehr Subventionen verlangt. Der Abzug der Berufskosten ist eine Subvention und ist vermutlich auch ökologisch und volkswirtschaftlich nicht einmal sinnvoll. Es gibt aber auch die anderen, die sich Sorgen und Gedanken machen, wie wir mit dem kommenden Ansturm von Flüchtlingen, die wir in Europa haben werden, umgehen können. Da sehen wir natürlich schon eine brutale Diskrepanz in den Gedanken. Die Konsequenz ist, dass wir nicht verstehen können - und wir es auch nicht unterstützen werden - dass man einen solchen Vorstoss dringlich einreichen soll. Wir werden aber den beiden Interpellationen die Dringlichkeit durchaus zugestehen. Sie stellen Fragen, die uns und die Öffentlichkeit interessieren und geben uns Hinweise sowie Informationen. Und das alles brauchen wir schnell. Zur Dringlichkeit der Standesinitiative sage ich selbstverständlich nicht viel, ausser dass wir sie natürlich unterstützen werden. Ich möchte dazu noch einen kleinen Hinweis geben. Wir sind uns bewusst, dass eine Standesinitiative eigentlich ein schlechtes Mittel ist, insbesondere in Bezug auf die Dringlichkeit. Aus diesem Grund haben wir parallel aber auch eine Kleine Anfrage zum gleichen Thema eingereicht. Sie müssen wissen, dass wir nicht nur auf die Standesinitiative setzen.

Thomas Lüthi (glp). Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt die Dringlichkeit der beiden Interpellationen. Wir sind froh, dass die Fragen innert nützlicher Frist beantwortet werden können, da Informationsbedarf besteht. Nicht unterstützen werden wir die Dringlichkeit beim Auftrag der Fraktion SP/Junge SP zur Standesinitiative. Gleich verhält es sich beim dringlichen fraktionsübergreifenden Auftrag betreffend den Abzügen für Berufskosten.

Roberto Conti (SVP). Die SVP-Fraktion stimmt bei beiden Interpellationen für die Dringlichkeit. Die Kinder und die Jugendlichen sind jetzt hier und es braucht sofort Antworten auf die gestellten Fragen, welche uns vielleicht Lösungen aufzeigen oder weiterhelfen. Beim dringlichen Auftrag der Fraktion SP/Junge SP zur Standesinitiative ist die grosse Mehrheit der Fraktion für nicht dringlich, weil dies aus unserer Sicht der falsche Weg ist. Wenn wir das ganze Problem näher betrachten, wäre vielmehr die Frage interessant, weshalb es plötzlich so viele Jugendliche gibt, die das in Anspruch nehmen. Beim Auftrag betreffend den Abzügen für Berufskosten stimmen wir für die Dringlichkeit. Die Situation hat sich geändert. Es ist schon lange her, seitdem eine Anpassung vorgenommen wurde. Im Moment besteht eine grosse Unsicherheit und es entstehen Mehrkosten. Deshalb muss man da jetzt etwas ändern.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir kommen nun zu den Abstimmungen. Ich bitte Sie, vorher noch die Wahlzettel für den dritten Wahlgang für die Obergerichtswahlen auszufüllen. Wir werden sie nachher bei der Behandlung des nächsten Auftrags einziehen und auszählen lassen.

ID 0037/2022

Dringliche Interpellation Fraktion FDP.Die Liberalen: Wie kann die Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge zum Wohle aller Beteiligten initiiert werden?

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 216)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 11]

Für die Dringlichkeit (Quorum 58)	87 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Diese Interpellation wurde einstimmig dringlich erklärt.

ID 0038/2022

Dringliche Interpellation Andrea Meppiel (SVP, Hofstetten-Flüh): Aufnahme von ukrainischen Flüchtlingskindern an den Schulen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 216)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 12]

Für die Dringlichkeit (Quorum 53)	79 Stimmen
Dagegen	0 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Auch diese Interpellation wurde einstimmig dringlich empfohlen.

AD 0041/2022

Dringlicher Auftrag Fraktion SP/junge SP: Standesinitiative zur Versorgungssicherheit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 217)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 13]

Für die Dringlichkeit (Quorum 58)	26 Stimmen
Dagegen	61 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Dieser Auftrag wurde als nicht dringlich eingestuft.

AD 0040/2022

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: Abzüge für Berufskosten der Realität anpassen

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 217)

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 14]

Für die Dringlichkeit (Quorum 58)	20 Stimmen
Dagegen	67 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Dieser Auftrag wurde ebenfalls als nicht dringlich eingestuft. Wir fahren mit der Traktandenliste fort und kommen zum Traktandum 9. Ich bitte jetzt die Stimmzähler und Stimmzählerinnen, die Wahlzettel einzuziehen und auszuzählen.

A 0013/2021

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Reduktion von risikoreichen Pestiziden durch Vorsorge auf Bundesebene

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 27. Januar 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Juni 2021:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat setzt sich beim Bund für eine wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide ein, insbesondere durch eine restriktive Zulassung und Anwendung und eine angepasste Agrarpolitik.

2. *Begründung (Vorstosstext).* In der Interpellation 0171/2019 «Pestizide und Nitrat im Grund- und Trinkwasser» weist die Regierung darauf hin, dass die nationale Landwirtschaftspolitik heute wesentliche Mängel aufweist, um Schadstoffeinträge ins Grund- und Trinkwasser zu verhindern. Zu diesem Schluss komme auch der Statusbericht 2016 «Umweltziele Landwirtschaft» (BAFU, BLW). Die Regierung vermutet, dass fehlende verbindliche gesetzliche Regelungen Verursacher sind. Das UVEK werde beauftragt, zusammen mit dem WBF, den betroffenen Bundesdepartementen und den Kantonen zu prüfen, ob eine Gesetzesgrundlage geschaffen werden soll, die den Bund verpflichtet, bei wiederholten und in grossen Teilen der Schweiz festgestellten Überschreitungen von Anforderungswerten von Pflanzenschutzmitteln in Oberflächengewässern Massnahmen zur Verminderung der Einträge zu ergreifen. Die Kantone haben ihren Lösungsansatz dem Bund bereits zugestellt und darauf hingewiesen, dass dies auch für das Grundwasser gelten müsse. Über die Zulassung bzw. Verbote von Pestiziden sowie über grundsätzliche Anwendungseinschränkungen entscheidet der Bund. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass sich Pestizide im Grundwasser unter Umständen erst nach Jahren und Jahrzehnten in kritischem Ausmass manifestieren. Es ist deshalb umso entscheidender, dass der Bund besonders toxische Pflanzenschutzmittel früh erkennt und rechtzeitig gar nicht mehr zulässt. Dies hat auch die Konferenz der kantonalen Bau- und Umweltdirektoren (BPUK) Ende Mai 2020 festgehalten. Der Regierungsrat soll sich deshalb beim Bund für restriktivere Regelungen im Zusammenhang mit der Zulassung und mit den Anwendungsbedingungen von Pestiziden einsetzen, um damit auch die Kantone im Vollzug zu entlasten. Ein externes Audit (KPMG) des Zulassungsverfahrens hat gezeigt, dass es diverse Mängel beim Zulassungssystem gibt. Diese müssen schnell korrigiert werden. Des Weiteren soll die Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) darauf ausgerichtet werden, besonders risikoreiche Wirkstoffe möglichst rasch aus dem Verkehr zu ziehen und generell den Einsatz von Pestiziden zu reduzieren, beispielsweise mittels einer Lenkungsabgabe. Der Regierungsrat wird daher aufgefordert, seine Einflussmöglichkeiten beim Bund sowie in der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) zu nutzen und sich für eine wirksame Verstärkung des Vorsorgeprinzips im Pestizid-Zulassungsverfahren und die wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes risikoreicher Pestizide einzusetzen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Wie im Auftrag richtig ausgeführt wird, besteht Handlungsbedarf zur Risikoreduktion von Pestiziden. Pestizide werden in zu hohen Konzentrationen sowohl in den Böden wie auch im Grundwasser und in Oberflächengewässern gefunden. Wir konzentrieren uns bei der Beantwortung dieser Anfrage auf Pflanzenschutzmittel und gehen somit nicht auf den Zulassungsprozess von Bioziden ein. Wir erlauben uns, die Anliegen in Kontext der bereits laufenden Anstrengungen auf Ebene Bund und Kanton zu stellen. Wir verweisen insbesondere auf die folgenden Aktivitäten, die konkrete Schnittstellen mit diesem Auftrag vorweisen:

- Parlamentarische Initiative «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» (19.475)
- Änderung der Verantwortlichkeiten im Zulassungsverfahren von Pflanzenschutzmitteln
- Aktionsplan Pflanzenschutzmittel.

Die parlamentarische Initiative will die mit dem Pestizideinsatz verbundenen Risiken nachhaltig reduzieren und die Qualität des Trinkwassers, der Oberflächengewässer und des Grundwassers verbessern. Kern ihrer Vorlage ist die gesetzliche Verankerung eines Absenkpfeils mit quantifizierten Reduktionszielen. Die Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und die Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) haben zur parlamentarischen Initiative gemeinsam Stellung genommen. Sie haben insbesondere auf die folgenden Punkte hingewiesen:

- Das Vorsorgeprinzip im Chemikalienrecht soll auch die Umwelt schützen.
- Im Zulassungsverfahren werden Anpassungen gewünscht. So etwa eine mit dem Umweltschutz abgestimmte Beurteilung von gefährlichen Pestiziden, ein effizienteres Monitoring, einen reibungslosen Informationsaustausch sowie den Einbezug der Kantone.
- Der Ansatz der Motion Moser Tiana Angelina «Trinkwasser durch die Verschärfung der Zulassung besser schützen» (19.4314) ist unbedingt nötig und ist in geeigneter Form in die Gesetzgebung aufzunehmen.
- Es braucht weitere Risikoreduktionsziele für Pflanzenschutzmittel nach 2027 und einen Absenkpfeil für Biozide bis 2025.
- Falls die Ziele der Initiative nicht erreicht werden, sollen Lenkungsabgaben auf Pestizide eingeführt werden.

- Die Verwendung von gefährlichen Pflanzenschutzmitteln für den privaten Gebrauch soll eingeschränkt werden.

Mit dieser Stellungnahme zu Handen des Bundesamts für Landwirtschaft decken die BPUK und die LDK im Wesentlichen genau die Punkte ab, die im vorliegenden Auftrag (A 0013/2021) gefordert werden. Im Rahmen der kantonalen Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative (Regierungsratsbeschluss Nr. 2020/741 vom 12. Mai 2020) haben wir uns explizit auf die Haltung der BPUK und der LDK gestützt. Seit dem externen Audit des Zulassungsverfahrens durch die KPMG wurden durch den Bundesrat am 17. Februar 2021 Änderungen in der Organisation veranlasst. Die Zulassungsstelle wird ab dem 1. Januar 2022 neu dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) und nicht mehr wie bis anhin dem Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) unterstellt sein. Neu liegt die Hauptverantwortung für die Beurteilung der Risiken von Pflanzenschutzmitteln für die Umwelt dann beim Bundesamt für Umwelt (BAFU). So soll das Vorsorgeprinzip im Rahmen der Zulassung an Bedeutung gewinnen. Der restriktivere Einsatz von Pflanzenschutzmitteln wird im Kanton Solothurn seit dem Jahr 2019 durch die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel (RRB Nr. 2018/295 vom 6. März 2018) bereits angegangen. Die Umsetzung eines Katalogs an Massnahmen zielt darauf ab, das Risiko der Pflanzenschutzmittel zu halbieren. Der Massnahmenplan wird zudem im nächsten Jahr mit weiteren Massnahmen ausserhalb der Landwirtschaft ergänzt werden (RRB Nr. 2020/212 vom 18. Februar 2020; KRB Nr. A 0111/2019 vom 11. November 2020). Überprüft wird die Wirkung der Massnahmen mittels eines Monitorings der Gewässerqualität. Ein erster Zwischenbericht über die Wirksamkeit der Massnahmen ist im Jahr 2022 zu erwarten. Die obigen Ausführungen zeigen, dass die im Auftrag gewünschten Anstrengungen, insbesondere auch im Rahmen von Stellungnahmen gegenüber den Bundesbehörden, bereits unternommen werden.

4. *Antrag des Regierungsrates*. Erheblicherklärung und Abschreibung.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 23. September 2021 zum Antrag des Regierungsrats.
Erheblicherklärung.
- c) Ablehnende Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 zum Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.

Eintretensfrage

Thomas Lüthi (glp), Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat das Thema an der Sitzung vom 23. September 2021 behandelt. Der Vorstoss möchte den Regierungsrat beauftragen, sich beim Bund für eine wirkungsvolle Reduktion des Einsatzes von Pestiziden einzusetzen. Insbesondere möchte der Auftrag eine restriktivere Zulassung und Anwendung sowie eine angepasste Agrarpolitik. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort auf die laufenden Massnahmen auf Stufe des Bundes und des Kantons aufmerksam und erwähnt insbesondere die gemeinsame Stellungnahme der Landwirtschaftsdirektoren zur parlamentarischen Initiative. Man ist der Meinung, dass man das Hauptanliegen dieses Auftrags mit der Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (LDK) und der kantonalen Stellungnahme bereits umgesetzt hat. Entsprechend plädiert der Regierungsrat auf Erheblicherklärung und Abschreibung. In der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission hat sich die Diskussion hauptsächlich um den Aspekt gedreht, ob man diesen Auftrag, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, abschreiben soll oder nicht. Einerseits wurde die Haltung vertreten, dass viele Massnahmen auf Stufe des Bundes definiert sind und eine entsprechende Vernehmlassung bereits stattgefunden hat. Dem stand das Argument gegenüber, dass die Messwerte immer noch sehr schlecht sind und die angesprochenen Massnahmen ihre Wirksamkeit vermissen lassen. Solange könne der Auftrag nicht abgeschrieben werden. In der Schlussabstimmung war eine Mehrheit der Kommission der Meinung, dass man den Auftrag erheblich erklärt. Im Gegensatz zum Regierungsrat will man ihn nicht abschreiben. Wir beantragen seitens der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission daher die Erheblicherklärung ohne Abschreibung.

Barbara Wyss Flück (Grüne). Das Volk hat es letztes Jahr abgelehnt, Pestizide in der Landwirtschaft zu verbieten oder bei den Direktzahlungen auszuschliessen. Dies gilt es zu akzeptieren, obschon die Grünen anderer Meinung waren. Pestizide in der Umwelt, also ausserhalb der eigentlichen Anwendungsgebiete auf den Landwirtschaftsflächen, sind jedoch nach wie vor da und sie sind nach wie vor problematisch. Es werden weiterhin Grenzwerte teilweise massiv überschritten. Das Thema Pestizide bleibt daher auch nach dem Volksnein zur Agrarinitiative aktuell, geht es doch um den Schutz von Mensch und Um-

welt. Die Grüne Fraktion erachtet es daher weiterhin als richtig und wichtig, dass der Kanton Solothurn auch zukünftig dranbleibt und wo immer möglich, den Pestizideinsatz weiter reduziert. Dort, wo er als notwendig empfunden wird, soll für einen sachgemässen und sehr zurückhaltenden Einsatz gesorgt werden. Der Kanton soll sich dafür ebenfalls auf Bundesebene einsetzen. Wir anerkennen, dass sowohl kantonal wie auf Bundesebene entsprechende Arbeiten laufen. Dennoch braucht es weitere Schritte und Massnahmen. Aus diesem Grund erklären wir diesen Auftrag geschlossen und überzeugt erheblich. Weil das Thema mit der Erheblicherklärung noch längstens nicht abgeschlossen ist, sondern auch unser Kanton noch längere Zeit wird beschäftigen müssen, finden wir es klar ein falsches Zeichen, den Auftrag gleichzeitig abzuschreiben, wie es vom Regierungsrat vorgeschlagen wird. Fazit: Die Grüne Fraktion stimmt geschlossen für Erheblicherklärung, lehnt aber die gleichzeitige Abschreibung einstimmig ab.

Sibylle Jeker (SVP). Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die Beantwortung dieses Auftrags und für die Aufklärung, dass das vorliegende Geschäft bereits beim Bund ist. Der Regierungsrat hat bereits verschiedene Anstrengungen auf Ebene des Bundes und des Kantons unternommen. Mit dem vorliegenden Auftrag wird unnötiger Aktivismus betrieben und das Parlament beschäftigt. Die SVP-Fraktion erklärt den Auftrag nicht erheblich. Im Falle einer Erheblicherklärung stimmen wir der Abschreibung zu.

Nicole Hirt (glp). Gestern fand der Weltwassertag statt. Dieser stand unter dem Motto «Grundwasser, das Unsichtbare sichtbar machen». Genau darum geht es hier. Pestizide sind in unserem Ökosystem allgegenwärtig und unsichtbar. Deshalb sind sie nicht weniger problematisch. Nach der Veröffentlichung von schlechten Messwerten hat es leider der Limpach im Bucheggberg zum Prototypen eines schlechten Gewässers gebracht. Die Tendenz zu immer belastenderen Produkten, die in immer kleineren Dosen das Nervensystem und den Hormonhaushalt von Wasserorganismen, Insekten usw. schädigen, bereitet grosse Sorgen. In der Statistik liest man immer noch hauptsächlich von Nanogrammen pro Liter eines Wirkstoffes und selten von der Toxizität, was vielleicht mehr beachtet würde. Die im letzten Jahr im Rahmen des Aktionsplans zur Reduktion von Pflanzenschutzmitteln publizierten Daten des kantonalen Monitorings lassen aufhorchen. Einige Wirkstoffe haben in unseren Gewässern abgenommen. Besonders toxische Stoffe überschreiten den gesetzlich festgeschriebenen Grenzwert aber immer noch um ein Mehrfaches. Es heisst da jeweils: Alles ist nicht so schlimm. Früher hätte man das alles gar nicht nachweisen können. Man müsste täglich so und so viele Badewannen voller Wasser trinken, bis es dann schädlich wäre. Die Lösung haben wir auch schon parat: Wir verdünnen einfach. Wir, wir, wir - aber es geht nicht immer nur um uns, sondern auch um die Kleinstlebewesen in unseren Gewässern. Der Bestand dieser kleinen und kleinsten Tiere in unseren Gewässern ist dramatisch tief. Wegen der Auswirkungen eines Giftcocktails, den wir unserem Ökosystem zumuten, sind sie verendet und eingegangen. Jedes Lebewesen, so klein es auch sein mag, leistet seinen Beitrag zu einem funktionierenden Ökosystem. Das sollte mittlerweile allen klar sein. Es gibt Personen, die der Meinung sind, dass das Problem jetzt erkannt ist und der Aktionsplan verabschiedet wurde. Somit können wir der Dinge harren, die da noch kommen werden. Der Erfolg wird sich dann schon irgendwann einstellen. Nur lassen die aktuellen kantonalen und nationalen Daten noch nicht einmal ansatzweise den Schluss zu, dass die eingeleiteten Massnahmen auch tatsächlich wirken. Viele Pestizide wurden verboten. Aber wie lange sind sie noch nachzuweisen? Welche sind vorhanden, von denen wir noch gar nicht wissen, wie man sie suchen kann? Die glp-Fraktion wird den Auftrag einstimmig erheblich erklären und nicht abschreiben. Das würde signalisieren, dass wir auf Kurs sind, aber das sind wir noch lange nicht.

Silvia Fröhlicher (SP). Affirm, Amistar, Araldo, Arcade, Astor, Banvell, Boxer, Brasan, Captan, Callisto, Chorus, Divopan, Duplosan Combi, Garlon, Ghekkko, Gaucho, Kantik, Karate, Limax, Lottiq, Revus, Rhodofix, Sapphire, Wuxal, Yieldon usw. Es hat mir nicht «ins Gehirn geschneit» und es ist auch kein dadaistisches Gedicht, das ich Ihnen hier vorlese. Vielmehr ist es ein Teil der Liste der sogenannten Pflanzenschutzmittel von Syngenta. In Klammern: Syngenta notabene, die Firma, die im Moment erneut für die Zulassung von Chlorothalonil kämpft. Die aktuelle Liste des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV), das jetzt für die Pflanzenschutzmittel zuständig ist, ist noch um einiges länger. Aktuell sind 354 solche Wirkstoffe im Gebrauch. Vom versprochenen Ziel sind wir noch weit entfernt. Ich erinnere gerne an die Worte von Markus Ritter im letzten Jahr vor den beiden letztjährigen Landwirtschaftsinitiativen, ich zitiere: «...die Pestizide und deren Einsatz um 50% zu reduzieren....». Im Jahr 2021 hat der Bund analog und auf Druck der EU 20 hochproblematische Wirkstoffe vom Markt genommen. Gleichzeitig haben die Behörden zehn neue Wirkstoffe zugelassen. Die Fraktion SP/Junge SP als Auftragsunterzeichnerin ist erfreut, dass der Regierungsrat die Wichtigkeit des Themas erkannt hat. Es ist auch erfreulich, dass in der Stellungnahme zu lesen ist, dass diverse Anstrengungen zur Reduktion

dieser risikoreichen Pestizide in unseren Böden sowie im Grund- und Oberflächenwasser eingeleitet wurden und das Ganze am Laufen ist. Leider genügen diese Anstrengungen nicht, wie auch die Ergebnisse des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel gezeigt haben. Dort wird bedauerlicherweise festgehalten, dass zwar leichte Verbesserungen sichtbar sind, das Ziel jedoch bei weitem noch nicht erreicht ist. Wir leben mit der Tatsache, dass die Grenzwerte der problematischen Stoffe in unserem Trinkwasser zum Teil eingehalten werden können. Das Wasser ist noch lange nicht einwandfrei. Die Frage stellt sich, ob wir uns daran gewöhnen und einfach die Grenzwerte erhöhen wollen. Damit kann man das Problem anscheinend auch aus der Welt schaffen. Wie wir es bereits von meiner Vorrednerin Nicole Hirt gehört haben, bekamen wir die Information, dass im Mülibach, Limpach und im Etzikerkanal die Grenzwerte zum Teil mit hoch toxischen Stoffen immer wieder überschritten wurden. Ein Beispiel davon ist Cypermethrin. Es wurde festgestellt, dass der Grenzwert um das 11-fache überschritten wurde. Ich habe den Informationsanlass für die Bauern in Messen persönlich besucht. Ich konnte beobachten, wie konsterniert die Landwirte das zur Kenntnis genommen haben. All das hat uns bewogen, am Auftrag festzuhalten, damit das Problem nicht einfach schöngeredet und verwässert wird. Zudem sind die Verfahren beim Bund zur Absenkung der Pestizide noch am Laufen. Die eingegangenen Voten der Kantone aus dem Vernehmlassungsverfahren umfassen rund 5000 Seiten. Das lässt nichts Gutes ahnen. Da sind auch die Chemie- und die Agrarlobby überaus stark vertreten. Daher braucht es weiterhin den Druck unseres Kantons beim Bund. Nur so werden die Versprechen im Vollzug eingelöst. Leider trifft es zu, dass Versprechen, die vor den Abstimmungen gemacht werden - ich erinnere hierzu gerne noch einmal an die Aussagen von Markus Ritter, den Pestizideinsatz in der Landwirtschaft um 50% zu senken - manchmal vergessen gehen. Daher braucht es von allen Seiten Anstrengungen, so auch von Seiten des Kantons. Aus diesem Grund ist die Fraktion SP/Junge SP nach wie vor geschlossen für den Auftrag, und dies ohne Abschreibung.

Martin Rufer (FDP). Der Auftrag wurde im Januar 2021 eingereicht. Gleichlautende Aufträge wurden auch in anderen Kantonen eingegeben. Ich bin der Meinung, dass von vielen attestiert wurde, dass seit dem Januar 2021, auch mit der Diskussion rund um die Volksinitiativen, sehr viel passiert ist. Es gab eine grosse Dynamik. Das ist auch der Umstand, den der Regierungsrat darlegt, nämlich dass sehr viele Massnahmen unterwegs sind. Das schätzen wir ebenfalls genauso ein. Wovon spreche ich? Das, was Silvia Fröhlicher als Versprechen des Präsidenten des Bauernverbands angesprochen hat, ist kein Versprechen. Es ist in ein Gesetz gemündet, das das eidgenössische Parlament beschlossen hat. Wir verfügen seit letztem Frühjahr neu über ein Pestizidgesetz. Darin steht geschrieben, dass die Risiken des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis zum Jahr 2027 zu halbieren sind. Das ist etwas, das vom Parlament beschlossen wurde. Wenn man jetzt sagt, dass es sich um ein Versprechen handelt, das sowieso nicht eingehalten wird, so ist das als ein Misstrauensvotum gegenüber dem eidgenössischen Parlament zu verstehen. Wir würden dem Parlament quasi unterstellen, dass die Beschlüsse nicht eingehalten werden. Dort sind wir also schon weit und die Massnahmen kommen bereits in die Umsetzung. In der nächsten Zeit werden die Massnahmen definiert. Es geht hier um ein Riesenset. Es handelt sich um ein 130-seitiges Massnahmenpaket, das jetzt kommt. Wirkstoffe werden zurückgezogen und verboten, Einschränkungen werden bei der Anwendung gemacht und Direktzahlungen werden neu auf weniger Pestizideinsatz ausgerichtet. Man hat nicht nur Versprechen gemacht, sondern es kommen ganz viele Massnahmen auf uns zu. Der Regierungsrat wird mit diesem Auftrag aufgefordert, in Bundesbern vorstellig zu werden, damit man die Zulassungsverfahren ändert. Das war im Januar 2021 vielleicht gut und recht. Seit dem 1. Januar 2022 haben wir ein völlig neues Zulassungsverfahren auf Bundesebene. Das Bundesamt für Landwirtschaft ist nicht mehr zuständig. Die Verantwortung liegt beim Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV). Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) redet ebenfalls mit, aber auch das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die Ausgangslage präsentiert sich völlig neu und erfüllt die Forderungen in diesem Auftrag. Daher sind wir mit der Aussage des Regierungsrats einverstanden. Ich würde es etwas eigenartig finden, wenn wir unseren Regierungsrat nach Bern schicken - insbesondere die neue Regierungsrätin, die dafür zuständig ist. Sie müsste die Sachen einfordern und würde wohl als Antwort bekommen, dass sie zuerst nachlesen soll, was im letzten Jahr passiert ist. Ich bin der Ansicht, dass das Gewicht und die Glaubwürdigkeit unseres Regierungsrats nicht zunehmen wird, wenn wir ihn mit einem solchen Auftrag nach Bundesbern entsenden. Die Thematik ist erkannt, die Massnahmen sind definiert und beschlossen. So gesehen schliesst sich unsere Fraktion dem Regierungsrat an. Wir werden demnach auch für die Abschreibung stimmen.

Edgar Kupper (Die Mitte). Ich kann mich dem Votum des Sprechers der Fraktion FDP. Die Liberalen anschliessen. Unsere Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Auftrag mit den Tätigkeiten, mit denen sich der Regierungsrat in Bundesbern eingebracht hat, und mit allen weiteren Massnahmen, die

aufgegleist sind, erfüllt ist. Das endet nicht, es wird dauernd daran gearbeitet, damit wir noch besser werden. Der Regierungsrat will das, aber auch die Branche will es. Wir gehen in diese Richtung. In diesem Sinn unterstützt unsere Fraktion die Erheblicherklärung sowie auch den Antrag des Regierungsrats auf Abschreibung. Persönlich, nicht unbedingt als Sprecher der Fraktion, denn wir haben das nicht so besprochen, möchte ich gerne noch etwas dazu sagen. In der letzten Zeit habe ich das Gefühl, dass das Thema von der Grünen Fraktion, aber auch von der Fraktion SP/Junge SP dauernd bewirtschaftet wird. Die Landwirtschaft bemüht sich sehr, viel besser zu werden. Diese Leistungen, die dauernd erbracht werden, werden von dieser Seite wenig anerkannt. Das führt auch dazu - so ist es vor allem im Vorfeld der Trinkwasser-Initiative geschehen - dass man den Bauern, die mit der Pflanzenschutzspritze oder mit dem Güllefass herumfahren, den Stinkefinger zeigt, auf die Strasse steht usw. Es ist einfach nicht richtig, dass man einen solchen Druck aufbaut, der dann zu solchen Aktionen führt. Die Landwirtschaft bemüht sich sehr, die Risiken des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zu reduzieren. Man reduziert die Mittel usw. und man striegelt anstatt zu spritzen. Das muss man auch anerkennen. Vor allem für die jungen Bauern ist es sehr störend, dass sie an den Pranger gestellt werden. Ich bin der Meinung, dass wir zusammen weitergehen müssen und nicht immer nur extreme Forderungen stellen und nie etwas anerkennen. In der Landwirtschaft können wir nicht zaubern. Für gewisse Produkte braucht es unbedingt zwischen durch ein Mittel. Gestern war in den Medien ein Artikel über die Zweifel Chips zu lesen. Die Firma muss mehr als 30% importieren. In den letzten Jahren konnten sie meistens Kartoffeln aus der Schweiz verarbeiten. Es war nun aber ein derart schwieriges Jahr, so dass es fast unmöglich war, Kartoffeln anzubauen. Der Ausfall bei den Bio-Kartoffeln machte im letzten Jahr in der Schweiz praktisch 100% aus. Wir können nicht zaubern, wir müssen gewisse Hilfsstoffe zur richtigen Zeit haben. Wir bemühen uns jedoch sehr, den Mitteleinsatz möglichst zu reduzieren.

Silvia Fröhlicher (SP). Ich bin froh, dass Edgar Kupper am Schluss noch das Wort Bio erwähnt hat. Das ist nämlich in der Diskussion noch nicht gefallen. Als Bio-Bauer, meines Wissens ist das Edgar Kupper immer noch, sollte er wissen, dass eine naturnahe Landwirtschaft möglich ist. Auch dafür erhält man Subventionen. Das ist ein Thema, das wir weiterverfolgen müssen. Das ist die Zukunft der Landwirtschaft. Von der anderen Landwirtschaft müssen wir Schritt für Schritt wegkommen.

Sandra Kolly (Vorsteherin des Bau- und Justizdepartements). Ich möchte kurz erläutern, weshalb der Regierungsrat nach wie vor an der Erheblicherklärung und an der Abschreibung festhält. Das heisst nicht, dass wir der Meinung sind, dass alles schon gut ist und man nichts mehr tun muss. Wir sind jedoch der Ansicht, dass das, was im Auftrag gefordert wird, tatsächlich bereits erfüllt ist. Wir haben seinerzeit von der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK) und von der LDK die Stellungnahme vollumfänglich übernommen. Wir haben sogar noch mehr Massnahmen gefordert und erwähnt, dass man mit Lenkungsabgaben arbeiten muss, wenn das nicht ausreicht. Ein wichtiges Detail ist die Zulassungsstelle. Das ist erfüllt und bereits so umgesetzt. Erwähnt wurde auch der 130-seitige Gegenvorschlag. Damit werden sehr viele Massnahmen kommen. Auch wir im Kanton legen im eigenen Massnahmenplan Pflanzenschutzmittel weitere Massnahmen fest. Ich muss an dieser Stelle die Landwirtschaft etwas in Schutz nehmen. Man sagt immer, dass vor allem die Landwirtschaft verantwortlich ist. Ich bin der Ansicht, dass man ehrlich sein muss. Es gibt viele Privatpersonen, die ein Jätsalz streuen respektive auf einen Hausplatz spritzen, damit kein Unkraut spriest. Das muss man auch bedenken. Wir setzen auch dort an. Auch die Privatpersonen sollen sensibilisiert werden. Das Gleiche gilt aber auch für die Gartenbauer und für die Werkhöfe. Beim Kanton arbeiten wir vorbildlich, so auch mit den Mitteln, die von unseren Werkhöfen eingesetzt werden und wie damit umgegangen wird. Ich möchte zudem erwähnen, dass der Regierungsrat weitere Massnahmen beschlossen hat. Gestern haben wir Geld für die Sanierung von offenen Schachtdeckeln gesprochen. So kann verhindert werden, dass im Entwässerungssystem Wasser versickern kann, das allenfalls mit Pflanzenschutzmitteln verseucht ist. Auch da kann man einen Beitrag leisten. Nächste Woche werden wir im Regierungsrat eine Vernehmlassung besprechen, die sich «Umsetzung Herbst 2022» nennt. Dort geht es darum, ob Fachbewilligungen zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zeitlich begrenzt werden sollen. Es wird zudem sehr viel Wert auf die Weiterbildung gelegt. Auch dazu wird sich der Regierungsrat äussern und unterstützen, dass man dies macht. Es ist mir wichtig zu erwähnen, dass wir an der Sache dranbleiben. Ich weiss, dass ein Monitoringbericht erschienen ist. Man sieht schon ein paar Resultate, aber man kann nicht erwarten, dass nach zwei Jahren alles gut ist, nachdem jahrelang gewisse Pflanzenschutzmittel im Boden gewesen sind. Das braucht Zeit. Ich selber sehe dies im Gäu mit dem Nitratprojekt. Es dauert Jahre und wir sind immer mal wieder gefrustet, weil es nicht schneller vorwärtsgeht. Wir sind der Meinung, dass wir den Auftragstext umgesetzt haben. Bei der Vernehmlassung werden wir uns weiterhin beim Bund einsetzen und selber setzen wir

uns beim Pflanzenschutzmassnahmenplan des Kantons ein. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass der Auftrag erheblich erklärt und abgeschrieben werden kann.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Wir stimmen nun zuerst über die Erheblicherklärung ab. Anschliessend folgt dann die Abstimmung über die Abschreibung.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 15]

Für die Erheblicherklärung	64 Stimmen
Dagegen	26 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sie haben den Auftrag erheblich erklärt. Nun kommen wir zur Abstimmung über die Abschreibung. Sie wurde vom Regierungsrat so beantragt. § 85 Absatz 3 des Geschäftsreglements sieht ausdrücklich die Möglichkeit einer Erheblicherklärung und gleichzeitiger Abschreibung vor.

Abstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 16]

Für die Abschreibung	59 Stimmen
Dagegen	32 Stimmen
Enthaltungen	0 Stimmen

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Ich gebe Ihnen nun die Resultate des dritten Wahlgangs der Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin bekannt.

WG 0230/2021

Wahl eines Oberrichters oder einer Oberrichterin für den Rest der Amtsperiode 2021-2025
(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2022, S. 215)

Ergebnis der Wahl

Ausgeteilte Stimmzettel: 91
Eingegangene Stimmzettel: 91
Leer: 3
Absolutes Mehr: x

Gewählt wird mit 46 Stimmen: Patrick Thomann

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Sabine Husi hat 42 Stimmen erhalten. Ich gratuliere dem gewählten Patrick Thomann herzlich zur Wahl.

A 0112/2021

Auftrag Anna Engeler (Grüne, Olten): Sicherstellung einer Alternative zur Nutzung der SwissID für den Zugriff auf elektronische Dienstleistungen im Kanton Solothurn

Es liegen vor:

- a) Wortlaut des Auftrags vom 12. Mai 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. August 2021:

1. *Auftragstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, der Bevölkerung einen alternativen Zugang zur Nutzung der privatwirtschaftlichen Lösung der SwissSign Group (SwissID) für den Zugriff auf die kantonalen E-Portale zur Verfügung zu stellen.

2. *Begründung.* Die Schweizer Bevölkerung hat sich am 7. März 2021 deutlich gegen das Gesetz zur E-ID ausgesprochen und damit insbesondere auch gegen den Einsatz einer elektronischen Identität, die durch private Unternehmen erstellt und verwaltet wird. Die SwissSign Group, der grösste Anbieter am Markt solcher elektronischer Identitäten, ist bereits seit längerem sehr aktiv dabei, Kantone zu umwerben, ihre SwissID für den Zugriff auf die jeweiligen E-Portale zu nutzen. Der Kanton Solothurn ist einer von drei Kantonen (Jura, Solothurn, St. Gallen), die der Bevölkerung heute den Zugriff auf die E-Portale nur über die SwissID ermöglichen. Wer die E-Portale nutzen möchte, ist folglich gezwungen, einen Vertrag mit der SwissSign Group einzugehen und ein SwissID Profil anzulegen. Dieses Vorgehen steht im Konflikt mit dem im Abstimmungsresultat ausgedrückten Wählerwillen, wonach die Bevölkerung keine privat verwalteten E-ID wünscht. Der Regierungsrat soll darum der Bevölkerung, analog zur Praxis in anderen Kantonen, eine alternative, staatlich verwaltete Zugangslösung (Bürger-Log-in) zur Verfügung stellen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates.* Um behördliche Geschäfte zwischen der Bevölkerung, Unternehmen und dem Kanton abwickeln zu können ist es in vielen Fällen notwendig, die Identität eines Geschalters oder Geschäftspartners hinreichend sicherzustellen. Was in der realen Welt entweder bei einem Schaltergeschäft mit der Vorlegung eines Ausweises oder bei Postgeschäften mit der persönlichen Adressierung erreicht wird, muss auch elektronisch möglich sein. Dabei muss diese Möglichkeit einigen Anforderungen gerecht werden:

- Die gewählte Lösung muss funktionieren und sich in der Praxis bewährt haben Ausserdem muss sie höchsten Sicherheitsstandards genügen und die Normen der Datenschutzgesetzgebung einhalten.
- Der Vorgang einer Identifizierung und Authentisierung eines Benutzers oder einer Benutzerin ist technisch anspruchsvoll und erfordert eine umfangreiche Infrastruktur und Organisation. Es ist deshalb sinnvoll, sich bei solchen Aufgaben auf spezialisierte Partner oder einen spezialisierten Verbund von Kräften abzustützen.
- Die gewählte Identifikations- und Authentisierungslösung sollte eine gewisse Verbreitung in der Bevölkerung geniessen. Behördengänge sind für die Mehrheit der Bevölkerung verhältnismässig selten. Die Bereitschaft in der Bevölkerung, dafür speziell einen solchen Zugang zu beschaffen, ist gering. Es ist deshalb nicht marktgerecht, eine individuelle Lösung für einen einzelnen Kanton zu erstellen, weil dies auf geringes Marktinteresse stossen würde. Interoperabilität zwischen mehreren Systemen und Anbietern ist ein wichtiger Erfolgsfaktor.
- Die Beschaffung einer solchen elektronischen Identität muss für die Benutzerin oder den Benutzer einfach und kostengünstig, im Idealfall kostenlos, sein. Die Erfahrungen mit der SuisseID in der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine kostenpflichtige Variante keinen Markterfolg verspricht.
- Die gewählte Lösung muss vertrauenswürdig sein.

Der Kanton Solothurn hat sich deshalb für den Einsatz der SwissID der Firma SwissSign Group entschieden. Die SwissSign Group ist ein rein schweizerisches Unternehmen als Joint Venture aus staatsnahen Betrieben (SBB, Post und Swisscom), Schweizerischen Finanzunternehmen, Versicherungsgesellschaften und Krankenkassen. Sie geniesst in der Schweiz bereits eine sehr gute Verbreitung (rund 2 Mio. Nutzerinnen und Nutzer per Juli 2021 gem. Angaben SwissSign Group) und ist technisch ausgereift. Da höchste Sicherheitsstandards eingehalten werden können, geniesst diese Lösung unser Vertrauen. Bei der Nutzung der SwissID werden keinerlei Daten über die Aktivitäten der Benutzerinnen und Benutzer in den Portalen an die SwissSign übertragen. Lediglich die Information, dass sich die Benutzerin bzw. der Benutzer mittels der SwissID auf einem bestimmten Portal angemeldet hat, ist durch SwissSign Group feststellbar. Nach der Ablehnung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 ist die gesetzliche Grundlage für eine nationale, behördlich gesteuerte elektronische Identität nach wie vor nicht gegeben. Um eine solche trotzdem in nützlicher Frist zu erlangen, sind derzeit auf nationaler Ebene mehrere parallele Aktivitäten im Gange:

- Der Schweizerische Städte- und Gemeindeverband will mit einer bereits im Einsatz stehenden Lösung des Kantons Schaffhausen und der Stadt Zug die technische Grundlage soweit erweitern, dass das System für alle Kantone und Gemeinden in der Schweiz einsatzfähig wird. Die gesetzliche Grundlage für deren Einsatz muss jedoch jeder Kanton bzw. Gemeinde selbst schaffen.
- An seiner Sitzung vom 26. Mai 2021 hat der Bundesrat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) beauftragt, bis Ende Jahr in Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Bundeskanzlei (BK) sowie unter Einbezug der Wissenschaft und der Kantone ein Grobkonzept für eine neue Lösung für den elektronischen Identitätsnachweis (E-ID) zu erarbeiten. Die Vernehmlassung für ein neues Gesetz wird voraussichtlich im Mai 2022 eröffnet.

- Die ab 2022 für die bundesweite Koordination der Digitalisierungsvorhaben der Kantone und des Bundes verantwortliche Stelle «Digitale Verwaltung Schweiz» will die Themenführerschaft in diesem Bereich übernehmen und hat dies in ihrer Agenda bereits angekündigt.

Zurzeit stehen dem Kanton Solothurn deshalb nur wenige Alternativen zur Verfügung, welche den oben genannten Kriterien zudem mehrfach nicht genügen:

- Das System des Kantons Schaffhausen verfügt nicht über eine angemessene Verbreitung in der Bevölkerung. Eine genügende Marktdurchdringung innert nützlicher Frist und ohne sehr aufwändige Marketingmassnahmen darf deshalb bezweifelt werden. Ausserdem ist der Reifegrad der Anwendung noch nicht ganz befriedigend und es würde den Aufbau einer umfangreichen eigenen Infrastruktur und Betriebsorganisation erfordern. Die gesetzliche Grundlage dafür wäre Sache des Kantons Solothurn und müsste zuerst erarbeitet werden.
- Die Entwicklung einer eigenen Lösung für den Kanton Solothurn (analog «BE-Login» im Kanton Bern oder «Mein Konto» im Kanton Aargau) erfordert einen grösseren Planungshorizont und bedeutende Basisinvestitionen. Ausserdem würde der Start ohne jegliche Verbreitung in der Bevölkerung erfolgen müssen.
- Andere schweizerische Alternativen, welche mit dem Reifegrad und der Verbreitung von SwissID vergleichbar wären, sind keine vorhanden.

Die Nutzung einer nationalen, elektronischen Identifikationslösung, welche der Kontrolle und Aufsicht der Behörden unterliegt, ist auch der Wunsch des Regierungsrats. Wir beobachten deshalb alle Entwicklungen aktiv, werden jedoch aufgrund der bereits laufenden Aktivitäten nicht zusätzlich selbst tätig, indem wir technische Lösungen entwickeln, beschaffen oder einsetzen ohne dass diese sich entweder bei der Bevölkerung als Standard durchgesetzt oder von Bund und Kantonen zum Standard erhoben wurden. Der Regierungsrat beantragt deshalb, den Auftrag mit geändertem Wortlaut als erheblich zu erklären.

4. *Antrag des Regierungsrates.* Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut: Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklungen für eine unabhängige, nicht privatwirtschaftliche und national verbreitete Lösung für den Zugriff auf das kantonale Behördenportal my.so.ch aktiv mitzuverfolgen und eine entsprechende, verfügbare Lösung für den Einsatz zu prüfen.

b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 6. September 2021 zum Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

c) Zustimmung des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

Daniel Probst (FDP), Sprecher der Finanzkommission. Mit dem vorliegenden Auftrag wird der Regierungsrat beauftragt, der Bevölkerung einen alternativen Zugang zur Nutzung der privatwirtschaftlichen Lösung der SwissSign Group (SwissID) für den Zugriff auf die kantonalen E-Portale zur Verfügung zu stellen. Die Motionärin Anna Engeler bezieht sich bei ihrem Auftrag auf die Abstimmung vom 7. März 2021, mit der das Volk ein E-ID-Gesetz abgelehnt hat. Mit dieser Ablehnung, so argumentiert die Motionärin, habe sich eine Mehrheit der Bevölkerung dagegen ausgesprochen, dass private Unternehmen bei Digitalidentitäten eine Rolle spielen sollen. Inzwischen seien die Kantone Solothurn, Jura und Sankt Gallen die einzigen, die der Bevölkerung ausschliesslich via SwissID den Zugang auf die E-Portale gewähren. Der Regierungsrat soll daher der Bevölkerung eine staatlich verwaltete Zugangslösung, ein sogenanntes Bürger-Login anbieten. Der Regierungsrat nimmt in seiner Antwort Stellung, dass die SwissID im Solothurner Behörden- und Bürgerportal gut funktioniert und die notwendigen Sicherheitsstandards und Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Identifizierung und die Authentisierung seien technisch sehr anspruchsvoll. Ausserdem müsse eine Lösung eine gewisse Verbreitung in der Bevölkerung geniessen. Sie müsse auch einfach, kostengünstig und vertrauenswürdig sein. Der Regierungsrat äussert sich, dass die Lösung SwissID der Firma SwissSign Group alle diese Elemente abdeckt. Bis heute gibt es noch keine staatliche Lösung, die alle diese Anforderungen erfüllt. Daher stellt der Regierungsrat in seiner Antwort fest, dass dem ursprünglichen Wortlaut der Motionärin nicht entsprochen werden kann. Zudem ist es für den Kanton Solothurn als mittelgrosser Kanton keine Alternative, selber etwas zu entwickeln. Einerseits wäre dies mit sehr hohen Investitionen verbunden, andererseits könnte man gewisse Anforderungen, wie zum Beispiel die Marktverbreitung, nicht erfüllen. Ergänzend kann man festhalten, dass auch bei einer staatlichen Lösung die Hauptarbeit immer in der Privatwirtschaft gemacht wird. Es ist nicht anzunehmen, dass der Kanton eigene Entwickler oder Software-Spezialisten

einstellen würde. Auch eine staatlich kontrollierte Lösung würde schlussendlich auf dem Markt eingekauft werden. Es könnte sehr gut sein, dass lange oder gar nie eine staatliche Lösung für eine digitale Identität kommt. Aus diesen Gründen hat die Finanzkommission in einer ersten Abstimmung den ursprünglichen Wortlaut deutlich und mit wenigen Enthaltungen abgelehnt. Beim alternativen Wortlaut des Regierungsrats waren die Meinungen in der Finanzkommission geteilt. Ein Teil der Finanzkommission vertrat die Meinung, dass es keinen alternativen Wortlaut braucht, weil die Fachstelle E-Government auf Anfrage bestätigt hat, dass sie die Entwicklung einer allfälligen staatlichen Lösung ohnehin beobachtet. Wie erwähnt ist es möglich, dass es gar nie eine Lösung geben wird, die alle Anforderungen erfüllt. Die andere Hälfte der Finanzkommission war der Meinung, dass man dem Wortlaut des Regierungsrats zustimmen kann, weil das Geschäft eine wichtige Relevanz habe. Mit dem geänderten Wortlaut können die Staatskanzlei und die Fachstelle E-Government stärker in die Pflicht genommen werden. Schlussendlich hat die Finanzkommission mit Stichtscheid entschieden, dass der Auftrag und damit auch der Wortlaut des Regierungsrats nicht erheblich erklärt werden. Inzwischen, wir haben das vorhin schon von der Präsidentin gehört, hat sich der Regierungsrat der Nichterheblicherklärung der Finanzkommission angeschlossen. Wenn es die Präsidentin erlaubt, würde ich gerne noch kurz die Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen mitteilen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen schliesst sich dem Regierungsrat an und erklärt den Auftrag einstimmig ebenfalls nicht erheblich oder frei nach Montesquieu: «Wenn es nicht notwendig ist, einen Auftrag zu überweisen, dann ist es notwendig, den Auftrag nicht zu überweisen.»

Christian Ginsig (glp). Die Datensicherheit ist wichtig, das ist uns allen klar. Dies gilt vor allem, wenn es um öffentliche Register geht, wie zum Beispiel my.so.ch. Die Grünliberale Fraktion stört sich aber generell an der Grundannahme, die auch bei diesem Vorstoss vorliegt, nämlich dass, einfach und simpel ausgedrückt, ein gutes Produkt vom Staat und ein schlechtes Produkt von Privaten hergestellt und betrieben wird. Jede professionelle IT-Lösung hat ihr Entwicklungs-Knowhow im privatwirtschaftlichen Sektor, so auch die SwissID. Vor allem die Frage des Datenschutzes ist bei diesem Produkt klar geregelt, ob privat oder staatlich. Die SwissID ist aus unserer Sicht ein solides Produkt. Die Schweizer Bevölkerung hat bei der Abstimmung im März 2021 zur elektronischen Identität im Rahmen des E-ID-Gesetz einzig und allein festgehalten, dass eine künftige, vom Bund herausgegebene nationale E-ID nicht auf Basis der SwissSign Group-Lösung umgesetzt werden kann. Sie gibt heute die SwissID heraus. Es gilt, dies zu akzeptieren. Für uns erschliesst es sich schlicht und einfach nicht, daraus abzuleiten, dass die SwissID als einfaches E-Login nicht für den Kanton genutzt werden kann. Aus Sicht der Grünliberalen Fraktion wäre es in der aktuellen Phase bis zur Einführung einer definitiven E-ID vom Bund eine reine Geldvernichtung, wenn der Kanton nun noch eine eigene Lösung anstreben würde. Dass man nicht auf die SwissID setzen kann und darf, ist übrigens in der Zwischenzeit auch für mögliche kritische Stimmen zu privatwirtschaftlichen Lösungen nach unserer Meinung obsolet geworden. Die SwissSign Group AG, die Herausgeberin der SwissID, war bisher im Besitz von diversen soliden Schweizer Grossunternehmen, teilweise privatwirtschaftlich geführt. Seit dem 1. Oktober 2021 ist sie wieder zu 100% in Bundesbesitz. Die Schweizer Post hat das komplette Aktienpaket übernommen und der Bund könnte bei Bedarf jederzeit steuernd eingreifen. Aus all diesen Gründen lehnt die Grünliberale Fraktion jegliche Ausgaben für Zwischenlösungen ab. Wir sind der Meinung, dass bis zur definitiven E-ID-Lösung des Bundes zuzuwarten ist. Dann kann man das Login nach Notwendigkeit auswechseln. Bis dahin möchten wir an der bewährten Lösung festhalten.

Patrick Schlatter (Die Mitte). Ich habe den Ausführungen der Vorredner nicht mehr viel hinzuzufügen. Es wurde bereits dargelegt, dass auf Bundesebene eine E-ID in Ausarbeitung ist. Der Bericht der öffentlichen Konsultation, die im September gelaufen ist, liegt seit dem Monat Dezember vor. Als Resultat kann man festhalten, dass eine E-ID auf Bundesebene angestrebt wird, und zwar mit einer möglichst umfassenden Nutzung und einem hohen Ambitionsniveau, was die technischen Anforderungen sowie die Nutzung anbelangt. Aus unserer Sicht steht bei einer E-ID ohnehin der Nutzen für die Bevölkerung im Vordergrund. Dieser Nutzen ist bei einer bundesweiten Lösung natürlich ungleich grösser, denn es können sämtliche politische Ebenen die gleiche E-ID benutzen. Die Nutzung ist zudem wesentlich breiter als nur ein Login. Mit einer solchen Lösung kann man auch den Anforderungen unserer Verwaltung an die digitale Zukunft besser gerecht werden. Eine E-ID ist alleine schon aus diesem Grund auf Bundesebene am richtigen Platz, aber auch wegen den bereits erwähnten hohen Kosten eines Alleingangs. Die Mehrheit unserer Fraktion ist aus diesem Grund der Auffassung, dass es wenig Sinn macht, wenn wir im Kanton Solothurn ein eigenes Süppchen kochen. Die Kosten würden in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Das Grundanliegen des Auftrags kann zudem mit einer E-ID, wie es angedacht ist, durchaus erreicht werden.

Anna Engeler (Grüne). Der Kanton setzt für den Zugang zu den Online-Behördenportalen schon seit längerer Zeit auf die E-ID-Lösung der SwissSign Group. Es ist die gleiche Lösung, die mit der Abstimmung vom vergangenen März auch auf Bundesebene hätte eingeführt werden sollen. Wie erwähnt wurde die Vorlage damals vom Stimmvolk deutlich abgelehnt. Der Staat ist im Besitz von hochsensiblen Personendaten und das Abstimmungsresultat zeigt deutlich, dass die Bevölkerung nicht bereit ist, den Zugriff und die Identifikation für diesen Zugriff für die Bearbeitung und Einsicht in die Daten in private Hände zu geben. Damit sehen wir auch eine geänderte Ausgangslage für den Kanton Solothurn, wo jetzt eine Lösung im Einsatz steht, die klar nicht mehr dem Willen der Stimmenden entspricht. Der Einsatz dieser Lösung mag zum Zeitpunkt der Einführung sinnvoll gewesen sein, aber im Rahmen des demokratischen Entscheidungsprozesses muss dieser Beschluss überdenkt werden. Auch wenn auf mehreren Ebenen Diskussionen und Prozesse laufen, um eine Alternative auf Bundesebene zu suchen, ist es aus unserer Sicht kein Grund, einfach abzuwarten und vielleicht auch etwas zu hoffen, dass sich die SwissID vielleicht doch noch durch das Gewohnheitsrecht durchsetzt. Vermutlich unterstelle ich jetzt hier böse Absichten. Wenn man schon eine Lösung im Einsatz hat, die mittelfristig ersetzt werden muss, dann erwarten wir, dass man sich doch zumindest aktiv in die Diskussion einbringt und mitarbeitet, um eine alternative Lösung zu identifizieren und mitzugestalten. Die Argumente des Regierungsrats kann ich nur bedingt nachvollziehen. Mit der Lösung, die im Kanton Schaffhausen bereits im Einsatz ist, hätten wir eine staatlich verwaltete Alternative zur privatwirtschaftlichen Lösung. Es sollte eigentlich keinen Hinderungsgrund darstellen, dass für den Einsatz dieser Lösung zuerst einmal eine gesetzliche Basis geschaffen werden muss. Schliesslich sind wir hier eine Legislative und haben damit durchaus die Möglichkeit und auch die Aufgabe, gesetzliche Vorgaben zu schaffen und zu verändern, wenn das angezeigt ist. Es scheint da eher am Willen als an den Möglichkeiten zu scheitern. Nach der gescheiterten Abstimmung vor mehr als einem Jahr hätte man sicher genügend Zeit gehabt, sich seriös mit möglichen Alternativen auseinanderzusetzen oder sich zumindest auf Bundesebene aktiv in die Diskussion einzubringen. Auch die Fristen für den Einsatz einer solchen alternativen Lösung sind nicht wirklich ein Argument. Sowohl der Einsatz der Lösung aus Schaffhausen als auch das Warten auf die Bundeslösung wird nicht zeitnah umgesetzt werden. Auch das Argument, dass der Erfolg der Lösung von der Marktdurchdringung abhängig ist, ist aus unserer Sicht nicht wirklich valide. Der Regierungsrat schreibt selber, dass Behördengänge für die meisten von uns ein sehr seltenes Vergnügen sind. Das gilt nicht nur für die Kantonsebene, sondern auch auf Stufe des Bundes. Wenn man sich also eine Lösung wünscht, die eine gewisse Marktdurchdringung hat, so heisst das zwangsläufig, dass die Lösung nicht nur im öffentlichen Sektor eingesetzt wird, sondern auch im privatwirtschaftlichen Bereich. Und genau dem hat das Stimmvolk im letzten Jahr eine Absage erteilt. Die Interoperabilität zwischen den Kantonen ist ganz sicher ein Thema für die künftige Lösung, insbesondere weil gerade Kantonswechsel diverse Behördengänge auslösen. Das ist aber sicher auch ein Anliegen von sämtlichen anderen Kantonen und auch vom Bund. Damit man das Ziel erreicht, dass die Lösungen aufeinander abgestimmt sind, ist es entscheidend, dass man sich frühzeitig miteinander an einen Tisch setzt und nicht einfach nur abwartet. Damit man Synergien optimal nutzen kann, muss man sie rechtzeitig identifizieren und die eigenen Bedürfnisse kommunizieren. Wenn wir das Geschäft heute nicht erheblich erklären, findet diese Diskussion ohne den Kanton Solothurn statt. Ich hätte mit dem geänderten Wortlaut des Regierungsrats zähneknirschend leben können, unter der Bedingung, dass ein aktives Mitverfolgen nicht nur aktives Zuhören, sondern aktives Mitgestalten bedeutet. Eine Nichterheblicherklärung, wie sie jetzt mit dem Antrag der Finanzkommission im Raum steht - der Regierungsrat hat diesem Antrag zugestimmt - ist für mich die Missachtung des Willens der Stimmenden und die Einnahme einer passiven Position. Der Kanton Solothurn ist mit dem Einsatz der SwissID ohne bundesrechtliche Basis vorgeprescht. Mit einer Nichterheblicherklärung wäre er jetzt nicht bereit, die Konsequenzen der Absage an das gewählte System zu tragen. Aus Sicht der Grünen Fraktion ist das nicht akzeptabel und wir möchten Sie bitten, diesen Vorstoss erheblich zu erklären, damit wir in diesem Prozess aktiv dabei sein können.

Farah Rummy (SP). Ich kann mein Votum um einiges kürzen. Es ist unbestritten, dass eine vertrauenswürdige und staatliche ID langfristig für Themen wie E-Government, E-Voting, E-Health und Ähnliches notwendig sein wird. Ein virtueller Identitätsnachweis ist ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung der digitalen Infrastruktur der Schweiz. Damit die Kunden und Kundinnen die Online-Dienste von Unternehmen und Behörden einfach und vor allem sicher nutzen können, müssen die Dienstleistungen einen hohen Datenschutz, eine sichere digitale Identifikation, Authentifikation sowie auch die rechtsgültige digitale Unterschrift gewährleisten können. Es ist vor allem auch wichtig, einen Weg zu wählen, der die Basis von vielen Wertschöpfungsprozessen werden kann, um so die Digitalisierung in der Schweiz zu fördern. Im Auftrag wird aber eine alternative Lösung gefordert, die, wie wir bisher gehört haben, nicht existiert. Unsere Fraktion teilt die Haltung, dass die Investition beziehungsweise die Kosten für ein neu-

es System für einen mittelgrossen Kanton wie Solothurn zu hoch ausfallen würden. Mit der SwissID haben wir ein Schweizer Produkt, das kostenlos ist und sich bisher gut und vor allem auch als sicher bewährt hat. Wie bereits erwähnt, sind auf Bundesebene Bemühungen in diese Richtung vorhanden und die Vernehmlassung zu einem neuen E-ID-Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2022 eröffnet. Die Mehrheit unserer Fraktion unterstützt die Grundidee nach einer neuen Lösung. Wir befürworten aber eine staatliche, nicht privatisierte Lösung. Die Fraktion SP/Junge SP unterstützt den Antrag der Finanzkommission und wird den Auftrag nicht erheblich erklären.

Matthias Borner (SVP). Als wir das Geschäft behandelt haben, hat es auch bei uns in der Fraktionssitzung eine Entwicklung durchgemacht. Wir haben mit viel Sympathie begonnen, als wir das Geschäft diskutiert haben. Wie erwähnt wurde, war das Volksverdict klar. Eigentlich ist somit auch der Auftrag an den Kanton klar. Die Argumentation des Regierungsrats hat uns nicht wirklich überzeugt, dass es nicht gehen würde und man es nicht machen könne. Da gibt es bestimmt technische Möglichkeiten. Es gibt zudem andere Kantone, die eine Lösung gefunden haben. Also ganz unmöglich ist es nicht. Zuerst war unsere Fraktion sehr positiv gestimmt. Plötzlich kam die Frage auf, welche Personen in unserem Kanton mit der Digitalisierung betraut würden. Ist unser Kanton für eine Eigenentwicklung nicht zu klein? Was heisst das auf der Kostenseite? Was heisst es, wenn wir auf das falsche Produkt setzen und dann wieder umstellen müssen? Wir haben in unserem Kanton nun einen Chief Digital Officer angestellt. Er hat wohl jetzt schon ein volles Pflichtenheft. Ist es sinnvoll, wenn wir noch etwas hinzufügen? Was heisst das in Bezug auf die Kosten? Daher sind wir umgeschwenkt und sind der Meinung, dass die Priorisierung im Kanton anders vorgenommen werden soll. Man soll abwarten, bis sich ein Produkt durchsetzt und so eine Lösung bereit ist. Man soll sich nicht in ein Digitalisierungsabenteuer stürzen. Daher wird die SVP-Fraktion einstimmig für die Nichterheblicherklärung plädieren.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine Einzelsprecher gemeldet. Auch der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Erheblichkeit. Es geht um die Erheblicherklärung im Originalwortlaut, da der Regierungsrat den geänderten Wortlaut zurückgezogen hat, nachdem die Finanzkommission die Nichterheblicherklärung beantragt hat.

Schlussabstimmung [Details siehe Anhang A, Abstimmung Nr. 17]

Für die Erheblicherklärung	11 Stimmen
Dagegen	76 Stimmen
Enthaltungen	3 Stimmen

I 0138/2021

Interpellation Marlene Fischer (Grüne, Olten): Baustoffrecycling und Verwendung von Recyclingbaustoffen - Quo vadis?

Es liegt vor:

Wortlaut der Interpellation vom 6. Juli 2021 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 25. Oktober 2021:

1. Vorstosstext. Bauabfälle (Betonabbruch, Mischabbruch, Strassenaufbruch, Ausbauasphalt, usw.) haben mit ca. zwei Dritteln den grössten Anteil am produzierten Abfallvolumen der Schweiz. Die Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) sieht deshalb vor, dass Bauabfälle möglichst vollständig zu verwerten sind. Durch die Verwertung von Bauabfällen werden Recyclingbaustoffe (RC-Baustoffe) hergestellt. Auch aus Elektroofenschlacke (EOS), welches als Nebenprodukt beim Stahlrecycling anfällt, kann ein bautechnisch wertvolles EOS-Granulat hergestellt werden. Durch den Einsatz von RC-Baustoffen bei Bauvorhaben können die knappen Kies- und Sandressourcen geschont, die Landschaften geschützt, die Stoffkreisläufe geschlossen und die zu deponierenden Bauabfälle minimiert werden. Im Jahr 2014 fielen im Kanton Solothurn 230'000 m³ mineralische Bauabfälle an. Davon wurden 86% recycelt. Von allen im Jahr 2014 im Kanton Solothurn verbauten Baustoffen (877'000 m³) lag der Anteil der RC-Baustoffe jedoch nur bei 31%. In der kantonalen Baustoffrecycling-Strategie 2016 wurde dementsprechend das «Problem der wachsenden Haufen» benannt - nämlich, dass Recyc-

ling-Betriebe teilweise auf ihren RC-Baustoffen sitzen bleiben. Als Grund für die geringe Nachfrage wurde v.a. die mangelnde Akzeptanz gegenüber RC-Baustoffen genannt. Dass heute qualitätsgeprüfte RC-Baustoffe anstelle von «Hausmischungen» verfügbar sind, ist oft genauso unbekannt, wie dass RC-Beton dank stetiger Forschung und Weiterentwicklung der letzten 30 Jahre heutzutage nahezu die gleichen Eigenschaften aufweist wie Primärbeton. Einerseits gibt es in der Schweiz 1'690 Minergie-Eco-zertifizierte Gebäude mit mindestens 50% RC-Beton, darunter 17 im Kanton Solothurn. Andererseits fehlt Bauherren oft der Mut zur Wahl innovativer Baustoffe - obwohl RC-Beton tendenziell günstiger ist als Primärbeton, es CO₂-reduzierten Zement (z. B. CEM III/B) gibt und RC-Beton durch vorgängige Prüfung auf Referenzflächen auch für Sichtbetonbauteile in Frage kommen. Auch im Strassenbau wurde dieses Jahr eine Best Practice Guideline für Ausbausphal und Einsatz von Niedertemperaturasphal erarbeitet (Kies für Generationen). Diese zeigt auf, welche Recyclinganteile im Asphaltmischgut eingesetzt werden können. 2019 hatte RC-Beton einen schweizweiten Marktanteil von nur ca. 15%. CO₂-reduzierter Zement ist ein Nischenphänomen. Zudem wurde im Kanton Thurgau kürzlich festgestellt, dass die Verwertung der RC-Baustoffe zu rund drei Vierteln in loser Form erfolgt, was einem «Downcycling» entspricht. Dabei geht es schon längst anders: In der Stadt Zürich werden seit 2005 alle öffentlichen Gebäude mit RC-Beton gebaut, mit einem Anteil von ca. 90% RC-Beton am Gesamtbetonvolumen. Seit 2015 wird zudem CO₂-reduzierter Zement eingesetzt. Auch der Kanton Solothurn hat sich mit der Baustoffrecycling-Strategie 2016 zumindest qualitativ einer Vorreiterrolle verschrieben («Einsatz von RC-Baustoffen als Standard für öffentliche Neubauten»). Der Regierungsrat wird deshalb um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Bauabfälle (inkl. EOS) fallen in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell an?
2. Welche Bauabfälle (inkl. EOS) werden in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell deponiert?
3. Welche Bauabfälle (inkl. EOS) werden in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell wiederverwendet und recycelt?
4. Wie gross ist aktuell der Anteil von verwendeten RC-Baustoffen (inkl. EOS-Granulat) bei Bauvorhaben im Kanton Solothurn (aufgeschlüsselt nach Art RC-Baustoff, Hochbau/Tiefbau/Strassenbau, Verwendungszweck)? Welchen Anteil hat dabei direkt vor Ort wiederverwendeter Strassenaufbruch? Welchen Anteil hat dabei die Verwendung von RC-Baustoffen (inkl. EOS-Granulat) in loser Form?
5. Gibt es konkrete Bauprojekte der öffentlichen Hand, wo der Einsatz von EOS-Granulat vorgesehen ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
6. Gibt es konkrete Bauprojekte der öffentlichen Hand, wo der Einsatz von CO₂-reduziertem Zement vorgesehen ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?
7. Für welche Materialien und Verwendungszwecke ist eine Erhöhung des Anteils der RC-Baustoffe bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand möglich, zweckmässig und angestrebt?
8. Wie wird die Verwendungsempfehlung für RC-Baustoffe bei öffentlichen Bauvorhaben aktuell durchgesetzt und kontrolliert (qualitativ/quantitativ, Planung/Ausführung)?
9. Übernimmt der Kanton Solothurn zeitnah die höheren Ausbausphalanteile der Best Practice Guideline und falls ja, wann fliesst dies in die ersten Ausschreibungen ein?
10. Wie beurteilt der Regierungsrat die Umwandlung der qualitativen Verwendungsempfehlungen für RC-Baustoffe in quantitative, zweck- und materialgebundene Vorgaben bei Bauprojekten der öffentlichen Hand?

2. *Begründung.* Im Vorstosstext enthalten.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Allgemeine Bemerkungen.* Wie in der Einleitung zur Interpellation erwähnt, hat sich der Kanton Solothurn die Förderung des Einsatzes von Recycling-Baustoffen zur Aufgabe gemacht und bereits seit 2016 eine Baustoff-RC-Strategie erarbeitet. Mit einem konkreten Massnahmenplan und einer Begleitgruppe aus kantonalen Vertretern und Beteiligten der Privatwirtschaft soll die Verwendung der recycelten Baustoffe gefördert werden. Es ist das Ziel, den Massnahmenplan Ende 2022 umgesetzt zu haben.

3.2 *Zu den Fragen*

3.2.1 *Zu Frage 1: Welche Bauabfälle (inkl. EOS) fallen in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell an?* Die gesamte Menge im Bezugsjahr 2020 ergibt sich als Summe der deponierten Mengen (401'000 t, siehe Frage 2), den von den Recyclinganlagen angenommenen Mengen (334'000 t, Frage 3) und den in privaten oder öffentlichen Bauvorhaben direkt verwerteten Mengen. Da letztere Zahl nicht zentral erfasst wird, ist die Gesamtmenge im Kanton Solothurn nicht bekannt. Zu EOS kennen wir genauere Zahlen. Die Anfallmengen EOS-Granulat sind abhängig zur erzeugten Menge Recyclingstahl: 2020 43'896 m³ / 92'182 t; 2021 (Jan.-Juli) 27'474 m³ / 57'694 t.

3.2.2 *Zu Frage 2: Welche Bauabfälle (inkl. EOS) werden in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell deponiert?*

- In Deponien Typ B wurden im Jahr 2020 insgesamt ca. 363'000 t Abfälle abgelagert. Dieser Wert setzt sich zusammen aus ca. 167'000 t Bauschutt, 183'000 t belastetem Aushub und ca. 13'000 t sonstigen Abfällen (z. B. Eternit).
- In Deponien Typ E wurden ca. 13'000 t Material abgelagert, dabei handelt es sich jedoch zum grössten Teil um belasteten Aushub.
- EOS: Den Deponiebetreibern im Kanton Solothurn wurden folgende Mengen zugeführt: 2020 11'969 m³ / 25'134 t; 2021 (Jan.-Juli) 5'256 m³ / 11'037 t. Das Material wurde hauptsächlich für den Deponiebau verwendet (Sickerschicht). Deponiert wurde wenig.

3.2.3 *Zu Frage 3: Welche Bauabfälle (inkl. EOS) werden in welcher Menge im Kanton Solothurn aktuell wiederverwendet und recycelt?* Aus den Bauschuttaufbereitungen wurden im Rahmen der Inspektionen (durch den arv Baustoffrecycling Schweiz und den Fachverband der Schweizerischen Kies- und Betonindustrie/FSKB) folgende Mengen gemeldet (Bezugsjahr 2020):

3.2.3.1 Von den Recyclinganlagen angenommene Mengen:

- Ausbauasphalt: 51'546 m³ lose / 82'473 t
- Betonabbruch: 90'791 m³ lose / 145'266 t
- Mischabbruch: 23'974 m³ lose / 33'564 t
- Strassenaufbruch: 4'936 m³ lose / 7'898 t
- Diverse (Natursteine, Ziegel, Aushub usw.): 43'415 m³ lose / 65'122 t.

3.2.3.2 Von den Recyclinganlagen abgegebene Mengen:

- Recyclingkiessand A: 5'204 m³ lose / 8'586 t
- Recyclingkiessand B: 66'613 m³ lose / 109'912 t
- Recyclingkiessand P: 1'678 m³ lose / 2'852 t
- Asphaltgranulat: 48'195 m³ lose / 81'931 t
- Betongranulat: 59'603 m³ lose / 101'325 t
- Mischabbruchgranulat: 16'687 m³ lose / 25'030 t
- Andere (Hausmischungen, Planiekies, Glassand usw.): 1'229 m³ lose / 1'967 t.

Die Begriffe beziehen sich auf die «Richtlinie zur Verwertung mineralischer Bauabfälle» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU). Darin ist auch die erlaubte Zusammensetzung der RC-Baustoffe aufgeführt.

EOS: Das EOS-Granulat entsteht beim Stahl-Recycling. Folgende Mengen EOS-Granulat wurden im Kanton Solothurn eingebaut bzw. zu Beton verarbeitet: 2020 9'960 m³ / 20'916 t; 2021 (Jan.-Juli) 4'644 m³ / 9'753 t.

3.2.4 *Zu Frage 4: Wie gross ist aktuell der Anteil von verwendeten RC-Baustoffen (inkl. EOS-Granulat) bei Bauvorhaben im Kanton Solothurn (aufgeschlüsselt nach Art RC-Baustoff, Hochbau/Tiefbau/Strassenbau, Verwendungszweck)? Welchen Anteil hat dabei direkt vor Ort wiederverwendeter Strassenaufbruch? Welchen Anteil hat dabei die Verwendung von RC-Baustoffen (inkl. EOS-Granulat) in loser Form?* Im Hochbau wurden durch das Hochbauamt (HBA) bei kantonalen Bauprojekten in den letzten Jahren mineralische RC-Baustoffe im Umfang von 28'380 m³ verbaut (siehe Liste Anhang 1). Unter Strassenaufbruch ist gemäss «Richtlinie zur Verwertung mineralischer Bauabfälle» des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) das Fundationsmaterial gemeint. In der Strassenbaubranche wird darunter jedoch häufig auch der Asphaltaufbruch verstanden. Der Asphaltaufbruch wird bei den Asphaltaufbereitungsanlagen zwischendeponiert und entsprechend den Vorgaben der Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) den entsprechenden Asphaltbelägen beigemischt. Im Mittel beträgt der Recyclinganteil bei neuen Belägen ca. 35%. Das Amt für Verkehr und Tiefbau führt keine Statistik über den effektiven RC-Anteil in den verbauten Asphaltbelägen. Das Hochbauamt verbaute gemäss Liste in Anhang 1 9'320 m³ Betongranulat und 1'110 m³ Asphaltgranulat in loser Form. Das entspricht ca. 37% der Gesamtmenge.

Von Seiten des Amtes für Verkehr und Tiefbau wurden in den letzten drei Jahren ca. 96'000 m³ lose recyceltes Fundationsmaterial verbaut. Fundationsschichten mit EOS wurden bei zwei Pilotprojekten ausgeführt. Die in privaten und kommunalen Bauprojekten verbauten Mengen sind nicht bekannt.

3.2.5 *Zu Frage 5: Gibt es konkrete Bauprojekte der öffentlichen Hand, wo der Einsatz von EOS-Granulat vorgesehen ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht?* Nein: Gemäss den aktuellen EN- und VSS-Normen, welche vom Hochbauamt und vom Amt für Verkehr und Tiefbau angewendet werden, ist der Einsatz von EOS-Granulat nicht vorgesehen. In der überarbeiteten VSS-Norm wird EOS erwähnt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau sieht vor, bei geeigneten Bauwerken dieses Material zuzulassen. Es hat sich gezeigt, dass EOS im Siedlungsgebiet wenig praktikabel ist, da bei späteren Grabarbeiten das EOS im Aushubmaterial Schwierigkeiten beim Ausbau (harte Schichten) verursacht und in einer Deponie entsorgt werden muss. Im Ausserortsbereich wird es jedoch möglich sein, vermehrt EOS einzubauen, sofern die umweltrelevanten und technischen Vorgaben eingehalten werden können.

3.2.6 Zu Frage 6: Gibt es konkrete Bauprojekte der öffentlichen Hand, wo der Einsatz von CO₂-reduziertem Zement vorgesehen ist? Wenn ja, welche? Wenn nein, weshalb nicht? Nein: Im Hochbaubereich ist der Einsatz in den aktuellen EN-Normen nicht vorgesehen. Beton mit CO₂-reduziertem Zement oder RC-Beton werden in der Abteilung Kunstbauten des Amtes für Verkehr und Tiefbau nicht angewendet, weil der Beton der Expositionsklasse XC4, XD3 und XF4 (beständig gegen Frosttausalzbeanspruchung, Bewehrungskorrosion etc.) von den Herstellern nicht angeboten wird. Im Entwurf des Massnahmenplans Klimaschutz sind Massnahmen enthalten, welche den Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien, Holz- und Recyclingbaustoffen im Hoch- und Tiefbau im Kanton Solothurn und die naturnahe Umgebungsgestaltung steigern und damit eine deutliche Reduktion indirekter Emissionen bewirken sollen.

3.2.7 Zu Frage 7: Für welche Materialien und Verwendungszwecke ist eine Erhöhung des Anteils der RC-Baustoffe bei Bauvorhaben der öffentlichen Hand möglich, zweckmässig und angestrebt? Im Hochbaubereich hängt der Anteil von RC-Beton von den statischen Vorgaben ab und ist somit projektabhängig. Je nach Projekt variiert der Anteil zwischen dem statischen Bereich (kein RC-Beton) und dem nichtstatischen Bereich (Einsatz von RC-Beton). Beim Neubauprojekt BSS, Haus 2, Stand Vorprojekt, beträgt der Anteil RC-Beton rund 56%. Stahl, Glas, Dämmungen, werden heute standardmässig als recycelter Baustoff weiterverwendet. Das Amt für Verkehr und Tiefbau setzt bereits heute grundsätzlich Recyclingmaterial ein, wo dies die Umweltgesetzgebung erlaubt und die technischen Vorgaben in den jeweiligen VSS-Normen dies zulassen. Beim Teilersatz von Fundationen wird auf den Einsatz von Recyclingmaterial verzichtet, damit im späteren Unterhalt keine Vermischung von verschiedenen Materialien vorkommt.

3.2.8 Zu Frage 8: Wie wird die Verwendungsempfehlung für RC-Baustoffe bei öffentlichen Bauvorhaben aktuell durchgesetzt und kontrolliert (qualitativ/quantitativ, Planung/Ausführung)? Da es sich um eine Empfehlung handelt, wird sie bei privaten und kommunalen Bauprojekten nicht durchgesetzt. Die Antworten beschränken sich somit auf kantonale Bauprojekte. Das Hochbauamt wendet für alle Neubaugenossenschaften den Minergie-Eco oder Minergie-P-Eco Standard an. Mit dem Standard Minergie wird die Betriebsenergie gesenkt. Mit dem Standard Eco (-bau) wird die Senkung der grauen Energie (nicht erneuerbaren Primärenergie) vorgegeben. Es dürfen nur nachhaltige Materialien eingesetzt werden. Recyclingbeton soll, wenn im Umkreis von 25 km vorhanden, im nicht statischen Bereich eingesetzt werden. Neueste Erkenntnisse, wie z. B. Einsatz von CO₂-armem Zement, werden in den Labels, wie Minergie-Eco laufend im Kriterienkatalog nachgeführt und für neue Projekteingaben gefordert. Somit werden die Nachhaltigkeits-Vorgaben gemäss den Labels vorgegeben. Diese Verwendungsempfehlungen werden umgesetzt. Das Amt für Verkehr und Tiefbau erarbeitete auf der Basis der erwähnten Verwendungsempfehlung ein Datenblatt, welches die technischen Vorgaben zum Einsatz von ungebundenen Gemischen regelt (siehe Anhang 2). Die Kontrollen richten sich nach den aktuellen VSS-Normen.

3.2.9 Zu Frage 9: Übernimmt der Kanton Solothurn zeitnah die höheren Ausbausphalanteile der Best Practice Guideline und falls ja, wann fliesst dies in die ersten Ausschreibungen ein? Beim Amt für Verkehr und Tiefbau werden seit jeher die VSS-Normen als Grundlage verwendet. Darin sind auch die zulässigen Recyclinganteile für Asphaltbeläge definiert. Die höheren Ausbausphalanteile, wie diese in der Best Practice Guideline beschrieben sind, sollten nach dem Stand der Technik in die neu überarbeiteten VSS-Normen einfließen. Sobald die überarbeiteten VSS-Normen gültig sind, werden diese angewendet und entsprechend in den Ausschreibungsunterlagen berücksichtigt.

3.2.10 Zu Frage 10: Wie beurteilt der Regierungsrat die Umwandlung der qualitativen Verwendungsempfehlungen für RC-Baustoffe in quantitative, zweck- und materialgebundene Vorgaben bei Bauprojekten der öffentlichen Hand? Die kantonalen Bauämter sind bereits heute bestrebt, auf der Basis der verschiedenen schweizerischen Normen, bei den jeweiligen Bauvorhaben die möglichen RC-Quoten umzusetzen. Der Regierungsrat unterstützt die konsequente Anwendung von RC-Baustoffen bei kantonalen Bauprojekten. Die kantonalen Ämter sind angewiesen, die notwendigen Massnahmen im Rahmen der Projektierung und Realisierung zu ergreifen, damit der Einsatz von RC-Baustoffen entsprechend den umwelt- und bautechnischen Einsatzmöglichkeiten erhöht wird. Den Einsatz von RC-Material ausserhalb der in den erwähnten Normen zugelassenen Bereiche erachten wir hingegen als problematisch. Mit dem Abweichen von den Normvorgaben, beispielsweise im Bereich von Tragkonstruktionen oder der Fundation von Strassen, übernimmt die Bauherrschaft die Verantwortung für allfällige Bauwerksmängel, welche aufgrund der Normabweichungen auftreten könnten. Ein Abweichen von den qualitativen Verwendungsempfehlungen beurteilen wir in diesem Sinne als nicht notwendig.

Kuno Gasser (Die Mitte). Die Interpellantin stellt hier zehn sehr technische Fragen über das Baustoffrecycling. Leider muss ich eingestehen, dass es für mich als Laien und auch für den Grossteil der Fraktion sehr schwierig zu verstehen ist. Das Amt beantwortet unseres Erachtens die Fragen sehr detailliert. Aber wie erwähnt, können die meisten von uns als Milizparlamentarier nicht sehr viel damit anfangen. Ich

habe mich bemüht, bei einem Baumeister nachzufragen, was er zu dieser ganzen Angelegenheit meint. Er hat mir Folgendes mit auf den Weg mitgegeben. Er ist der Meinung, dass das Recyclingverarbeiten gut und recht ist. Man soll jedoch nicht zu viele Stoffe miteinander vermischen. Bei einem Rückbau in 50 Jahren hätte man dann umso mehr Probleme, das wieder zu sortieren. Je nachdem kommt es dann in eine Kategorie, von der nur sehr wenig darin enthalten ist, es aber in 50 Jahren als sehr problematisch beurteilt wird. So schaffen wir nur mehr Probleme.

Marlene Fischer (Grüne). Zu Recht ist die Kreislaufwirtschaft ein Wort, das in der heutigen Zeit immer öfter von allen Seiten zu hören ist. Recycling ist in, Wegwerfen ist out. Wenn ich nicht neu im Rat wäre, so hätte ich für meine erste Interpellation vielleicht den allgemeineren und etwas eingängigeren Titel «Kreislaufwirtschaft am Bau» gewählt und nicht die präzise Aufschlüsselung in die Kreislaufkomponenten Baustoffrecycling und Verwendung von Recyclingbaustoffen. Aber es ist mir wichtig, dass wir uns nicht nur auf einer hohen Flughöhe einig sind, dass die Kreislaufwirtschaft eine gute Sache ist, sondern dass wir uns relativ technisch - entschuldigen Sie bitte - und ungeschönt mit der Faktenlage auseinandersetzen, um konkrete Massnahmen zu definieren. Mein Ziel ist, dass damit die Kreislaufwirtschaft nicht nur eine leere, Feel-Good-Worthülse bleibt, sondern auch in der Realität ankommt und unter fachlichen Gesichtspunkten Bestand hat. Dabei müssen wir unser besonderes Augenmerk auf die Baubranche richten. Sie ist der grösste Player in der Abfallbranche. Klar, unter Litteringbekämpfung und PET-Recycling können sich alle etwas mehr vorstellen. Aber 84% des Abfalls werden laut aktuellen Auswertungen des Bundesamts für Umwelt (BAFU) durch die Bautätigkeiten verursacht. Das entspricht in der Schweiz pro Jahr 75 Millionen Tonnen und einem Abfallvolumen von 28 Mal der Cheopspyramide. Im Kanton Solothurn sind es laut der Antwort auf meine Interpellation 735 Tonnen Bauabfälle pro Jahr. Das ist eine unvorstellbar grosse Kubatur. Das ist ungefähr so viel wie 4000 ausgewachsene Blauwale. Pro Kopf entspricht das 2,6 Tonnen. Das entspricht etwa einem schön ausgebauten VW-Bus für meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen mit gefülltem Wassertank. Davon wird laut dem Regierungsrat im Kanton Solothurn mehr als die Hälfte nicht recycelt, sondern deponiert, also weggeworfen. Besonders stossend ist, dass es sich beim weggeworfenen Material laut dem Regierungsrat zur Hälfte um Bauschutt handelt. Das ist einerseits ein wertvoller Sekundärrohstoff zur Produktion von Recycling-Baustoffen, andererseits aber auch ein potenter Klimasünder. Ich erinnere alle gerne an die CO₂-intensive Herstellung von Zement. Wenn man sich die Situation in den umliegenden Kantonen vor Augen führt, wird die Sachlage noch klarer. Dort ist das Deponievolumen auf Inertstoff-Deponien Typ B mittlerweile so knapp, dass Unternehmer aus der ganzen Schweiz in die Deponien in den Kanton Solothurn fahren. In Anbetracht des immer knapper werdenden Deponievolumens ist ein Umdenken hinsichtlich der grossen Abfallströme in der Baubranche längst überfällig. Es entspricht keiner mittel- und schon gar keiner langfristigen Deponieplanung, wenn man so lange deponiert, bis die Deponien voll sind. In der Theorie hat das auch der Regierungsrat verstanden. Im Legislaturplan Abschnitt B 2.2.4 schreibt er sich das ehrgeizige Ziel auf die Fahne: «Die Versorgung der Bauwirtschaft mit mineralischen Rohstoffen ist auf die Nutzung von Recyclingmaterial auszurichten.» Von diesem Wunschtraum der Kreislaufwirtschaft sind wir in der Realität aber noch weit entfernt. Wie die Kreislaufwirtschaft in der Realität umgesetzt werden soll, wird weder im Legislaturplan erklärt noch ist es aus der Antwort auf meine Interpellation ersichtlich. Lippenbekenntnisse sind aber nicht ausreichend, um Kreisläufe in der Baubranche zu schliessen. Um zu erreichen, dass einerseits Bauabfälle konsequenter recycelt und andererseits auch die Produkte aus dem Baustoffrecycling vermehrt eingesetzt werden, braucht es konkrete politische Massnahmen wie im gesamten Stoffkreislauf.

Die Grüne Fraktion ist daher der Meinung, dass zumindest folgende Massnahmen an die Hand genommen oder zumindest ernsthaft geprüft werden müssen: Die Verwertungspflicht für verschmutzte Bauabfälle, die auf Bundesebene schon lange festgeschrieben ist, muss auch vollzogen werden. Ausserdem wäre eine Lenkungsabgabe auf die Deponierung von recyclingfähigem Material ein wirksamer Anreiz, um mehr Baustoffrecycling zu erreichen. Auch der Einsatz von Recyclingbaustoffen muss gefördert werden, so beispielsweise durch eine konsequente Verwendung von Recyclingbaustoffen bei Bauprojekten der öffentlichen Hand oder auch durch Förderbeiträge für die Verwendung von recycelten Bauteilen oder Baustoffen bei privaten Bauherren. Zudem soll das bautechnisch wertvolle Elektroofenschlacken-Granulat, das als Nebenprodukt beim Stahlrecycling anfällt, bei Projekten, wo es Sinn macht, in der Ausschreibung gemäss den aktuellen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) berücksichtigt werden. Das wäre zum Beispiel bei grossen Kantonsstrassenbauprojekten oder beim Sechsspur-Ausbau der A1 der Fall. Dabei ist es wichtig klarzustellen, dass es wirklich nicht darum geht, Recyclingbaustoffe wahllos dort einzusetzen, wo es keinen Sinn macht oder ein Risiko für die Statik oder für das Grundwasser darstellt. In der Praxis ist es aber nicht so, dass Normen oder Vorschriften den limitierenden Faktor für den Einsatz von Recyclingbaustoffen darstellen, wie die Antworten des Regierungsrats suggerieren. Viel eher ist das Problem eine Kombination aus Gewohnheit, Vorur-

teilen und einem Mangel an finanziellen Anreizen. Ich bedaure es, dass der Regierungsrat überholte Mythen, die gegen die Verwendung von Recyclingbaustoffen zirkulieren, in seinen Antworten nicht klarer widerlegt hat. Ich ermuntere die zuständigen Personen in der kantonalen Behörde, hier noch stärker den Austausch mit der Branche zu suchen und up-to-date zu bleiben. Der Bundesrat hat den Handlungsbedarf kürzlich anerkannt und am 11. März 2022 ein Paket zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft und der Ressourceneffizienz verabschiedet. Das beinhaltet, dass mehrere Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) und Merkblätter, die nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und die Verwendung von Recycling-Baustoffen hemmen, angepasst werden. Zudem will der Bund als Bauherr Bauteile wiederverwenden und bei Beton auf klimaschonenden Zement und Recyclingbaustoffe setzen. Es sollte für unsere kantonale Ebene ein Ansporn sein, dass auf Bundesebene die Kreislaufwirtschaft gross geschrieben und ernsthaft angegangen wird, denn hier liegt der Vollzug. Was die Bauinvestitionen anbelangt, sind die Gemeinden und der Kanton mengenmässig der viel wichtigere Player als der Bund. Im Kanton Solothurn liegen die Fakten mit den Antworten auf meine Interpellation jetzt auf dem Tisch. Ich bedanke mich für die umfangreiche Zusammenstellung. Da ich mir etwas mehr Signalisation zur Handlungsbereitschaft gewünscht hätte, bin ich nur teilweise von den Antworten des Regierungsrats befriedigt. Sie zeigen klar auf, dass Handlungsbedarf besteht und wir in der harten Realität der Baubranche noch weit weg von der Kreislaufwirtschaft entfernt sind. Die Akteure der Branche, vom Entsorger über die Stahlwerke bis hin zu Privaten und Bauherren, brauchen von der Politik mehr als nur ein Lippenbekenntnis zur Kreislaufwirtschaft, sondern konkrete politische Massnahmen, die die Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass sich die Kreislaufwirtschaft nicht nur langfristig auszahlt, sondern auch heute schon rechnet.

Matthias Anderegg (SP). Kuno Gasser hat recht, denn die Vorstösse von Marlene Fischer haben es fachlich in sich. Ich versuche, dem gerecht zu werden. In meiner beruflichen Tätigkeit bin ich fast in der gesamten Deutschschweiz am Bauen und am Planen. Aus meiner Optik kann ich feststellen, dass durchaus eine Sensibilisierung bei den Recyclingbaustoffen stattgefunden hat. Einige sehr innovative Projekte gehen sogar noch weiter und entwickeln den Begriff vom zirkulären Bauen. Dort integriert man nicht mehr verwendete Bauteile wieder in Neubauten. Das reicht vom Stahlträger über Fenster, Geländer usw. Mit der im Vorstosstext erwähnten Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen und der kantonalen Baustoffrecycling-Strategie 2016 sind grundsätzlich auch die nötigen Grundlagen für den Umgang mit diesem Thema vorhanden. Das Ziel dieser Verordnung und der Strategie ist die Förderung der Kreislaufwirtschaft, der Materialeffizienz, insbesondere die Vorbereitung zur Wiederverwendung von Baustoffen und die Sicherstellung einer hohen Qualität von Recyclingbaustoffen, um das Recycling von Bau- und Abbruchabfällen im Sinn einer Zielvorgabe zu fördern. Ob in diesem Themenbereich genügend oder zu wenig gemacht wird, ist sicher immer eine Ansichtssache. Aber es ist ein Thema in der Baubranche. Die Antworten des Regierungsrats hinterlassen jedoch den Eindruck, dass die Sensibilität im Kanton durchaus vorhanden ist und dass auch schon viel gemacht und verbaut wird. Nicht weit von hier entfernt, nämlich in der Kiesgrube Walliswil, wird eine grosse Anlage zur Herstellung von Recyclingbaustoffen betrieben. Obschon Walliswil im Kanton Bern liegt, ist es für uns nicht uninteressant. Die Betreiberin der Anlage ist eine grosse Bauunternehmung mit Sitz in Solothurn. Gemäss Auskunft des Geschäftsführers wurde in den letzten zehn Jahren enorm viel in diesem Bereich investiert. Wie erwähnt wurde seitens des Kantons eine Strategieguppe ins Leben gerufen. Es werden Test-Baustellen betrieben und auch auf Seiten der Unternehmungen werden grosse Beträge in die Anlagentechnik investiert. Wir sind übrigens eingeladen, die Anlage in Walliswil einmal zu besichtigen. Wer diese noch nie gesehen hat, wird über den Umfang dieser Anlage erstaunt sein. Im Weiteren ist festzuhalten, dass sich die Qualität der Recyclingbaustoffe sehr verbessert hat. Sie ist heute fast gleichwertig wie diejenige der Primärbaustoffe. Ich möchte noch etwas zum Elektroofenschlacken (EOS)-Schotter anmerken, der in der Antwort erwähnt ist. EOS kann unter bestimmten Umständen gut verbaut werden. Das Material sollte aber vor allem im Strassenbau verwendet werden beziehungsweise dort, wo saubere Systemtrennungen möglich sind. Im Anwendungsbereich, wo später eine Rückbautenvermischung mit anderen Baustoffen oder Aushubmaterial nicht zu vermeiden ist, sollte man davon absehen. Zusammengefasst haben wir in der Fraktion den Eindruck, dass die Akzeptanz zur Anwendung vorhanden ist und dass der Kanton wie auch die Lieferanten und die Bauunternehmungen einigermaßen auf Kurs sind. Hier möchte ich noch einen Zwischeneinschub vornehmen: Marlene Fischer hat die Deponien und die Deponieplanung erwähnt. Das ist ein Problem. Im letzten Jahr hatten wir in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt grösste Probleme, da die Deponien schlichtweg kein Material mehr angenommen haben. Mit dem Material ist man dann bis in den Kanton Solothurn und in den Kanton Bern gefahren, was enorme Transporte ausgelöst hat und ökologisch sicher ein Wahnsinn ist. Ich hoffe, dass die Deponieplanung im Kanton Solothurn auf Kurs ist. Ich habe davon jedoch keine Kennt-

nis. Weitere regulatorische Eingriffe im privaten Anwendungsbereich sehen wir eher weniger. Wir sind aber froh für diese Interpellation und für das Thema.

Thomas Lüthi (glp). Auch seitens unserer Fraktion möchten wir uns ganz herzlich bei der Interpellantin für die gestellten Fragen bedanken. Wir möchten uns aber auch beim Regierungsrat für die umfangreiche Datenaufbereitung bedanken. Es sind gewaltige Zahlen, die uns hier geliefert werden. Es macht einen fast ohnmächtig, wenn man sich zum Beispiel mit der heimischen Abfalltrennung herumschlägt und nachher die gewaltigen Volumina aus der Bauwirtschaft sieht. Der Gap zwischen der Theorie und der Praxis ist in der Bauwirtschaft, in der ich selber auch tätig bin, leider immer noch zu gross. Das erkennt man auch in den Antworten, wenn man die einzelnen Zahlen miteinander vergleicht. Ich erlebe täglich, welche Herausforderungen sich stellen, wenn man Recyclingbaustoffe verwenden möchte. Das Fachwissen fehlt leider immer noch auf weiten Strecken, angefangen bei der Bauherrschaft - und da schliesse ich die öffentliche Hand durchaus mit ein - bei ausschreibenden Fachplanern und am Schluss leider auch zum Teil noch bei den ausführenden Unternehmern. Der Dschungel aus unterschiedlichen Begrifflichkeiten erschwert die korrekte Umsetzung für eine Kalkulation und die Ausführung von Bauprojekten mit Recyclingbaustoffen leider noch. Am Ende des Tages entscheidet, wie vielerorts auch auf dem Bau, hauptsächlich oder zumindest zu einem grossen Teil der Preis. Da sind Primärmaterialien auf dem Markt leider immer noch günstiger. An der Bausitzung sagt man dann immer so schön, dass man auf der sicheren Seite sei, wenn man mit den Primärmaterialien arbeitet. Wenn wir also keine lenkenden Massnahmen ergreifen, werden wir den Anteil von recycelten Baustoffen wahrscheinlich kaum erhöhen können. Nun ist der Regierungsrat gefordert. Ansonsten sind es wieder wir hier im Parlament, Antworten zu finden und die ehrgeizigen Ziele aus dem Legislaturplan umzusetzen.

David Plüss (FDP). Baustoffrecycling ist ein wichtiges Thema und die Schliessung von Kreisläufen ist das Gebot der Stunde. Dies gilt besonders in der Bauwirtschaft, die für enorme Abfallströme verantwortlich ist. Die Schonung von Primärrohstoffen und von Deponievolumen ist sicherlich sinnvoll und scheint auch für unsere Fraktion ein wichtiges Ziel zu sein. Zentral ist aber, dass man den Blick auf das grosse Ganze nicht verliert. Für die Reduktion von grauer Energie in Gebäuden ist der reine Einsatz von Recyclingbeton nicht der einzige und bei weitem nicht der grösste Hebel. Man sollte sich davor hüten, hier eine Quote einzuführen. Es braucht ein grundsätzliches Umdenken bei der Planung und den richtigen Einsatz von Baumaterialien an der richtigen Stelle. Selbstverständlich gehört auch Recyclingbeton dazu. Bei aller Begeisterung für das Recycling von Baustoffen und für die Schliessung von Kreisläufen darf nicht vergessen werden, dass auch Risiken damit verbunden sind. Bei allen Kreisläufen, egal ob es PET-Flaschen oder Beton ist, ist die Anreicherung von Schadstoffen ein grosses Problem. Wenn man Stoffe über Jahre oder über Jahrzehnte im Kreislauf führt, läuft man Gefahr, dass beispielsweise Schwermetalle angereichert werden. Die Schlacken wie die Elektroofenschlacken mögen für sich gesehen unproblematisch sein. Sie gefährden aber langfristig die Kreislauffähigkeit von Abbruchmaterialien. Baumaterialien dürfen nicht zu Schadstoffsinken werden. Entsprechend ist es wichtig, diese Themen ganzheitlich zu beurteilen.

Kevin Kunz (SVP). Es wurde bereits vieles gesagt. Ich wiederhole das Gesagte nur ungern, weil wir rund 30 weitere Geschäfte zum Beraten haben und bei den meisten der Magen beziehungsweise der Bauch zu knurren beginnt. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Grundsätzlich sind wir auch der Meinung, dass Bauabfälle wiederverwendet werden sollen, sofern sich die Möglichkeiten dazu bieten. Matthias Anderegg hat bereits vieles über die ganzen EOS-Geschichten erwähnt. Es ist im Bereich von Strassen ausserorts sinnvoll, diese einzubauen. Wenn es in Siedlungsgebieten zu einem Aushub kommen sollte, kann man die Materialien sehr schlecht trennen. Dies führt zu höheren Kosten, weil man es in die Deponien verlagern muss. Zum Thema Recyclingbeton: Er wird sich in Zukunft bestimmt etablieren, sobald er an Bekanntheit gewinnt. Da bin ich mir sicher. Viele kennen die ganzen Produkte noch nicht. Auch fehlen noch langfristige Studien, die klar aufzeigen, wie sich der Recyclingbeton in 20, 30 oder 40 Jahren im Vergleich zu normalem Beton verhalten wird. Besteht ein Risiko hinsichtlich der Qualität? Das wird sicher in den nächsten paar Jahren geklärt werden. Trotzdem muss die SVP-Fraktion festhalten, dass der Bauherr - ob privat, Investor oder die öffentliche Hand - selber entscheiden soll, welchen Beton er zukünftig in seinen eigenen vier Wänden eingebaut haben möchte. Ich wünsche allen einen guten Appetit und einen schönen Tag.

Nadine Vögeli (SP), Präsidentin. Es haben sich keine Einzelsprecher angemeldet. Auch der Regierungsrat wünscht das Wort nicht. Daher schliesse ich mich Kevin Kunz an und wünsche Ihnen einen guten Appetit. Denjenigen, die heute Nachmittag noch eine Sitzung haben, wünsche ich einen guten Sitzungsverlauf. Den anderen wünsche ich einen schönen Nachmittag. Wir sehen uns nächste Woche wieder.

Schluss der Sitzung um 12:30 Uhr